

Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Titelbild und Einführung	
Antrag / Bemerkung Allgemeine Bemerkung zum Stadtentwicklungskonzept Begründung Das Stadtentwicklungskonzept ist lobenswert. Es setzt sich sehr vertieft und gründlich mit der Entwicklung der Stadt auseinander. Teilweise ist es für mein Empfinden bereits etwas zu tief in der Materie und geht schon in Richtung Rahmennutzungsplan, dies ist jedoch auch im eigenen Ermessen. Grundsätzlich finde ich, dass hier gute Arbeit geleitet wurde.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung.
Antrag / Bemerkung Mein Anliegen ist es, dass keine Ortsplanungsrevision gemacht wird. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Die Ortsplanungsrevision ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Nutzungsplanung periodisch zu überprüfen und den Vorgaben des kantonalen Richtplans anzupassen. Eine Revision ist somit keine freiwillige Massnahme, sondern eine gesetzliche Pflicht. Im Weiteren sind Entwicklungen notwendig, da sich die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen laufend verändern. Dies war bereits in der Vergangenheit so. In Bezug auf die Print-Version der 20-Minuten kann im Rahmen des STEK keine Aussage gemacht werden.
Antrag / Bemerkung Alle Anträge zum kommunalen Richtplan gelten sinngemäss auch für das STEK Begründung	Bemerkung Zur Kenntnisnahme.
Antrag / Bemerkung Fahrradständer überdacht	Bemerkung Die Thematik der Veloabstellplätze und der Veloverkehrsförderung ist im

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Begründung In der ganzen Stadt und vor allem rund um die Altstadt hat es zu wenig Fahrradständer. Sie sind sehr oft voll und es führt zu Chaos. Vor allem wären überdachte Fahrradständer sinnvoll! Vielleicht würden dann auch mehr Personen mit dem Fahrrad unterwegs sein. Auch für Bewohner der Altstadt hat es zu wenig Möglichkeit. Nicht alle haben einen Keller/Platz im Haus.	Gesamtverkehrskonzept (GVK) verankert und wird auf dieser Ebene behandelt. Das STEK verweist diesbezüglich auf das GVK, welches die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität aufzeigt mit den nötigen Massnahmen.
Antrag / Bemerkung mehr Abfalleimer Begründung Strecke am Seeufer Richtung Schmerikon ist wunderschön und ein toller Spaziergang. Allerdings dürfte zwischendurch mal ein Abfalleimer stehen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder auf rapperswil-jona.ch.
Antrag / Bemerkung Abfalleimer Begründung Mehr Abfalleimer im Bereich See. Vielleicht sollte auch mehr Polizeidienst unterwegs sein um das Chaos am Wochenende etwas zu vermeiden. Leute müssten mehr zu Sauberkeit "erzogen" werden.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder auf rapperswil-jona.ch.
Antrag / Bemerkung Busverbindung Stampf Begründung Eine Busverbindung bis Stampf / Bächlihof wäre praktisch. Vielleicht würden dann auch externe Leute weniger mit dem Auto kommen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen bei der Stadt.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1. Leseanleitung	
Antrag / Bemerkung Es ist bereits im STEK darzulegen, auf welcher Basis die Stadt die Qualität der angestrebten Verdichtung gewährleisten will. Begründung Wie soll die Qualität der angestrebten Verdichtung gewährleistet werden? Qualitätssichernde Verfahren? Gestaltungsplanpflichten? Die Skizzen gemäss STEK sind dafür zu wenig detailliert und zu uniform. Pro Stadtteil sind entsprechend vertiefte und detailliertere Leitbilder vorzusehen.	Bemerkung Es ist nicht vorgesehen, pro Stadtteil zusätzlich vertiefte Leitbilder zu entwickeln. Die Stadtteilkonzepte in Kombination mit den Prinzipien und den Vertiefungsgebieten sollen diesbezüglich ausreichen. Es wird offen gelassen, ob die Darstellung der Stadtteilkonzepte im Rahmen der Überarbeitung des STEK verändert wird, dies hängt auch mit der kantonalen Vorprüfung zusammen. Die Qualitätssicherung erfolgt in der Rahmennutzungsplanung mit den aufgrund des kantonalen PBG verfügbaren Möglichkeiten. Einerseits lassen sich sogenannte Gebiete mit guter Gesamtwirkung definieren, andererseits können auch über Anreize höhere Qualitäten eingefordert werden. Die genaue Zuweisung erfolgt gestützt auf das STEK und den kommunalen Richtplan im Rahmen der Nutzungsplanung. Auch über den Einsatz einer Stadtbildkommission (die bereits heute existiert) wird im Rahmen der Nutzungsplanung diskutiert.
Antrag / Bemerkung Im STEK ist darzulegen, ob die (vorgesehene) Freiraumversorgung mit dem vorgesehenen Bevölkerungswachstum Schritt halten kann. Begründung Es fehlen Analysen / Aussagen dazu, ob die Freiraumversorgung mit dem vorgesehenen Bevölkerungswachstum Schritt halten kann. Insbesondere in Anbetracht der weiteren Verdichtung (und damit Verlust u.a. an privaten Grünflächen) ist ein stärkerer Ausgleich mit öffentlich zugänglichen Freiräumen zu schaffen.	Bemerkung Das STEK fokussiert sich auf das Zielbild der Stadt sowie die notwendigen Handlungen, die zur Erreichung der Zielsetzung notwendig sind. Analysen zum Freiraum wurden in den vorhergehenden Planungsschritten (Masterplan 2040, Freiraumkonzept) vorgenommen. Insbesondere das Freiraumkonzept zeigt auf, welche Massnahmen notwendig sind, damit die Freiraumversorgung mit dem Bevölkerungswachstum abgestimmt ist. Die Massnahmen sind im STEK entsprechend integriert (z.B. Nutzung der öffentlichen Zonen als Teil des Freiraumnetzes, Schaffung neuer Quartierzentren Belsito und Kempraten, uvm.).

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Stadt Rapperswil Jona	
Antrag / Bemerkung Stufengerechte Darstellung prüfen Begründung Diese Darstellung zeigt das Zielbild, wie Rapperswil-Jona zukünftig aussehen soll. Mit dem Richtplan ist nicht ersichtlich, wie dies erfolgen soll. Der Richtplan sollte alle Massnahmen beinhalten, welche notwendig sind, um dieses Zielbild zu erreichen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Stadt geht davon aus, dass zum kommunalen Richtplan in der kantonalen Vorprüfung diverse Rückmeldungen erfolgen, die eine Überarbeitung notwendig machen. Im Zuge dieser Überarbeitung werden die Inhalte in Bezug auf die Präzision und Vollständigkeit geprüft.
Antrag / Bemerkung Mehr Bäume 🌳 rund um ARA & Geberit Gebäude (langes Gebäude). Aus Sicht Stampfstrasse 29. Begründung Geruch von ARA merkbar // Licht der Büros besonders während Nachtarbeit störend.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Bepflanzung einzelner Parzellen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Die Baumpflanzung als Ganzes ist allerdings ein Thema, welches auf Stufe STEK behandelt wurde. So wurde in den verschiedenen Gebietstypologien ausgewiesen, dass Bäume auf privaten und öffentlichen Grundstücken für die Beschattung und Klimaadaptation wesentliche Elemente darstellen. Im von ihnen angesprochenen Fall ist allerdings zu erwähnen, dass die Funktionalität der ARA gewährleistet bleiben muss und daher gegenwärtig auch keine Baumpflanzungen vorgesehen sind. Wie dies langfristig aussieht, ist offen.
Antrag / Bemerkung Eindämmung von Raseraktivitäten auf den Hauptstrassen von und nach Rapperswil-Jona sowie Sicherstellung von Verkehrssicherheit und Lärmschutz Begründung In den Nachtstunden werden die Hauptstrassen von und nach Rapperswil-Jona vermehrt als inoffizielle Rennstrecken genutzt – insbesondere die Zürcherstrasse, die Neue Jonastrasse, der Seedamm sowie die Alte Jonastrasse. Dies führt zu einer erheblichen Lärmbelastung für die Anwohner:innen im direkten Umfeld. Zudem stellt das überhöhte Tempo ein erhebliches Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmenden dar, insbesondere für Fussgänger:innen sowie für	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Im Grundsatz sieht das STEK entlang der städtischen Achsen Massnahmen zur Gestaltung der Strassenräume vor. Aus Erfahrung kann eine geeignete Gestaltung die Fahrweise beeinflussen. Die genannten Strassen sind hauptsächlich Kantonsstrassen und damit in der Zuständigkeit des Kantons. Entsprechende Lärm- und Temporeduktionsmassnahmen auf diesen Strassen sind im Aufgabenbereich des Kantons, die Stadt hat nur beschränkt Einfluss. Für die Gemeindestrasse Alte Jonastrasse ist ein Projekt in Erarbeitung.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Nutzer:innen von Velos und anderen Fortbewegungsmitteln.

RJ-01 Den StadtLebensRaum gemeinsam gestalten

Antrag / Bemerkung

Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der historischen und biodiversen Baumallee entlang der Zürcherstrasse durch ein gesetzlich verankertes Konzept

Begründung

Die Baumallee entlang der Zürcherstrasse stellt ein prägendes landschaftliches und stadtbildnerisches Element dar. Sie ist nicht nur von hoher ökologischer Bedeutung, sondern trägt auch wesentlich zur Lebensqualität, zum Ortsbild sowie zum Klimaschutz in unserem Quartier bei.

In der Vergangenheit kam es leider zu massiven Eingriffen in den Baumbestand. Einzelne Entscheidungen, teils unter Missachtung bestehender Schutzinteressen, führten zu umfangreichen Rodungen, was zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Ortsbildes und einer spürbaren ökologischen Entwertung geführt hat.

Die Stadt Rapperswil soll sich künftig aktiv für den Schutz der Bäume und die Förderung der Biodiversität einsetzen und diese Zielsetzung gesetzlich verankern.

Bemerkung

Der Baumschutz wurde im Rahmen der Erarbeitung des STEK diskutiert und als auf dieser Stufe für nicht zweckmässig empfunden. Ziel ist eine allgemeine Durchgrünung, wie das STEK dies auch vorsieht. Bäume sind dabei ein wesentliches Element. Im Rahmen der Nutzungsplanung wird diskutiert, ob ein Anreizsystem die Pflanzung und den Erhalt von Bäumen sicherstellen soll.

Antrag / Bemerkung

Sanierung, Anbau oder Renovation bestehender Wohn- und Gewerbebauten statt Abriss und Neubau

Begründung

In Rapperswil-Jona werden zunehmend bestehende Wohn- und Gewerbebauten abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Dadurch geht ein wichtiger Teil des städtischen Charakters und Charmes verloren. Durch Sanierungen und

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihre Anmerkung entspricht der Handlungsanweisung RJ-05 "Bauliche Weiterentwicklung im Bestand in der Regelbauweise". Welche konkreten Anreize oder Vorgaben zur baulichen Weiterentwicklung zum Zuge kommen, wird im Rahmen der Nutzungsplanung diskutiert.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Renovationen kann der architektonische Wert der Altbauten erhalten bleiben. Gleichzeitig ermöglichen An- und Ausbauten eine zeitgemässe Nutzung der Grundstücke, ohne den städtebaulichen Charakter zu beeinträchtigen.

Antrag / Bemerkung

Die definierten Projekte und Vorhaben werden umgesetzt, dazu sind wenn nötig die juristischen Verfahren zu führen.

Begründung

Bei Projekten und Vorhaben, bei denen nach ordnungsgemäss durchgeführten Partizipationsverfahren keine Einigkeit zwischen den beteiligten Parteien erzielt werden konnte, werden die erforderlichen juristischen Verfahren eingeleitet und durchgeführt.

In dichten Gebieten gibt es keine Projekte, welche ohne Einsprachen und Widerstände umgesetzt werden können. Die Einträge der Vorhaben in den Planungsinstrumenten dienen auch dazu, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die Projekte schlussendlich trotz Widerständen auch umzusetzen. Es wird gefordert, diese Verfahren zu führen, damit die schönen Visionen auch Tatsache werden.

Bemerkung

Besten Dank für die Ausführungen. Dies erachtet die Stadt ebenfalls als wichtig. Die übergeordneten, strategischen Instrumente haben aufzuzeigen, welche Entwicklungsziele erreicht werden sollen. In den darauffolgenden Planungsschritten ist im Detail zu prüfen, in welcher Form die Ziele umgesetzt werden.

RJ-03 Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als Freiräume nutzen; teilweise Nutzung als Verweilort und für sportliche Aktivitäten, (teilweise) Entsiegelung und Begrünung

Antrag / Bemerkung

Bereich Schloss Meienberg oder einen Teil davon öffentlich zugänglich machen.

Begründung

Siehe Schreiben.

Bemerkung

Zum Meienberg wird parallel zur Ortsplanungsrevision eine gesamtheitliche Entwicklungsstudie gestartet, die die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da ohne diese Grundlage keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und Richtplan verankert.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

RJ-04 Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Antrag / Bemerkung

Das Konzept der Superblocks mit autoarmen Bereichen und mehr Grün und konsequente Ausrichtung auf Fuss- und Velo ist bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu erwähnen.

Begründung

nachhaltige Mobilität muss von Anfang an mitgedacht werden. Die Transformation der Mobilität ist ein Schlüsselhebel für klimaangepasste Siedlungen. Sie muss integral in allen Handlungsfeldern mitgedacht werden und ist deshalb unter diesem Titel klimaangepasste Siedlungsentwicklung aufzuführen.

Bemerkung

Das STEK sieht stadtteilspezifische Entwicklungen vor, d.h. aufgrund der gebietsweisen Betrachtung wurden spezifische Massnahmen festgelegt. Daraus sind z.B. auch die Stadtteilzentren entstanden. Durch diese erhofft sich die Stadt, im Sinne einer "Stadt der kurzen Wege", Nutzungen, Nutzungsdichte, Mobilität und Freiräume aufeinander abzustimmen.

RJ-07 Vielfältiges Wohnungsangebot fördern

Antrag / Bemerkung

Prüfen Sie bitte, ob die Handlungsanweisungen, welche Auswirkungen auf den Richtplan haben, umgesetzt wurden.

Begründung

Wo befindet sich im Richtplan der Eintrag zu preisgünstigem Wohnen? Soll Wohnen nur im Rahmen von Sondernutzungsplänen gefördert werden? Welche Aufgaben gibt es zusätzlich für die Stadt zu definieren?

Bemerkung

Die Förderung eines vielfältigen Wohnungsangebots ist in der Massnahme S4 des Richtplans verankert. Die Stadt verfügt zudem über ein Reglement zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

RJ-09 Hochhäuser

Antrag / Bemerkung

Hochhäuser können auch zentral und nicht nur an den Rändern von Gebieten erstellt werden. Mit einer Entschädigung von 33% oder an den Meistbietenden sind Hochhäuser mit bis zu 20 Stockwerken wie in Dübendorf zu ermöglichen.

Begründung

Wie die Geberithochhäuser, Bexio-Tower oder die Blöcke an der Oberwiesstrasse

Bemerkung

Die Hochhausstudie hat weiterhin Gültigkeit. Das Hochhauskonzept stellt auf allgemeingültige Kriterien ab. Die Auseinandersetzung mit einem potentiellen Hochhausstandort ist auf Basis der zu Grunde gelegten Kriterien vorzunehmen. Die Aktualisierung des Hochhauskonzepts drängt sich deshalb nicht auf. Das Dokument kann bei der Stadtverwaltung angefragt werden.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

sind einzelne hohe Blöcke inmitten von einem Gebiet möglich und auch attraktiv.

Es kann nicht auf die Hochhausstudie 2006 verwiesen werden, wenn diese nicht mehr publiziert und zugänglich ist!

RJ-10 Anreize fördern

Antrag / Bemerkung

Anreize werden nicht ausreichen, für wichtige Komponenten beim Bau, die Nachhaltigkeit, Klimaanpassungen, Aussenflächen etc. betreffen, sollten verbindliche Vorgaben geschaffen werden.

Begründung

Bei aktuellen Neu- und Umbauten werden Flächen grossflächig versiegelt und Grünflächen und Lebensräume zerstört, beispielsweise in der Busskirchstrasse, in der Spinnereistrasse, in der Oberseestrasse West (im Bereich kurz vor der Hochschule) oder am Seeweg. Dies, obwohl die negativen Auswirkungen von versiegelten Flächen hinreichend bekannt sind. Auch ist mir kein Neubau mit einer begrünten Fassade bekannt. Bei Betrachtung der Neubauten scheint heutzutage nahezu alles erlaubt zu sein, der Gestaltungsspielraum ist zu gross, nicht zu klein.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Wichtig für die Akzeptanz ist ein gut abgestimmtes System aus verbindlichen Vorgaben und Anreizen. Welche Handlungsanweisungen verbindlich festgelegt und welche als Anreiz gefördert werden sollen, wird im Rahmen der noch folgenden Nutzungsplanung geprüft.

RJ-11 Sicherstellung Hindernisfreiheit

Antrag / Bemerkung

Kein Antrag, sondern ein Lob: Toll, dass dies explizit erwähnt wird!

Begründung

Man soll ja auch sagen, was gut ist :)

Bemerkung

Herzlichen Dank.

RJ-12 Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und qualitativ hochwertig entwickeln

Antrag / Bemerkung

Die Massnahmen sind auf Gebiete ausserhalb der Grundwasserschutzzone S2 zu

Bemerkung

In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
beschränken. Begründung Das betreffende Gebiet im Grünfeld ist als Industriezone eingezont. Eine Verdichtung, Weiterentwicklung oder zusätzliche Überbauung bislang unüberbauter Flächen innerhalb der Schutzzone S2 ist gemäss Gewässerschutzverordnung unzulässig.	vorzunehmen. Die Stadt sieht die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird.
Antrag / Bemerkung Ist aufzunehmen: Arbeitsplatzgebiete müssen auch mit dem Velo uns zu Fuss mit einer hohen Qualität erreichbar sein, dazu gehören nebst Veloinfrastruktur und Fussweginfrastruktur auch genügend und attraktive Veloabstellanlagen. Begründung nachhaltige Mobilität muss von Anfang an mit gedacht werden.	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
RJ-14 Gestaltung Siedlungsränder	
Antrag / Bemerkung Ergänzung Massnahme G4: a. Siedlungsränder werden qualitativ gestaltet und haben eine hohe bauliche und ökologische Qualität aufzuweisen. b. Einzelne Neueinzonungen für die Arrondierung und auch die ortsbauliche Gestaltung des Siedlungsrandes sind möglich. Begründung siehe Begleitschreiben	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen wird aufgenommen. Darüber hinausgehende Zonierungsfragen werden im Rahmen der Rahmennutzungsplanung geprüft.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Gestaltung Freiraum Meienberg Begründung • Es sollen keine Neueinzonungen am Meienberg erfolgen. • Die Gesamtstudie zum Meienberg soll als verbindlicher Planungsschritt im kommunalen Richtplan festgeschrieben werden. • Die Qualität der Gesamtstudie soll durch unabhängige Fachpersonen in Landschaftsarchitektur und Ortsbildschutz abgesichert und ihre Akzeptanz durch den Einbezug Betroffener aus den umgebenden Quartieren und Interessierter aus der Gesamtbevölkerung abgesichert werden. • Der Planungsprozess soll innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen.	Bemerkung Zum Meienberg wird parallel zur Ortsplanungsrevision eine gesamtheitliche Entwicklungsstudie gestartet, die die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da ohne diese Grundlage keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und Richtplan verankert.
RJ-15 Biodiversität und ökologische Vernetzung	
Antrag / Bemerkung In einer kleinen Stadt wie Rapperswil-Jona ist die Biodiversität kein zentrales Ziel. Dieses muss um die Stadt herum geplant werden. Begründung Man kann auf engem Raum nicht gleichzeitig alle Ziele erreichen - verdichtetes Bauen (Wohnen und Arbeiten) und Grünflächen für alle Bedürfnisse.	Bemerkung Die Biodiversität und die ökologische Vernetzung sind unabhängig von der Grösse einer Stadt oder eines Dorfes von zentraler Bedeutung. Freiräume sind auch in den Quartieren wichtig, diese können multifunktional sein, d.h. der Erholung dienen, aber auch die Biodiversität fördern. Im Weiteren ist es so, dass die Biodiversität auch ausserhalb der Siedlungsgrenzen unter Druck kommt. Daher ist es umso wichtiger, dass auch innerhalb des Siedlungsgebiets die Förderung von naturnahen, artenreichen Gebieten zum Thema wird. Die Handlungsanweisung wird daher nicht angepasst.
Antrag / Bemerkung Heute asphaltierte Parkplätze im Freien auf öffentlichem Grund sollten wenn möglich mit Rasengittersteinen belegt werden.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist eines von verschiedenen Elementen, um die Versiegelung der Flächen zu reduzieren. Im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung wird geprüft, ob eine solche Vorgabe für die Gestaltung von Parkplätzen im Baureglement aufgenommen werden soll.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung

Die Strassenbeleuchtungen sollten vermehrt mit Bewegungsmeldern ausgerüstet werden. Somit weniger Strom und weniger Lichtverschmutzung.

Begründung

Siehe Schreiben.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Die Lichtverschmutzung wird zum konkreten Thema in der Rahmennutzungsplanung.

RJ-18 Umsetzung GVK

Antrag / Bemerkung

Für die Mobilität ist ebenfalls ein Ziel und eine Handlungsanweisung zu formulieren. Gefordert wird, dass die Mobilität nachhaltig abgewickelt werden soll dabei spielt die konsequente und integrale Förderung des Velo- und Fussverkehrs die entscheidende Rolle.

Begründung

Das STEK soll hier auch Aussagen über den Umgang mit der Mobilität (Bedürfnis nach Bewegung) machen - nur ein Verweis auf das GVK plus die Erwähnung, dass Verkehr sicher und zuverlässig abgewickelt werden soll ist zu unpräzise und hauptsächlich zu wenig ambitioniert.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) zeigt auf, mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Mobilität erreicht werden kann. Das STEK verweist auf das GVK, dies ist aus Sicht der Stadt ausreichend. Ziel ist es, Inhalte nicht doppelt aufzuführen.

RJ-19 Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen

Antrag / Bemerkung

Das Velonetz muss nicht generell verbreitert werden, sondern ein kleines durchgängiges Netz muss sicher und möglichst gut getrennt von verkehrsintensiven Strassen geplant werden.

Begründung

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Massnahmen am Velonetz sind vornehmlich im Gesamtverkehrskonzept (GVK) beschrieben. Das STEK weist nur die wesentlichen Lücken und grösseren baulichen Massnahmen auf. Ziel ist es, ein durchgehendes Velonetz zu haben, mit welchem die Quartiere und Zentren, Freizeiträume und Erholungsgebiete gut miteinander verbunden werden. In Bezug

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Lieber einen durchgehenden Velokreis mit Anschlüssen an die Bahnhöfe und Schulen/Freizeitanlagen, als überall "etwas" Velowege. Speziell die heute dauernd verändernde Markierung, ständige unterbrechungen durch Inseln, Bushaltestellen oder Abzweigungen, sind unbrauchbar.	auf die unterschiedlichen Markierungen sowie Qualitäten der Veloinfrastrukturen ist zu erwähnen, dass die vorhandenen Flächen verschiedenen Nutzeransprüchen gerecht werden müssen und daher abschnittsweise definiert werden muss, welche Nutzungen priorisiert werden sollen.
Antrag / Bemerkung Verbesserung des Velonetzes in und durch Rapperswil zur Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsmittel Begründung Wie in Ihrem Konzept bereits erwähnt, ist eine Verbesserung des Velonetzes notwendig, um die Nutzung dieses umweltfreundlichen Fortbewegungsmittels attraktiver zu machen und weiter zu fördern. Wir unterstützen diesen Ansatz ausdrücklich und regen zusätzlich die Schaffung sicherer und geschützter Velounterstände an, insbesondere im Bereich des Bahnhofs. Dadurch wird ein sicheres und komfortables Abstellen der Fahrräder gewährleistet.	Bemerkung Die Thematik der Veloabstellplätze und der Veloverkehrsförderung ist im Gesamtverkehrskonzept (GVK) verankert und wird auf dieser Ebene behandelt. Das STEK verweist diesbezüglich auf das GVK, welches die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität aufzeigt mit den nötigen Massnahmen.
Antrag / Bemerkung Konkrete Massnahmen, die das Bahnareal betreffen oder Einfluss auf die Nutzung des Bahnhofs oder Bahnareals haben, sind frühzeitig mit der SBB Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Dies wird entsprechend zur Kenntnis genommen.
RJ-20 Mobilität aktiv steuern	
Antrag / Bemerkung Ja nicht - eine Strasse ist kein Verweilort Begründung Wer kommt denn auf so eine Idee: Die Strasse ist für den Verkehr - verweilen kann man möglichst weit weg von der Strasse ohne Strassenlärm und Sicherheitsrisiken.	Bemerkung Besten Dank für ihre Rückmeldung. Die Hauptachsen dienen den verschiedenen Mobilitätsformen, jedoch wird entlang dieser Achsen auch gewohnt und gearbeitet. Daher ist es wichtig, diese Hauptachsen gesamtheitlich zu betrachten und aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse und Raumansprüche alle Anliegen zu berücksichtigen. Die Handlungsanweisung wird daher belassen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Ich möchte nie, dass meine Kinder das Bedürfnis haben, dass sie auf der Strasse verweilen, weil sonst zu wenig Angebote vorhanden sind. In diesem Zusammenhang soll auch generell auf die missverständlichen gelben Zonen verzichtet werden, welche für den erst-betretenden nur vermeindlich sicher sind!	
Antrag / Bemerkung Es ist eine Strategie zum Abbau von öffentlichen Parkplätzen zu entwickeln. Begründung Es ist Raum zu schaffen für flächeneffiziente Verkehrsmittel, sprich Velo, Bus und Zu-Fuss-Gehende. Im STEK wird immer wieder die Schaffung von Aufenthaltsflächen erwähnt. Diese Flächen müssen aktiv geschaffen werden. Mit dem Abbau von MIV-Parkierung im öffentlichen Raum hat die Stadt einen Hebel den sie aktiv betätigen kann.	Bemerkung Dies wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Massnahmen werden im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt.
Antrag / Bemerkung Die Veloparkierung ist in den Zielen und Handlungsansätzen abzuhandeln. Die Veloparkierung ist dabei so zu definieren, dass auch Spezialvelo, Mikromobilität und Altersmobilität darin enthalten sind. Begründung Grosszügige Veloparkierung ist zentral für die Steuerung der Mobilität. Sie ist deshalb zu fördern und das heisst integral zu denken. Zur Veloparkierung zählen auch genügend Abstellplätze für Spezialvelo, für Mikromobilität und Altersmobilität.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Ein zeitgemässes Veloabstellangebot wird zudem mit der Revision des Parkplatzbedarfsreglements bewirkt.
RJ-22 Förderung der klimaneutralen Mobilität (inkl. Antriebsformen)	
Antrag / Bemerkung Streichung Begründung	Bemerkung Das STEK sieht keine Subventionierung von einzelner Technologien vor. Es wird lediglich aufgeführt, dass die klimaneutrale Mobilität gefördert werden soll. Dies

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Die Stadt muss nicht gewisse Technologien subventionieren. Entweder die Schweizweite steuerung z.B. über Benzinabgaben oder Zöllen/Steuern funktioniert und fördert das richtige Ziel oder man muss dies National korrigieren.	kann in unterschiedlichen Formen geschehen.
Antrag / Bemerkung Der Handlungsansatz ist komplett zu überarbeiten und auszubauen. Begründung Die Förderung der klimaneutralen Mobilität mit dem Handlungsansatz "Bereitstellung von Ladestationen für Elektroautos" erreichen zu wollen ist ungenügend. Klimaneutrale Mobilität zu fördern erfordert ein systematisches Vorgehen auf verschiedenen Ebenen.	Bemerkung Es stimmt, dass die Förderung der klimaneutralen Mobilität weiter geht als die Bereitstellung von Ladestationen, jedoch ist diese Massnahme im Rahmen der Nutzungsplanung umzusetzen. Es soll mit dem STEK auch die flächeneffiziente Mobilität gefördert werden, die ebenfalls dieser Zielsetzung entspricht. Zusätzlich ist zu beachten, dass im Rahmen einer Ortsplanungsrevision bei weitem nicht alle Mobilitätsthemen gelöst werden können, sondern oft in gut koordinierten Einzelprojekten auf Basis eines gesamtheitlichen Mobilitätsverständnisses sichergestellt werden müssen. Aus diesem Grund ist für die Stadt das Gesamtverkehrskonzept (GVK) von grosser Bedeutung. Das GVK bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf, mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona.
RJ-23 Parkplatzbewirtschaftung öffentlicher Parkplätze	
Antrag / Bemerkung Keine Gratis-Parkplätze auf öffentlichem Grund Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Heute besteht bereits ein Parkierungs- und Parkgebührenreglement, welches die Bewirtschaftung der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätze regelt. Ca. 25% der heute öffentlich zugänglichen Parkplätze sind gemäss Gesamtverkehrskonzept (GVK) nicht bewirtschaftet. Das GVK nennt eine Massnahme, das genannte Reglement zu überprüfen und die Bewirtschaftung auszuweiten. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist offen. Es ist nicht vorgesehen, dieses Thema im STEK oder im kommunalen Richtplan weiter zu vertiefen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
RJ-24 Überarbeitung Parkplatzbedarfs-Reglement	
Antrag / Bemerkung Auf den Verweis auf Merkblätter ist zu verzichten, stattdessen sind Ziele zu erwähnen, die man mit dem neuen Reglement erreichen will. Begründung Merkblätter sind schnell veraltet und decken ambitionierte Ziele nicht mehr ab. Die Handlungsanweisung soll sich deshalb an Zielen orientieren, die erreicht werden sollen.	Bemerkung Es wird gegenwärtig und parallel zur Ortsplanungsrevision das Parkplatzbedarfsreglement überarbeitet und auf die neuesten Anliegen angepasst. Ob Merkblätter in Zukunft zur Anwendung kommen, oder ob gewisse Themen im Reglement oder in einer Verordnung verbindlich festgelegt werden, zeigt der Prozess der Rahmennutzungsplanung.
3. Siedlungstypologien	
Antrag / Bemerkung Die Themenbereiche der Aussagen bei den Beschreibungen von Freiraum und Siedlung sind bei allen Siedlungstypologien gleich zu handhaben. Begründung Die Themen, zu welchen bei den Siedlungstypologien Aussagen gemacht werden sind sehr unterschiedlich. Es ist nicht verständlich wieso z.B einmal die Veloparkierung erwähnt wird und dann wieder nicht. Raumrelevante bzw. raumprägende Themen sind überall abzuhandeln.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Inhalte der Prinzipien werden mit der Überarbeitung des STEK nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Antrag / Bemerkung Aussagen zum Umgang mit der MIV-Parkierung insbesondere im öffentlichen Raum sind in allen Siedlungstypologien zu machen. Begründung Die MIV- Parkierung insbesondere im öffentlichen Raum ist stark freiraumprägend, weshalb es wichtig ist festzuhalten wie/wo solche Flächen zur Verfügung gestellt werden wollen. Denn gleichzeitig sollen Bäume, Alleen gepflanzt werden oder Raum für flächeneffizienteren Verkehr geschaffen werden. Die Definition hier ist wichtig für spätere Nutzungs- und Interessenskonflikte. Neben der Haltung wie die private MIV-	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Inhalte der Prinzipien werden mit der Überarbeitung des STEK nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Parkierung organisiert werden soll, ist die Haltung zur Parkierung im öffentlichen Raum von grosser Wichtigkeit.

Antrag / Bemerkung

Aussagen zum Umgang mit der Velo-Parkierung insbesondere im öffentlichen Raum sind in allen Siedlungstypologien zu machen.

Begründung

Der Bedarf an Velo-Parkierung wird in Zukunft massiv zunehmen, weshalb es analog der MIV-Parkierung, wichtig ist festzuhalten, wie/wo solche Flächen insbesondere im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden sollen/wollen (Velostationen oder öffentlicher Raum). Denn gleichzeitig sollen Bäume, Alleen gepflanzt werden oder auch Raum für flächeneffizienteren Verkehr geschaffen werden. Die Definition hier ist wichtig für spätere Nutzungs- und Interessenskonflikte bzw. auch, um bei Arealentwicklungen den Bedarf an Raum für die Veloparkierung (auch öffentliche im privaten Raum) platzieren zu können. Die Veloparkierung wird zunehmend raumbeanspruchend und muss integral mitgedacht werden, damit die Ziele die bei der Mobilität formuliert sind auch umgesetzt werden können.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Inhalte der Prinzipien werden mit der Überarbeitung des STEK nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst

3.1 Übersicht

Antrag / Bemerkung

Siedlungstypologien um Aussagen bzgl. Parkierung ergänzen.

Begründung

Bei den unterschiedlichen Siedlungstypologien fehlen Aussagen bzgl. Parkplatzerstellung. Insbesondere in den Gebieten mit hoher Dichte sind autoarme und – autofreie Ansätze zu prüfen. Auch beim Beschrieb der einzelnen Stadtteile wird eine Aussage bzgl. Parkierung und Erreichbarkeit mit ÖV/FVV vermisst z.B. zu Gebieten mit hohem Freizeitverkehr wie Grünfeld oder Südquartier.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Inhalte der Prinzipien/Siedlungstypologien werden mit der Überarbeitung des STEK nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst

Offizielle Mitwirkung Ortsplanungsrevision

Bericht der Teilnehmerrückmeldungen vom 03. März 2026

Antrag / Bemerkung

Aussagen zu baulicher Dichte um Nutzendenzieldichte ergänzen.

Begründung

Wie wird sichergestellt, dass die vorgesehene Verdichtung tatsächlich als ein Wachstum der «Nutzendendichte» und nicht nur der baulichen Dichte erfolgt?

Bemerkung

In der Rahmennutzungsplanung ist es möglich, Anreize zu schaffen, dass z.B. mehr Wohnungen anstatt grössere Wohnungen gebaut werden. Dies kann z.B. dazu führen, dass sich tatsächlich die Raumnutzendendichte erhöht und nicht nur die bauliche Dichte.

Antrag / Bemerkung

Die Siedlungstypologien sollen um Zielwerte betreffend Parkplatzangebot ergänzt werden. In stark verdichteten Zonen sind autoarme oder sogar autofreie Konzepte anzustreben.

Begründung

Die Erschliessung dieser Gebiete mit hoher Dichte gelingt auch ohne unmittelbare Parkierungsmöglichkeit hervorragend.

Bemerkung

Die Handlungsanweisung RJ-24 sieht die Überprüfung der Parkierungsvorgaben vor. Insbesondere sollen auch autoarme Siedlungen ermöglicht werden. Da dies abhängig ist von der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, wird im Rahmen der Überarbeitung des Parkplatzbedarfsreglements im Detail geprüft, wo Reduktionen des Bedarfs oder autoarme Siedlungen entstehen sollen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

3.2 Geschossigkeiten

Antrag / Bemerkung

Gewagte Aussage

Begründung

Das Stadtentwicklungskonzept sollte noch keine Aussagen zur späteren Zonierung machen. Zudem sollten im Richtplan die notwendigen Zonenplananpassungen auch sichtbar sein. Diese Inhalte fehlen.

Bemerkung

Ihre Rückmeldung ist richtig und wichtig, trotzdem hat sich die Stadt entschieden, die Geschossigkeiten als Hilfsmittel für das Verständnis der neuen Dichte aufzuführen. Ziel war es, bereits im STEK zu zeigen, welche Höhen in etwa erreicht werden können. Dies hat noch keine grundeigentümerverbindlichen Konsequenzen und ist in der Rahmennutzungsplanung sinngemäss zu verankern. In Bezug auf den Richtplan wird auf die Rückmeldung der kantonalen Vorprüfung gewartet, bevor Anpassungen an den Plänen und Massnahmenblättern vorgenommen werden.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

3.3 Stadtquartier, hohe Dichte

Antrag / Bemerkung

Bemerkung

Schaffung von öffentlich zugänglichen Freiräumen.

Begründung

Bei Stadtquartieren mit hoher und mittlerer Dichte werden die neu zu schaffenden Freiräume als halbprivat bezeichnet. Hier öffentlich zugängliche Freiräume schaffen, um eine genügende Freiraumversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen ist ein zentrales Anliegen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK). Grünflächen, Freiräume und deren Vernetzung leisten einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Qualität, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Aufenthalts- und Lebensqualität. Es stimmt, dass vor allem in Stadtquartieren hoher Dichte und mittlerer Dichte auch öffentliche Aussenräume wichtig sind. Eine entsprechende Anpassung wird vorgenommen.

Antrag / Bemerkung

die interne Erschliessung ist autoarm zu erstellen.

Begründung

Stadtquartiere mit hoher Dichte sind für die autoarme Gestaltung am besten geeignet:

Kurze Wege: Wohnen, Arbeiten und Einkaufen liegen nah beieinander - viele Wege sind zu Fuss oder per Velo machbar.

Effizienter öffentlicher Verkehr: Hohe Bevölkerungsdichte macht Bus und Bahn rentabel, ermöglicht dichte Taktzeiten und viele Linien.

Geteilte Mobilität: Car-Sharing und Bike-Sharing funktionieren bei hoher Nutzerdichte besonders gut.

Platzsparende Alternativen: Begrenzter Raum macht Alternativen zum Privatauto für alle Beteiligten attraktiver.

Kritische Masse: Geschäfte und Dienstleistungen können sich auch ohne Autoparkplätze bei ausreichender Kundendichte halten.

Bemerkung

Je nach Areal und Parzellierungsstruktur werden autoarme/autofreie Innenbereiche möglich. Es ist jedoch nicht Absicht, dies pauschal zu fordern oder einzufordern.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

3.4 Stadtquartier, mittlere Dichte

Antrag / Bemerkung

Bemerkung

Das STEK wird in diesem Punkt angepasst. Es war nie das Ziel, publikumsintensive

Beschränkung der publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen auf die Zentren.

Begründung

Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen werden nicht nur in den Zentren sondern auch in den Stadtquartieren der mittleren Dichte verortet. Damit werden die Zentren (im Zeitalter des Online-Einkaufs und des allgemeinen Ladelisterbens) weiter geschwächt.

Nutzungen im Erdgeschoss in allen Stadtquartieren mittlere und hohe Dichte zu verlangen. Es besteht kein Zwang zu Erdgeschossnutzungen mehr, diese bleiben jedoch weiterhin möglich. Es soll eine präzisere Differenzierung ins STEK übernommen werden.

Antrag / Bemerkung

Öffentlich zugängliche Freiräume schaffen.

Begründung

Bei Stadtquartieren mit hoher und mittlerer Dichte werden die neu zu schaffenden Freiräume als halbprivat bezeichnet. Hier öffentlich zugängliche Freiräume schaffen, um eine genügende Freiraumversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Bemerkung

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen ist ein zentrales Anliegen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK). Grünflächen, Freiräume und deren Vernetzung leisten einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Qualität, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Aufenthalts- und Lebensqualität. Es stimmt, dass vor allem in Stadtquartieren hoher Dichte und mittlerer Dichte auch öffentliche Aussenräume wichtig sind. Eine entsprechende Anpassung wird vorgenommen.

Antrag / Bemerkung

möglichst autoarm ist das möglichst zu streichen.

Begründung

Ambitionen sind deutlich zu Formulieren und nicht schon im STEK zu verwässern.

Stadtquartiere mit mittlerer Dichte sind für die autoarme Gestaltung am besten geeignet: Kurze Wege: Wohnen, Arbeiten und Einkaufen liegen nah beieinander - viele Wege sind zu Fuss oder per Velo machbar.

Effizienter öffentlicher Verkehr: Hohe Bevölkerungsdichte macht Bus und Bahn rentabel, ermöglicht dichte Taktzeiten und viele Linien.

Geteilte Mobilität: Car-Sharing und Bike-Sharing funktionieren bei hoher Nutzerdichte besonders gut.

Bemerkung

Das "möglichst" lässt zu, dass eine gewisse Flexibilität noch vorhanden bleibt, die Stossrichtung aber angegeben wird. Der Text wird belassen.

3.6 Durchgrüntes Wohnquartier, mittlere Dichte

Antrag / Bemerkung

Die Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr ist zu erwähnen

Begründung

Um die einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen sind Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von/für Velo und Fussverkehr zentral, dies ist in allen Siedlungstypologien vorzusehen.

Bemerkung

Die Durchlässigkeit ist wichtig. Aus diesem Grund wird das Anliegen aufgenommen und im Rahmen der Überarbeitung der Prinzipien geprüft, in welcher Form dieses Anliegen einfließen kann.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

3.7 Durchgrüntes Wohnquartier, geringe Dichte

Antrag / Bemerkung

Klarere Formulierungen bzgl. Vorzonen, Parkierung etc.

Begründung

Heute durchgrünte Wohnquartiere geringer Dichte verlieren im Zuge der Verdichtung gemäss heute rechtskräftiger BZO ihren grünen Charakter. Als Beispiel die Schachenstrasse mit den nicht mehr existierenden grünen Vorgärten (neu asphaltierte Vorzonen, tlw. mit Tiefgarageneinfahrten pro Parzelle). Hierzu sind zwingend Aussagen und in der BZO entsprechende Regelungen zu treffen.

Bemerkung

Die Prinzipien zeigen auf, welche Qualitäten im Rahmen von Zonenplan und Baureglement grundeigentümergebunden festgelegt werden sollen. D.h., dass das hier formulierte Anliegen entsprechend im Rahmen der Nutzungsplanung diskutiert werden.

Antrag / Bemerkung

Die Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr ist zu erwähnen

Begründung

Um die Ziele einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen sind Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von/für Velo und Fussverkehr zentral, dies ist in allen Siedlungstypologien vorzusehen.

Bemerkung

Die Durchlässigkeit ist wichtig. Aus diesem Grund wird das Anliegen aufgenommen und im Rahmen der Überarbeitung der Prinzipien geprüft, in welcher Form dieses Anliegen einfließen kann.

Antrag / Bemerkung

Neues Richtplanblatt: Umgang mit den durchgrünten Wohnquartieren geringer

Bemerkung

Der Transfer der Inhalte aus dem STEK in den Richtplan wird nochmals, nach Erhalt der kantonalen Vorprüfung, diskutiert. Es ist vorgesehen, den kommunalen

Dichte

Richtplan nochmals zu schärfen.

Begründung

siehe Begleitschreiben

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.8 Wohngebiet in Hanglage	

Antrag / Bemerkung

Die Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr ist zu erwähnen

Begründung

Um die Ziele einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen sind Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von/für Velo und Fussverkehr zentral, dies ist in allen Siedlungstypologien vorzusehen.

Bemerkung

Die Durchlässigkeit ist wichtig. Aus diesem Grund wird das Anliegen aufgenommen und im Rahmen der Überarbeitung der Prinzipien geprüft, in welcher Form dieses Anliegen einfließen kann.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.9 Altstadt	

Antrag / Bemerkung

Die Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr ist zu erwähnen

Begründung

Um die Ziele einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen sind Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von/für Velo und Fussverkehr zentral, dies ist in allen Siedlungstypologien vorzusehen.

Bemerkung

Die Altstadt ist bereits gut für den Fuss- und Veloverkehr zugänglich und wo zweckmässig durchlässig. Es sind keine Anpassungen vorgesehen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.10 Neustadt	

Antrag / Bemerkung

Die Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr ist zu erwähnen

Bemerkung

Die Durchlässigkeit ist wichtig. Die Durchlässigkeit in der Neustadt ist aufgrund der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen bereits heute gegeben.

Begründung

Um die Ziele einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen sind Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von/für Velo und Fussverkehr zentral, dies ist in allen Siedlungstypologien vorzusehen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.11 Zentrum Jona	

Antrag / Bemerkung

keine MIV-Parkierung im öffentlichen Raum.

Begründung

So wird Platz geschaffen für die angedachten Baumreihen in den Strassenräumen.

Bemerkung

Im Grundsatz soll die Parkierung im oder unter den Gebäuden stattfinden, dies ist jedoch nicht in allen Fällen möglich. Insbesondere im Zentrum Jona sind vor allem die Aussenparkplätze stark frequentiert. Wie die zukünftige Parkierung aussieht, soll projektspezifisch gestützt auf das Leitbild Zentrum Jona definiert werden. Es werden keine Anpassungen am STEK vorgenommen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 Parkanlagen, Pocket-Parks	

Antrag / Bemerkung

Typologien entschlacken.

Begründung

Parkanlagen und Pocket Parks als Freiraumtypologie sind auseinanderzunehmen da unterschiedliche Bedürfnisse abgedeckt und entsprechend Angebot anders ist. Lage der Pocket Parks im STEK-Plan verorten.

Bemerkung

Die Prinzipien werden im Rahmen der Überarbeitung des STEK nochmals durchleuchtet. Das Anliegen wird aufgenommen und es wird geprüft, ob in Bezug auf die Freiraumtypologien Anpassungen vorgenommen werden.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5. Stadtteile	

Antrag / Bemerkung

Es ist unverständlich, dass unter diesem Titel der nördlichste Gemeindeteil "Schönau/Fischenriet/Engelhölzli" fehlt! Eine Stadtentwicklung hat sich auch hier

Bemerkung

Dies ist richtig. Dieser Gemeindeteil wird im Rahmen der Überarbeitung dem Stadtteil Lenggis/Kempraten zugewiesen.

Gedanken zu machen.

Begründung

Siehe Schreiben

Antrag / Bemerkung

Einzonung von Gewerbeland im Gebiet Schönauf/Fischenreit/Engelhölzli.

Begründung

Siehe Schreiben.

Bemerkung

Das Gewerbe benötigt zusätzlich Land. Der Masterplan 2040 sah vor, keine Einzonungen vorzunehmen. In Bezug auf Arbeitszonen wird dies allerdings nochmals überprüft und das STEK und der Richtplan dahingehend angepasst, dass, wenn notwendig, Einzonungen möglich bleiben.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.1 Einleitung

Antrag / Bemerkung

5.6 Blumenau aufheben und den südlichen Teil ins Südquartier integrieren.

Begründung

Dieses Gebiet ist durch die Bahnlinie getrennt. Keine Verknüpfungspunkte der Bevölkerung. Ebenso ist der Quartierverein in Richtung Busskirch ausgerichtet. Der südliche Teil bis Oberseestrasse 92 muss sicher dem Südquartier zugeteilt werden und so gesamthaft betrachtet werden.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Stadtteil Blumenau wird belassen, da die Entwicklung um den Bahnhof herum wichtig ist und die Gebiete, anders als das eigentliche Südquartier, auf das Zentrum Jona ausgerichtet sind.

Antrag / Bemerkung

Entwicklung Oberseestrasse 85 - 92. Kein Beschrieb der Entwicklung gefunden, obwohl es einige Genossenschaftsbauten in diesem Gebiet.

Begründung

Dieses Gebiet ist ende der 60 Jahren entstanden. Viele Häuser wurden nochmals für einen Zyklus von 10 - 20 Jahren bereit gemacht. Mittelfristig zeichnen sich aber Ersatzneubauten ab. Es würde Sinn machen, dass an dieser zentralen Strasse verdichteter und höher geplant werden kann. Dies sollte nicht mehr Verkehr anziehen, da durch den öV optimal im Viertelstundentakt bereits erschlossen.

Bemerkung

Es sind vor allem Gebiete genauer betrachtet worden, bei denen vorgängig die mögliche Nutzungsdichte unklar war. Das genannte Gebiet soll eine geeignete Entwicklung zu einem Wohnquartier hohe Dichte erfahren. Was dies bzgl. Geschossigkeit genau bedeutet, wird die noch folgende Rahmennutzungsplanung zeigen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.4 Stadtteil Zentrum Jona Plan

Antrag / Bemerkung

Verbindung für Fuss- und Velofahrende über die Jona ist einzuzeichnen.

Begründung

Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist.

Bemerkung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Daher sind nicht alle Massnahmen aus dem GVK im STEK aufgeführt. Zudem wird im Stadtteil Zentrum Jona auf die Gebietsentwicklung gemäss Leitbild Zentrum Jona verwiesen. Im Leitbild Zentrum Jona ist die Verbesserung der Fuss- und Langsamverkehrsverbindung insb. über die Jona thematisiert. Es wird geprüft dies im STEK besser zur Geltung zu bringen. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona.

Antrag / Bemerkung

Die Verbindung für Fuss- und Velofahrende unterhalb der Kath. Kirche Jona ist einzuzeichnen.

Begründung

Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist.

Bemerkung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Daher sind nicht alle Massnahmen aus dem GVK im STEK aufgeführt. Zudem wird im STEK im Stadtteil Zentrum Jona die Handlungsanweisung ZJ-03 Realisierung Bahnquerung Frohbühl aufgeführt. Auf die Abbildung von Langsamverkehrsverbindungen im STEK-Plan wurde der Lesbarkeit wegen grundsätzlich verzichtet. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.5 Stadtteil Grünfeld und Stampf Plan

Antrag / Bemerkung

Zusätzliche Fussballfelder ermöglichen.

Begründung

Bemerkung

Die Sportstättenplanung der Stadt zeigt auf, wo zusätzliche Sportinfrastrukturen notwendig sind. Die Machbarkeit der Infrastrukturbedürfnisse bei Sportstätten konkret zu prüfen ist Fallbezogen vorzunehmen. Ein entsprechender

Siehe Schreiben.

Entwicklungsplan ist angedacht.

Antrag / Bemerkung

Antrag zu: Grünfeld, Stampf 5.5, STEK GS-01-04, Ortsplan 5.2 A2.1

- Entwicklung und Sicherung von Sportanlagen und Trinkwasser

Begründung

Es wäre vielleicht an der Zeit, den fraglichen Standort der Grundwasserfassung Grünfeld mal zu überprüfen und die Möglichkeit einer Standortverschiebung (in eine unbelastete Zone) gegen Nord-Osten (als Beispiel in Richtung Joner Allmeind - Sankt Dionys) in Erwägung zu ziehen. So wäre einerseits die Entwicklung für Sportstätten und Freizeitanlagen im ganzen Gebiet Grünfeld etwas befreiter. Dort wo sich heute die fragliche Grundwasserfassung befindet, könnte man wieder Bäume anpflanzen, als Schattenspenden wie früher, die waren für uns Sportler und Kinder zum Beispiel für eine kurze Pause echt wohltuend. Andererseits wäre diese Idee vielleicht eine langfristige Lösung um die Trinkwasserqualität in Rapperswil-Jona zu sichern, da eben leider dieser Standort im Grünfeld bereits mit Schadstoffen belastet ist. Dazu ist aber zu bemerken, dass es fundamental ist, die zusammenhängenden in nordöstlich liegenden Grundwasserschutzbereiche, welche bis heute noch nicht belastet sind, auch zukünftig von Schadstoffeinwirkungen zu bewahren. Die absurde Idee eine Abfall-Deponie anliegend an diese Gewässerschutzzone beim Dionys zu errichten ist nicht tragbar und in aller Form abzuweisen.

Bemerkung

In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone vorzunehmen. Die Stadt erachtet die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird.

Antrag / Bemerkung

Aus dem Plan und Beschrieb geht mir nicht hervor, wo die Genossenschaftsbauten Oberseestrasse 88 - 92 und teilweise Heimatstrasse und Helvetia-Strasse zugehörig sind. Fehlen mir im Beschriebe 5.5 wie auch 5.6

Begründung

Viele Genossenschaftsbauten in diesem Bereich sind 60 Jahre alt - und haben nochmals ein Renovation für einen Zyklus von 10 - 20 Jahren erhalten. der

Bemerkung

Es sind vor allem Gebiete genauer betrachtet worden, bei denen vorgängig die mögliche Nutzungsdichte unklar war. Das genannte Gebiet soll eine geeignete Entwicklung zu einem Wohnquartier hohe Dichte erfahren. Was dies bzgl. Geschossigkeit genau bedeutet, wird die noch folgende Rahmennutzungsplanung zeigen.

Grundriss stammt aus den 60 Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Mittelfristig werden Ersatzneubauten notwendig sein. Diese sollen einerseits ins Ortsbild passen, aber mit den Ersatzneubauten (oder Aufstockungen) sollen auch mehr bezahlbare Wohnungen geschaffen werden können. Dies sollte mir der Organisation ermöglicht werden, da diese Liegenschaften bereits 15 Min Takt beim öV haben und deshalb öV-technisch sehr gut erschlossen sind.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
GS-01 Hohe Dichte an Sport- und weiteren öffentlichen Nutzungen beibehalten und fördern	
Antrag / Bemerkung Bei der Handlungsanweisungen GS01 und GS03 ist jeweils zu ergänzen, dass auf die Grundwasserschutzzonen Rücksicht zu nehmen ist (aktuell nur bei Parkierung erwähnt). Begründung Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Das STEK wird zum besseren Verständnis ergänzt. Die übergeordneten Gesetzgebungen sind im Grundsatz einzuhalten.
Antrag / Bemerkung Die Veloparkierungsmöglichkeiten sind bei allen Zugängen zu den Sportanlagen im Zuge der Entwicklung massiv auszubauen - insbesondere beim Zugangsbereich bei der Beachvolleyanlage (hier muss immer auf die Anlage beim Bächlihof ausgewichen werden, welche ebenfalls immer massiv überfüllt ist). Begründung Die heutige Anzahl an Veloabstellplätzen ist bereits ungenügend. Der Raumbedarf für Veloabstellplätze muss integral bei der Entwicklung mitgedacht werden.	Bemerkung Die Thematik der Veloabstellplätze und der Veloverkehrsförderung ist im Gesamtverkehrskonzept (GVK) verankert und wird auf dieser Ebene behandelt. Das STEK verweist diesbezüglich auf das GVK, welches die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität aufzeigt mit den nötigen Massnahmen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
GS-03 Strassenraumgestaltung Grünfeldstrasse	

Antrag / Bemerkung

Bei der Handlungsanweisungen GS01 und GS03 ist jeweils zu ergänzen, dass auf die Grundwasserschutzzonen Rücksicht zu nehmen ist (aktuell nur bei Parkierung erwähnt).

Begründung

Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Das STEK wird zum besseren Verständnis ergänzt. Die übergeordneten Gesetzgebungen sind im Grundsatz einzuhalten.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

GS-04 Umsetzung Hochwasserschutzprojekt Jona

Antrag / Bemerkung

Ich hätte gerne eine renaturierte Jona !

Begründung

Ganz natürlich geht es wohl nicht, aber einige Kurven und mehr Zugänge zum Wasser wären schön.

Bemerkung

Die Jona soll in einem Hochwasser- und Renaturierungsprojekt neu gestaltet werden. Dieses ist in der Handlungsanweisung GS-04 verankert. Wo genau eine Renaturierung möglich ist, wird das Projekt zeigen.

Antrag / Bemerkung

Bei der Handlungsanweisungen ist jeweils zu ergänzen, dass auf die Grundwasserschutzzonen Rücksicht zu nehmen ist.

Verbesserung Hochwasserschutz zum Schutz von Grundwasserschutzzonen.

Begründung

Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Das STEK wird zum besseren Verständnis ergänzt. Die übergeordneten Gesetzgebungen sind im Grundsatz einzuhalten.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.6 Stadtteil Blumenau Plan

Antrag / Bemerkung

Bemerkung

Es ist keine Schmälerung des rechtskräftigen Überbauungsplans Weiden

Keine Schmälerung des rechtskräftig genehmigten Überbauungsplan "Weiden".

vorgesehen. Die heutigen Dichten sollen im Minimum beibehalten werden.

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung

Die Gleisquerung Bahnhof Blumenau ist einzuzeichnen.

Bemerkung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten.

Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. STEK und Richtplan werden hinsichtlich einer zusätzlichen Gleisquerung im Raum Bahnhof Blumenau ergänzt.

Begründung

Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

BL-01 Begegnungsort Bahnhof Blumenau

Antrag / Bemerkung

Der künftige Bahnausbau beim Bahnhof Blumenau muss bei der Weiterentwicklung des Areals berücksichtigt werden.

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Die Handlungsanweisung wird entsprechend ergänzt.

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung

Am Standort Schachen ist als ein Areal für standortgebundene Nutzungen der SBB im Zusammenhang mit dem Stadttunnel reserviert. Die Weiterentwicklung ist mit dem Kanton und der SBB abzustimmen.

Bemerkung

Dies ist der Stadt bekannt. Da das STEK für eine Entwicklung mit und ohne Tunnel kompatibel sein muss, wird das Areal nicht speziell eingezeichnet.

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
BL-02 Entwicklungsgebiet Eichwies/Schachen	
Antrag / Bemerkung Keine Abstellgleise der SBB. Mischnutzung Gewerbe/Wohnen forcieren. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Der Entscheid, ob Abstellgleise im Gebiet Eichwies erstellt werden, wird nicht auf kommunaler Stufe gefällt. Das STEK lässt eine Entwicklung mit oder ohne Abstellgleise zu. Bei einer Entwicklung ist bisher eine Mischnutzung angedacht.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
SQ-03 Entwicklungsgebiet Chrüzriet	
Antrag / Bemerkung Gebiet im Zusammenhang mit Masterplan Lido entwickeln. Nicht separat. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Die Zusammenführung vom Masterplan Lido und dem Entwicklungsgebiet Chrüzriet würde dazu führen, dass unterschiedliche Interessen und Zeithorizonte zusammengeführt würden. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet. Der inhaltliche Abgleich wird stattfinden, soweit dies die unterschiedlichen Planungsstände zulassen.
Antrag / Bemerkung Allfällig grössere Anpassungen an der Bahnanlage im Zusammenhang mit dem Stadttunnel sind möglich und können auch auf der südlichen Bahnhofseite Auswirkungen haben. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen wird ergänzt.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
SQ-04 Entwicklungsgebiet Lido: Umsetzung gemäss einem Masterplan	
Antrag / Bemerkung Entlang der Bahnlinie eine sehr hohe Wohnbaute vorsehen. Aufzeigen wie	Bemerkung Das Entwicklungsgebiet Lido wird in einem separaten Planungsprozess geplant und umgesetzt. Im STEK wird lediglich der Perimeter lediglich als Entwicklungsgebiet

Parkierung gelöst wird.

festgelegt.

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
NS-03 Entwicklungsgebiet Gleisbogen entlang der Güterstrasse	

Antrag / Bemerkung

Die Planungen im Gleisbogen sind frühzeitig mit der SBB abzustimmen. Die für den Bahnbetrieb notwendigen Nutzungen müssen weiterhin möglich sein. Allfällige Ersatzstandorte oder Massnahmen sind frühzeitig mit der SBB abzustimmen.

Bemerkung

Dies wird entsprechend zur Kenntnis genommen.

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
NS-04 Tüchelweiher als wichtiger Grünraum	

Antrag / Bemerkung

Ergänzung: Alle Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind in ihrer Anzahl beizubehalten.

Bemerkung

Im Grundsatz gilt das BehiG, welches auch projektspezifisch angewandt wird.

Begründung

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen können den öffentlichen Verkehr nicht so gut nutzen wie Menschen ohne Behinderungen. Aus diesem Grund sind diese Parkplätze unbedingt in ihrer absoluten Zahl zu erhalten und dürfen nicht anteilig zur Anzahl Parkplätze gekürzt werden. (Die grundsätzliche Reduktion der Parkplätze unterstütze ich.)

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
NS-07 Entwicklungsgebiet Mitte als zukunftsgerichteter Arbeits- und Wohnort	

Antrag / Bemerkung

Im innerstädtischen Gebiet soll es keinen Platz mehr für Industrie- bzw. Gewerbe-/Industriezonen mehr haben (bspw. Areal Firma Graf). Ersatzstandorte aufzeigen.

Begründung

Siehe Schreiben.

Bemerkung

Es ist wichtig, die bestehenden Betriebe nicht zu verlieren. Gleichzeitig soll eine Entwicklung ermöglicht werden, die in diversen Gebieten eine Mischnutzung vorsieht. Die Gebietseinteilung wird im Rahmen der Überarbeitung des STEK nochmals überprüft.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.9 Stadtteil Altstadt Plan

Antrag / Bemerkung

Gleisquerung im Bahnhof Rapperswil eintragen

Begründung

Gemäss kommunalem Richtplan soll hier eine Gleisquerung geplant werden.

Bemerkung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

HL-01 Entwicklungsgebiet Wohngebietsreserven Hanfländer

Antrag / Bemerkung

Bitte lassen Sie die Familiengärten bestehen.

Begründung

In der heutigen Zeit wird laufend Wohnraum geschaffen, ohne auf die Natur und den damit verbundenen Zusatzverkehr (Stau) Rücksicht zu nehmen. So entstehen Initiativen wie die 10 Millionen-Schweiz und die Natur rückt immer mehr in den Hintergrund.

Bemerkung

Die Stadt Rapperswil-Jona weist einen erhöhten Bedarf an Wohnraum auf. Die Familiengartenanlage Hanfländer ist bereits heute einer Wohnzone zugewiesen. Aus diesem Grund soll unter anderem die Entwicklungsreserve Hanfländer neu als Wohngebiet genutzt werden. In der Handlungsanweisung wird festgehalten, dass für die wegfallenden Familiengärten im Gebiet Holzwies Ersatzflächen vorzusehen sind.

Mit den rege genutzten Familiengärten durch Alt und Jung:

1. kommt echtes Leben in die Stadt, anstelle biederer Wohnhäuser
2. bringt man den Leuten in der Stadt die Natur näher
3. hat die Stadt mehr Naturfläche an zentraler Stelle, wenn die Gärten gut gepflegt sind
4. bleibt das Grundwasser etwas entlastet, da mit weniger Gebäuden unser Trinkwasser weniger erwärmt wird und wir nicht mit Chlor nachhelfen müssen

Ich bin nicht grün, aber für Diversität und dazu gehören auch Familiengärten an zentralerer Stelle.

Im Text steht: Ein Ersatz soll, falls erforderlich, im Holzwies zur Verfügung stehen. Natürlich ist das erforderlich. Es investieren hunderte Menschen viel Geld und Energie in die Familiengärten, ich bitte dies zu berücksichtigen.

Antrag / Bemerkung

Ich wohne direkt neben den Stadtgärten in Rapperswil (8640) und bin entschieden dagegen, dass diese zerstört werden, um neue Wohnungen zu bauen. Die Gärten sind ein wichtiger Ort für Natur, Erholung und Lebensqualität in unserer Stadt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich nicht möchte, dass auf diesem Gelände gebaut wird.

Begründung

Die Familiengärten sind nicht nur ein Ort der Erholung, sondern erfüllen eine bedeutende Funktion für die Lebensqualität in unserer Stadt. Sie tragen wesentlich zur Frischluftzufuhr und Luftreinigung für die umliegenden Wohnquartiere bei und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem gesunden Stadtklima.

Bemerkung

Die Stadt Rapperswil-Jona weist einen erhöhten Bedarf an Wohnraum auf. Die Familiengartenanlage Hanfländer ist bereits heute einer Wohnzone zugewiesen. Aus diesem Grund soll unter anderem die Entwicklungsreserve Hanfländer neu als Wohngebiet genutzt werden. In der Handlungsanweisung wird festgehalten, dass für die wegfallenden Familiengärten im Gebiet Holzwies Ersatzflächen vorzusehen sind

Darüber hinaus sind die Gärten ein einzigartiger Begegnungsort, an dem Familien, Nachbarn und Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenkommen. Sie teilen die Freude am Gärtnern und verbringen wertvolle Zeit in der Natur. Dieser soziale und kulturelle Aspekt würde durch eine Überbauung unwiederbringlich verloren gehen.

Hinzu kommt, dass die Stadtgärten ein vielfältiges Ökosystem beherbergen. Zahlreiche Vögel wie Amseln, Rotkehlchen, Meisen oder Stare, aber auch Schmetterlinge, Bienen und Igel finden hier ihren Lebensraum. Ebenso nutzen Fledermäuse, Eidechsen und verschiedene einheimische Insektenarten die Gärten als Rückzugsort. Eine Überbauung würde diesen Lebensraum zerstören und die Artenvielfalt erheblich beeinträchtigen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie eindringlich, von der geplanten Massnahme Abstand zu nehmen und die Familiengärten als wertvollen grünen Raum für die Bevölkerung und die Natur zu erhalten.

Antrag / Bemerkung

Kein Abbau der Schrebergärten Hanfländer

Begründung

Argumente für die Schrebergärten:

1. Soziale & gemeinschaftliche Bedeutung

- Familiengärten sind Treffpunkte für alle Generationen.
- Familiengärten fördern das Zusammenleben im Quartier.
- Familiengärten bieten auch Menschen ohne eigenen Garten Zugang zu Grünflächen.

Bemerkung

Die Stadt Rapperswil-Jona weist einen erhöhten Bedarf an Wohnraum auf. Die Familiengartenanlage Hanfländer ist bereits heute einer Wohnzone zugewiesen. Aus diesem Grund soll unter anderem die Entwicklungsreserve Hanfländer neu als Wohngebiet genutzt werden. In der Handlungsanweisung wird festgehalten, dass für die wegfallenden Familiengärten im Gebiet Holzwies Ersatzflächen vorzusehen sind

2. Gesundheit & Lebensqualität

- Gärtnern reduziert Stress und fördert die Gesundheit.
- Selbstversorgung mit Obst und Gemüse unterstützt eine gesunde Ernährung.
- Grünräume tragen zur Erholung in der Stadt bei.

3. Klima & Umwelt

- Gärten verbessern das Stadtklima, senken sommerliche Hitze und binden CO₂.
- Sie fördern die Biodiversität und bieten Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleintiere.
- Durch Versickerungsflächen wird Hochwassergefahr reduziert.

4. Bildung & Nachhaltigkeit

- Kinder lernen im Garten den Kreislauf der Natur und den Wert von Lebensmitteln kennen.
- Familiengärten fördern eine nachhaltige Lebensweisen und die regionale Selbstversorgung.

5. Stadtentwicklung im Gleichgewicht

- Die „Hanfländer“ waren die Gärten der historischen Stadt Rapperswil. Gärten gehören ins Hanfländer-Quartier.
- Verdichtung ist wichtig, darf aber nicht zum Verlust naturnaher Flächen führen.
- Die geplant Ersatzflächen sind schlechter gelegen.
- Es gibt heute schon zu wenig Familiengärten. Die Wartelisten sind lang.
- Die Stadt will ein hochwertiges Grün- und Freiraumnetz schaffen - hier wird es zerstört.

Antrag / Bemerkung

Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr sichern

Begründung

Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist

Bemerkung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.

Antrag / Bemerkung

Die Gartenanlage Ländli (Schrebergarten) soll bestehen bleiben.

Begründung

Der Familiengarten bedeute für uns Naherholung, beste Gemüse in der Sommersaison, Gesundheit und Frieden. Er trägt zu unserem Familienwohl massgebend bei.

Bemerkung

Die Stadt Rapperswil-Jona weist einen erhöhten Bedarf an Wohnraum auf. Die Familiengartenanlage Hanfländer ist bereits heute einer Wohnzone zugewiesen. Aus diesem Grund soll unter anderem die Entwicklungsreserve Hanfländer neu als Wohngebiet genutzt werden. In der Handlungsanweisung wird festgehalten, dass für die wegfallenden Familiengärten im Gebiet Holzwies Ersatzflächen vorzusehen sind.

Antrag / Bemerkung

Die Erschliessung dieses Gebiets erfolgt über die Attenhoferstrasse

Begründung

Die frühere Richtplanfestlegung ist zu bestätigen. Die Hanfländerstrasse ist aufgrund des Strassenquerschnitts und der Bedeutung als Langsamverkehrsachse für eine Erschliessung des Gebiets ungeeignet

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplaneintrag wird im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans auf Ergänzung aller erforderlichen und passablen Erschliessungsmöglichkeiten hin geprüft (insb. Attenhoferstrasse, Meienfeldstrasse, Bildaustasse).

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.11 Stadtteil Lenggis und Kempraten Plan

Antrag / Bemerkung

Der Einlenker Frobergstrasse in die Kantonsstrasse Rütistrasse sollte aufgehoben werden, da er ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt und die

Bemerkung

Gegenwärtig sind keine Anpassungen an der Erschliessung des Gebiets Froberg vorgesehen. Konkrete Zonierungsfragen sind im Rahmen der

Querung nur bei Rotlicht möglich ist (siehe Anhang).

Rahmennutzungsplanung zu behandeln. Es wird keine Anpassung vorgenommen.

Stattdessen soll der Zugang künftig über die Fischenrietstrasse erfolgen. **Das Grundstück Nr. 2191**, auf dem sich der Einlenker befindet, grenzt direkt an die Rütistrasse und **eignet sich aufgrund seiner Lage hervorragend für eine Umzonung in die Wohnzone WG3**. Dies würde eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Quartiers Lenggis Ost ermöglichen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit verbessern.

Begründung

Der Einlenker Frobergstrasse in die Kantonsstrasse Rütistrasse sollte aufgehoben werden, da er ein **erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt und die Querung nur bei Rotlicht möglich ist** (siehe Anhang).

Stattdessen soll der Zugang künftig über die Fischenrietstrasse erfolgen. Das Grundstück Nr. 2191, auf dem sich der Einlenker befindet, grenzt direkt an die Rütistrasse und eignet sich aufgrund seiner Lage hervorragend für eine Umzonung in die Wohnzone WG3. **Dies würde eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Quartiers Lenggis Ost ermöglichen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit verbessern.**

Antrag / Bemerkung

Keine Verdichtung mittleren Grades.

Begründung

Es käme zu einer nicht verträglichen Zunahme von Emissionen in einem historisch gewachsenen und bedeutenden Wohnquartier für Familien. Bereits heute gibt es eine enorme Verkehrsbelastung auf der Zürcher- und Rütistrasse. Durch Verdichtung mittleren Grades und den Ausbau der Bahnhofsinfrastruktur wird dies noch verschärft. Die Bedeutung des Bahnhofs Kempraten ist aufgrund der eingleisigen Führung und der Nutzung durch nur einer Linie (S7) relativ und der geplante Ausbau daher unverhältnismässig. Durch hohe Bauten ist das Orts- und Landschaftsbild gefährdet.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gebiet rund um den Bahnhof Kempraten wird angepasst zu einem Stadtquartier geringe Dichte (ca. gleiche Geschossigkeit wie heute).

LK-01 Entwicklungsgebiet und Stadtteilzentrum Bahnhof Kempraten

Antrag / Bemerkung

Die vorgesehene Bebauung und Verdichtung rund um den Bahnhof Kempraten halten wir für überdimensioniert, nicht zweckmässig und nicht nachhaltig.

Begründung

Siehe separates Schreiben.

Bemerkung

Das Gebiet rund um den Bahnhof Kempraten wird angepasst zu einem Stadtquartier geringe Dichte (gleiche Dichte wie heute rechtlich möglich).

Antrag / Bemerkung

In Abhängigkeit mit dem Stadttunnel und einem möglichen Bahnausbau ist bei konkreten Vorhaben unmittelbar beim Bahnhof Kempraten oder entlang der Bahnlinie die SBB zu involvieren.

Begründung

Siehe Schreiben.

Bemerkung

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.12 Stadtteil Curtiberg und Wagen Plan

Antrag / Bemerkung

Genaue Prüfung der Einzonung von Fruchtfolgeflächen

Begründung

Die Flächen bei der Gsteigstrasse ist offiziell Fruchtfolgefläche. Solche Flächen sollten wenn immer möglich von einer Einzonung geschützt werden, da es der fruchtbarste Boden ist.

Wenn eine Einzonung trotz dieser Tatsache stattfindet, sollten Massnahmen ergriffen werden um mit dem Humus andere Flächen in der Nähe aufzuwerten.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK sieht vor, dass eine Einzonung geprüft werden soll. Hierzu sind in der Rahmennutzungsplanung die übergeordneten Rahmenbedingungen zu prüfen und eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Es ist der Stadt bekannt, dass Fruchtfolgeflächen vorliegen.

Antrag / Bemerkung

GS 4046J sei ganz oder teilweise einer Wohn- oder Wohn-/Gewerbezone zuzuführen. Anträge gemäss **Einzonungsgesuch vom 08.09.2025**.

Bemerkung

Das Grundstück Nr. 3945J ist für eine Weiterentwicklung geeignet, da eine Entwicklung den Ortsteil Wagen ortsbaulich geeignet abschliessen kann. Das Gebiet ist vergleichsweise zentral gelegen, im Gegensatz zu dem genannten Grundstück

Begründung

Gemäss den zur Mitwirkung aufliegenden Unterlagen soll in Wagen nur GS 3945J ganz oder teilweise einer Bauzone zugeführt werden. Das ist nach Ansicht der Eigentümerschaft von GS 4046J eine verpasste Chance. Nachdem (sinnvollerweise) beabsichtigt wird, in Wagen **Tempo 30** einzuführen, **wird die Lärmbelastung** auch am Dorfausgang **sinken**. Ausserdem wird Bauen im lärmbelasteten Gebiet in naher Zukunft erleichtert, durch die beschlossene **Revision des Umweltschutzgesetzes (USG)**. Diese wird zu einer **Revision der Lärmschutzverordnung (LSV)** führen. Die (teilweise) Einzonung von GS 4046J, allenfalls auch mittels Fortführung der Zonengrenzen gemäss GS 4044J, wäre eine sinnvolle **Arrondierung des Siedlungsgebietes am Dorfausgang**. Der verbliebene Grünstreifen macht dort heute wenig Sinn und wirkt fremd. Ausserdem war schon einmal angedacht und die Stadt kurz davor, GS 4046J einzuzonen (im Jahr 2010 - 2017). Die damaligen **Erschliessungsbedenken** sind mit dem **heute** geplanten Strassenbau im Zusammenhang mit dem Projekt KNIE (JollyJumper) **ausgeräumt**.

Wagen ist ein wachsender und beliebter Ortsteil der noch etwas günstigeren aber doch gut gelegenen Wohnraum in Rapperswil-Jona bieten kann. Bloss GS 3945J einzuzonen ist nicht langfristig genug gedacht. Es ist zu bezweifeln, dass damit der 15-Jahres-Bedarf gedeckt ist.

Im weiteren verweise ich auf das erwähnte Einzonungsgesuch.

Für die Erbgemeinschaft Franz Pfyl-Pfiffner sel.

Linus Hofmann, RA

am Dorfausgang. Zudem führt ein eingedoltes öffentliches Gewässer über das Grundstück. Es wird an der Handlungsanweisung festgehalten.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

CW-02 Gsteigstrasse Wagen: Bereinigung Zonengrenze Siedlungsgebiet

Antrag / Bemerkung

siehe Rückmeldung zum Richtplan

Begründung

dito

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK sieht vor, dass eine Einzonung geprüft werden soll. Hierzu sind in der Rahmennutzungsplanung die übergeordneten Rahmenbedingungen zu prüfen und eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Es ist der Stadt bekannt, dass Fruchtfolgeflächen vorliegen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

CW-03 Strassenraumgestaltung Rickenstrasse

Antrag / Bemerkung

Konkretisierung der Tieftempostrecke

Begründung

Es ist unklar, was mit dem "Dorfplatz" gemeint ist. Die Strecke ist zu konkretisieren.

Bemerkung

Die Handlungsanweisung wird konkretisiert, damit klar wird, was gemeint ist.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.13 Stadtteil Bollingen Plan

Antrag / Bemerkung

Eine durchgehende Busverbindung (Schmerikon-Bollingen-Buech-Rapperswil-Jona) planen.

Ab sofort das Taxiangebot auch Richtung Schmerikon anbieten. Unsere Hauptstadt ist St.Gallen und nicht Zürich.

Begründung

Bollingen ist ein Naherholungsgebiet, leider aber mit dem ÖV nicht erreichbar. Auch kann der Taxidienst nur von den Einwohner von Bollingen benützt werden.

Das Taxiangebot für Bewohner sollte auch Richtung Schmerikon angeboten werden. Behördengänge z.B. Passbüro, Verkehrsbüro, Gerichte etc. sind in

Bemerkung

Zur Verbesserung des öV-Angebotes gibt es weiterführende Planungen. Die Verbesserung des öV-Angebots in Richtung Schmerikon steht zur Diskussion.

St.Gallen, denn diese ist auch für Bollingen die Hauptstadt.

Antrag / Bemerkung

Die beiden Parzellen welche heute Überiges Gemeindegebiet sind, sollten auch im neuen Plan so aufgeführt bleiben. So hätte auch Bollingen noch etwas Landreserve auf der in ferner Zukunft noch Gebaut werden könnte

Begründung

Es ist wichtig, dass auch in Bollingen eine kleine Weiterentwicklung offen bleibt.

Mit den Beiden Parzellen würde diese Entwicklung gesichert

Bemerkung

Das Gebiet liegt ausserhalb des Hauptsiedlungsbereichs und kann zudem nicht über eine Bauzone erschlossen werden. Das STEK sieht keine weitere Siedlungsentwicklung nach aussen in Bollingen vor. Im Rahmen der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung ist zu prüfen, wie mit dem heutigen übrigen Gebiet umgegangen wird. Der Verbleib in einer Zone "übriges Gemeindegebiet" ist rechtlich nicht mehr möglich.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.14 Stadtteil Wurmsbach, Buech und St. Dionys Plan

Antrag / Bemerkung

Antrag zu; St. Dionys, Buech, Wurmsbach 5.14, STEK WBD-05, WBD-03, Ortsplan 6.8 G8

- Die Aufführung einer Deponie B im Dionys in unsere kommunale Ortsplanung ist abzuweisen.

- Der Eintrag Deponie B Dionys im kantonalen Richtplan ist zu streichen.

Begründung

Eine Deponie B im Dionys in unsere Ortsplanung aufzunehmen, wäre mit Abstand die grösste und die fatalste Fehlplanung in unserer Stadt Rapperswil-Jona auf Lebzeiten. Dies würde vollkommen im Widerspruch einer aufwertenden, nachhaltigen sowie zukunftsorientierten Stadtentwicklung stehen. Das ganze Gebiet im Umkreis wäre dann mit einem solchen Eintrag faktisch für immer belastet, und dies auch wenn sogar keine Deponie gebaut würde, wäre diese ganze Zone so oder so nur noch für billiges Abfallentsorgen reserviert und für alles andere in Zukunft blockiert. Eine unserer letzten grossen Freiflächen für ein Abfall-Endlager zu opfern, würde erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. All die umliegenden Zonen

Bemerkung

Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK wird daher nicht angepasst.

würden dadurch an ihrer Bedeutung und Kraft verlieren. Allfällige Projekte aufgrund Bedürfnisse nächster Generationen wären dadurch nicht mehr möglich und fortschrittliche Ideen verhindert. Nur schon eine anteilige Beanspruchung oder kleine Berührung dieses Gebietes, sei es als Beispiel mal für Ausbauten oder Optimierungen der Verkehrsflächen (Fahrspurerweiterung, Massnahme für den ÖV, etc.) wären dann dieser Deponie im Vorhinein unterlegen. Auf der einen Seite befindet sich das für unsere lokale Wirtschaft wichtige Gewerbegebiet-Buech, auf der anderen Seite unser wachsendes Stadtgebiet. Dazwischen besteht einerseits das unter Bundesinventar gestellte Landschafts- und Naturschutzgebiet sowie andererseits die einzige verkehrstechnische Verbindung und Anbindung gegen Osten. Mittendrin liegt das Sankt Dionys. Es wäre paradox und strategisch absolut verantwortungslos an diesem Standort mit einer Abfalldeponie die Zukunft zu verbauen. Das Dionys im östlichen Teil war zwar schon früher ab und zu mal für eine Idee herbeigezogen worden... einmal für ein Betonwerk / eine Go-Kartbahn / ein Gewerbezentrum / eine Verbindung A53 ins Buech / andermal für ein neues Hockeystadion / oder sogar mal für eine Parkanlage für Fahrende, usw. All diese Ideen sind schlussendlich nicht weiter verfolgt oder als Hirngespinnste eingestuft worden. Nun ist es die Idee einer Deponie für das Ablagern von Bauabfällen... mit Abstand die aller dümmste von allen, und dies in einer gigantischen Grössenordnung wie keine zuvor. Zudem mit dem erheblichen Unterschied, dass diese Deponie-Idee ohne Abwägung und ohne Einbindung der Bevölkerung bereits im Kanton auf den Richt-Plan gebracht wurde. Die Bauwirtschaft braucht ein gewisses Mass an Deponieflächen, aber für eine Standortwahl darf das Motto „nah und billig“ nicht alle anderen Grundsätze rücksichtslos überwiegen und das Deponieren von Abfallprodukten in unmittelbarer Nähe an dichtbesiedelten Wohn- und Naturschutzzonen rechtfertigen. Wenn man bedenkt, dass wir im Ursprung doch fast nichts produzieren und immer wie mehr Produkte heranführen lassen. Vieles kommt von sehr weit her und vieles sogar von absolut irrsinnigen Himmelsrichtungen und dabei interessiert es niemanden ernsthaft, was für Distanzen die Produkte hinter sich gelassen haben. Aber in dieser Deponieangelegenheit handelt es sich schlussendlich um ein Endlager für die Abfälle dieser Produkte und genau in dieser wichtigen und endgültigen Frage, dürfen dann plötzlich „kurze Distanzen“ doch nicht das Hauptkriterium ausmachen.

Für ein Abfallendlager müssen auch andere Kriterien gewichtet und vor allem zusammenspielen. Nebenbei ist festzustellen, dass bei dieser Deponie-Idee die Distanzen in der Praxis doch nicht so kurz ausfallen wie angedacht, und zudem es auch überwiegend Abfälle von auswärts anziehen würde, obwohl wir bereits die grösste Verkehrslast weit und breit schon haben. Bezüglich der Verkehrsproblematik hätten wir in unserer Ortsplanung ernsthaft anderen Aufgaben zu widmen, als uns wieder mit neuem Verkehr durch eine Deponie zu beschäftigen. Diese Deponie-Idee würde weder unserer Bevölkerung noch der lokalen Wirtschaft einen Mehrwert oder einen Vorteil bringen. All die Nachteile und eben auch die Gefahren sind nicht wegzureden, da das St. Dionys für eine Deponie-Idee schon als Standort komplett ungeeignet ist. Da im Dionys überhaupt keine Standortgebundenheit besteht, wäre es unverhältnismässig intaktes Natur- und Kulturland umzuwälzen und der ganze Wasserhaushalt im gesamten Gebiet künstlich zu beeinträchtigen. Daran können leider ökologische oder revitalisierende Massnahmen nach Jahrzehnten an einer solch exponierten Lage auch nichts verbessern.

Insbesondere sind Schadstoffe (*unter anderem PAK, Asbest, usw.*) nicht wegzuleugnen, welche auf einer Deponie-B in Luft, Boden und Wasser schlussendlich zusammenkommen. Darum ist eine bedachte und fundierte Standortwahl von essenzieller Bedeutung. Das Dionys liegt grundsätzlich viel zu nahe an den sensiblen Gewässern und dichtbesiedelten Wohngebieten unserer Stadt. Der Standort befindet sich mitten in einer Gewässeranschlusszone und grenzt direkt an unsere Gewässerschutzzone. Dieses Gebiet versorgt die anliegenden Fliessgewässer und das grösste Naturschutzgebiet sowie unsere eigenen Grundwasserreserven mit wertvollem Wasser. Dementsprechend ist das Belastungspotenzial erheblich. Ein Abfall-Endlager darauf zu errichten ist grundlegend falsch. Auch gemäss den geltenden Abfallverordnungen ist ein solcher Standort für eine Deponie B nicht zu empfehlen! (siehe Ausschnitt über grundsätzliche Voraussetzungen, VVEA)

1.1.1

Deponien dürfen nicht in Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzarealen

errichtet werden.

1.1.3

Deponien und Kompartimente der Typen B, C, D und E dürfen nicht über nutzbaren unterirdischen Gewässern und in den zu ihrem Schutz notwendigen Randgebieten liegen.

Diese Deponie-Idee birgt Gefahren und ist sehr kurzsichtig gedacht. Diese Deponie steht weder im Bezug für Rohstoffverwertung, noch würde diese in Kombination zur Rohstoffgewinnung irgendeinen Sinn ergeben. In allen Belangen wäre diese Deponie B Dionys eine absolute Ressourcenverschwendung. In unserem kleinen und immer dichter werdenden Lande können wir uns solche nachkriegszeitliche Strategien nicht mehr leisten und sollten eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Wir müssen unverwertbare Abfälle weiter reduzieren, um die zunehmenden Lasten zu ertragen. Wir müssen noch mehr in den Baustoff-Kreislauf zurück bringen, um die Ressourcen von Material und Deponieflächen zu schonen. Wir müssen die sinnvollsten Projekte und Standorte für Abfalldeponien in Betracht ziehen, um die umweltverträglichsten und nachhaltigsten Lösungen zu finden. Diese Deponie-Idee unterwandert alle fortschrittlichen Vorsätze. Wenn wir das Wasserschloss Schweiz ernst nehmen wollen, müssen wir uns aber diesen Herausforderungen annehmen, denn wir sind im Abfallzeitalter und den nächsten Generationen das schuldig, sonst kommt es nicht gut. Ein solch absurder Deponie-Eintrag in unsere Ortsplanungsrevision ist strikte abzuweisen. Nur so können auch die ganzen enthaltenen und anliegenden Schutzzonen wie Landschaft-, Gewässer-, Fruchtfolge-, Kultur-, Ortsbild- und Naturschutzgebiete weiterhin respektiert und bewahrt werden. Nur so können auch die Qualitäten unserer Siedlungs-, Gewerbe- und Naherholungsräume weiterhin gesichert bleiben. Gleichzeitig können wir nur so auch eine Freizone erhalten, da insbesondere im östlichen Teil auf dieser riesen Fläche eben ein gewisses Potenzial für sinnvollere und umweltverträglichere Projekte für allfällige zukünftige Infrastrukturen vorhanden ist. Wer weiss schon, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird... und genau darum sollten gewisse Freiräume auch für nächste Generationen freigehalten werden, erst recht wenn wir es heute nicht besser wissen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
WBD-05 Deponie St. Dionys	
Antrag / Bemerkung Keine Deponie im St. Dionys! Begründung Wertvolles zukünftiges Wohngebiet!	Bemerkung Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK wird daher nicht angepasst.
Antrag / Bemerkung Antrag zu; St. Dionys, Buech, Wurmsbach 5.14, STEK WBD-05, WBD-03, Ortsplan 6.8 G8 - Die Aufführung einer Deponie B im Dionys in unsere kommunale Ortsplanung ist abzuweisen. - Der Eintrag Deponie B Dionys im kantonalen Richtplan ist zu streichen. Begründung Eine Deponie B im Dionys in unsere Ortsplanung aufzunehmen, wäre mit Abstand die grösste und die fatalste Fehlplanung in unserer Stadt Rapperswil-Jona auf Lebzeiten. Dies würde vollkommen im Widerspruch einer aufwertenden, nachhaltigen sowie zukunftsorientierten Stadtentwicklung stehen. Das ganze Gebiet im Umkreis wäre dann mit einem solchen Eintrag faktisch für immer belastet, und dies auch wenn sogar keine Deponie gebaut würde, wäre diese ganze Zone so oder so nur noch für billiges Abfallentsorgen reserviert und für alles andere in Zukunft blockiert. Eine unserer letzten grossen Freiflächen für ein Abfall-Endlager zu opfern, würde erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. All die umliegenden Zonen würden dadurch an ihrer Bedeutung und Kraft verlieren. Allfällige Projekte aufgrund Bedürfnisse nächster Generationen wären dadurch nicht mehr möglich und fortschrittliche Ideen verhindert. Nur schon eine anteilige Beanspruchung oder kleine Berührung dieses Gebietes, siehe als Beispiel mal für Ausbauten oder Optimierungen der Verkehrsflächen (Fahrspurerweiterung, Massnahme für den ÖV, etc.) wären dann dieser Deponie im vorherrein unterlegen. Auf der einen Seite befindet sich das für unsere lokale Wirtschaft wichtige Gewerbegebiet-Buech, auf	Bemerkung Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK wird daher nicht angepasst.

der anderen Seite unser wachsendes Stadtgebiet. Dazwischen besteht einerseits das unter Bundesinventar gestellte Landschafts- und Naturschutzgebiet sowie andererseits die einzige verkehrstechnische Verbindung und Anbindung gegen Osten. Mittendrin liegt das Sankt Dionys. Es wäre paradox und strategisch absolut verantwortungslos an diesem Standort mit einer Abfalldeponie die Zukunft zu verbauen. Das Dionys im östlichen Teil war zwar schon früher ab und zu mal für eine Idee herbeigezogen worden... einmal für ein Betonwerk / eine Go-Kartbahn / ein Gewerbezentrum / eine Verbindung A53 ins Buech / andermal für ein neues Hockeystadion / oder sogar mal für eine Parkanlage für Fahrende, usw. All diese Ideen sind schlussendlich nicht weiter verfolgt oder als Hirngespinnste eingestuft worden. Nun ist es die Idee einer Deponie für das Ablagern von Bauabfällen... mit Abstand die aller dümmste von allen, und dies in einer gigantischen Grössenordnung wie keine zuvor. Zudem mit dem erheblichen Unterschied, dass diese Deponie-Idee ohne Abwägung und ohne Einbindung der Bevölkerung bereits im Kanton auf den Richt-Plan gebracht wurde. Die Bauwirtschaft braucht ein gewisses Mass an Deponieflächen, aber für eine Standortwahl darf das Motto „nah und billig“ nicht alle anderen Grundsätze rücksichtslos überwiegen und das Deponieren von Abfallprodukte in unmittelbarer Nähe an dichtbesiedelten Wohn- und Naturschutzzonen rechtfertigen. Wenn man bedenkt, dass wir im Ursprung doch fast nichts produzieren und immer wie mehr Produkte heranführen lassen. Vieles kommt von sehr weit her und vieles sogar von absolut irrsinnigen Himmelsrichtungen und dabei interessiert es niemanden ernsthaft, was für Distanzen die Produkte hinter sich gelassen haben. Aber in dieser Deponieangelegenheit handelt es sich schlussendlich um ein Endlager für die Abfälle dieser Produkte und genau in dieser wichtigen und endgültigen Frage, dürfen dann plötzlich „kurze Distanzen“ doch nicht das Hauptkriterium ausmachen. Für ein Abfallendlager müssen auch andere Kriterien gewichtet und vor allem zusammenspielen. Nebenbei ist festzustellen, dass bei dieser Deponie-Idee die Distanzen in der Praxis doch nicht so kurz ausfallen wie angedacht, und zudem es auch überwiegend Abfälle von auswärts anziehen würde, obwohl wir bereits die grösste Verkehrslast weit und breit schon haben. Bezüglich der Verkehrsproblematik hätten wir in unserer Ortsplanung ernsthaft anderen Aufgaben zu widmen, als uns wieder mit neuem Verkehr durch eine Deponie zu beschäftigen.

Diese Deponie-Idee würde weder unserer Bevölkerung noch der lokalen Wirtschaft einen Mehrwert oder einen Vorteil bringen. All die Nachteile und eben auch die Gefahren sind nicht wegzureden, da das St. Dionys für eine Deponie-Idee schon als Standort komplett ungeeignet ist. Da im Dionys überhaupt keine Standortgebundenheit besteht, wäre es unverhältnismässig intaktes Natur- und Kulturland umzuwälzen und der ganze Wasserhaushalt im gesamten Gebiet künstlich zu beeinträchtigen. Daran können leider ökologische oder revitalisierende Massnahmen nach Jahrzehnten an einer solch exponierten Lage auch nichts verbessern.

Insbesondere sind Schadstoffe (*unter anderem PAK, Asbest, usw.*) nicht wegzuleugnen, welche auf einer Deponie-B in Luft, Boden und Wasser schlussendlich zusammenkommen. Darum ist eine bedachte und fundierte Standortwahl von essenzieller Bedeutung. Das Dionys liegt grundsätzlich viel zu nahe an den sensiblen Gewässern und dichtbesiedelten Wohngebieten unserer Stadt. Der Standort befindet sich mitten in einer Gewässeranschlusszone und grenzt direkt an unsere Gewässerschutzzone. Dieses Gebiet versorgt die anliegenden Fliessgewässer und das grösste Naturschutzgebiet sowie unsere eigenen Grundwasserreserven mit wertvollem Wasser. Dementsprechend ist das Belastungspotenzial erheblich. Ein Abfall-Endlager darauf zu errichten ist grundlegend falsch. Auch gemäss den geltenden Abfallverordnungen ist ein solcher Standort für eine Deponie B nicht zu empfehlen! (siehe Ausschnitt über grundsätzliche Voraussetzungen, VVEA)

1.1.1

Deponien dürfen nicht in Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzarealen errichtet werden.

1.1.3

Deponien und Kompartimente der Typen B, C, D und E dürfen nicht über nutzbaren unterirdischen Gewässern und in den zu ihrem Schutz notwendigen Randgebieten liegen.

Diese Deponie-Idee birgt Gefahren und ist sehr kurzsichtig gedacht. Diese Deponie

steht weder im Bezug für Rohstoffverwertung, noch würde diese in Kombination zur Rohstoffgewinnung irgendeinen Sinn ergeben. In allen Belangen wäre diese Deponie B Dionys eine absolute Ressourcenverschwendung. In unserem kleinen und immer dichter werdenden Lande können wir uns solche nachkriegszeitliche Strategien nicht mehr leisten und sollten eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Wir müssen unverwertbare Abfälle weiter reduzieren, um die zunehmenden Lasten zu ertragen. Wir müssen noch mehr in den Baustoff-Kreislauf zurück bringen, um die Ressourcen von Material und Deponieflächen zu schonen. Wir müssen die die sinnvollsten Projekte und Standorte für Abfalldeponien in Betracht ziehen, um die umweltverträglichsten und nachhaltigsten Lösungen zu finden. Diese Deponie-Idee unterwandert alle fortschrittlichen Vorsätze. Wenn wir das Wasserschloss Schweiz ernst nehmen wollen, müssen wir uns aber diesen Herausforderungen annehmen, denn wir sind im Abfallzeitalter und den nächsten Generationen das schuldig, sonst kommt es nicht gut. Ein solch absurder Deponie-Eintrag in unsere Ortsplanungsrevision ist strikte abzuweisen. Nur so können auch die ganzen enthaltenen und anliegenden Schutzzonen wie Landschaft-, Gewässer-, Fruchtfolge-, Kultur-, Ortsbild- und Naturschutzgebiete weiterhin respektiert und bewahrt werden. Nur so können auch die Qualitäten unserer Siedlungs-, Gewerbe- und Naherholungsräume weiterhin gesichert bleiben. Gleichzeitig können wir nur so auch eine Freizone erhalten, da insbesondere im östlichen Teil auf dieser riesen Fläche eben ein gewisses Potenzial für sinnvollere und umweltverträglichere Projekte für allfällige zukünftige Infrastrukturen vorhanden ist. Wer weiss schon, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird... und genau darum sollten gewisse Freiräume auch für nächste Generationen freigehalten werden, erst recht wenn wir es heute nicht besser wissen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Neue Jonastrasse	
Antrag / Bemerkung Beibehaltung einer physischen trennung von Velo und Auto	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Das STEK zeigt lediglich auf, wie mit der sehr engen Platzsituation entlang der genannten Strassenachse umgegangen wird. Eine Priorisierung und Abwägung der Anordnung der verschiedenen Mobilitätsträger wird
Begründung	

in dem text ist unklar wie die velo spur genau geführt wird. Wenn diese nur als "aufgemalten" streifen umgesetzt wird liber jetzige situation mit auf dem troitoir beibelassen. Alternative velo spur mit einem Steinrand erhöhen, komma so das autofahrer nicht ausversehen auf der velospur stehen/fahren.

bei einem allfälligen Projekt stattfinden.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

6.2 Gemeindestrassen

Antrag / Bemerkung

Viel Grün auf Plätzen und an Strassen, teilweise auch mitten in den Strassen.

Begründung

-

Bemerkung

Zur Kenntnisnahme.

STEK-Plan

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Karte / Pläne

Antrag / Bemerkung

keine hohen Gebäude im Bereich Kempraten/Lenggis

Begründung

dies würde das Stadtbild empfindlich stören

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gebiet rund um den Bahnhof Kempraten wird angepasst zu einem Stadtquartier geringe Dichte (gleiche Geschossigkeit wie sie heute rechtskräftig möglich sind).

Antrag / Bemerkung

Uferweg Stampf

Begründung

Bis hierher war früher Land. Da ist ein Uferweg (Rundgang) möglich. Oder gleich weiter bis nach Wurmsbach, der alten Landlinie entlang gemäss Luftbild vom 1932. Wie in Lachen, oder Freienbach.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ein Uferweg direkt am See vom Stampf bis nach Wurmsbach ist nicht vorgesehen.

Antrag / Bemerkung

Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Unterführung vergrößern Sicherheit Feuerwehr. Begründung Die Unterführung Schönbodenstrasse und Oberseestrasse sind anfällig auf Überflutung. Dann kann kein Feuerwehrauto oder Krankenwagen mehr ins Südquartier. Auch die Stampfbrücke 4t muss dann noch angepasst werden.	Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder unter: https://www.rapperswil-jona.ch/stadtmelder
Antrag / Bemerkung Wir sind der Ansicht, dass der Bedarf nach einer Einzonung des Gebiets an der Gsteigstrasse in Wagen im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision gegeben ist, und bitten die städtischen Behörden deshalb darum, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dabei geht es zum einen um die entsprechenden Anpassungen im STEK und im kommunalen Richtplan. Zum anderen soll basierend auf den kommunalen Planungsinstrumenten ein Antrag ans kantonale Baudepartement um die Aufnahme unseres Grundstücks ins Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan gestellt werden. Die Grundeigentümerschaft bietet ihre konstruktive Mitarbeit für die Belegung des Bedarfs sowie für die erforderliche Interessenabwägung ausdrücklich an. Wir bitten die Behörden um Einladung zu einem klärenden Gespräch, um die Möglichkeiten und Grenzen für unser Anliegen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision gemeinsam zu besprechen. Begründung Wir bekunden unser anhaltendes Interesse an der Einzonung unserer Parzelle Nr 3945J als Wohnzone. Voraussetzung für eine Einzonung ist die Aufnahme ins Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan. Wir verweisen auf unsere Anträge an die Stadt Rapperswil-Jona um Einzonung aus dem Jahr 2013 und vom 7. Juni 2024 sowie auf unseren Antrag ans kantonale Baudepartement um Aufnahme ins Siedlungsgebiet vom 2. Mai 2018.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Gemäss dem STEK ist für die Parzelle 3945J vorgesehen, die Schritte einzuleiten, damit eine Einzonung möglich wird. Es soll ein Teil der Parzelle einer Wohnzone, die dem Prinzip "Wohnquartier mittlere Dichte" entspricht, zugewiesen werden sowie ein Teil der Zone für öffentliche Zwecke zugewiesen werden.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Die Entwicklung Jonacenter muss so gesteuert werden, dass möglichst wenig zusätzlicher motorisierter Individualverkehr entsteht. Die Anlieferung für die Läden könnte zeitlich gesteuert (und limitiert) erfolgen. Der ÖV sollte im Dreieck Jonacenter - Bahnhof Jona - Bahnhof Blumenau zusätzlich gefördert werden, um kurze, attraktive Anbindungszeiten nach Zürich und St.Gallen zu erhalten. Ein Teil des Jonacenters könnte auch Personen vorbehalten sein, die kein eigenes Auto besitzen. Attraktive Velowege auf der Höhe Feldlistrasse in Richtung Blumenau/Grünfeld-Sportcenter wären zu begrüssen. Begründung Die St.Gallerstrasse ist schon jetzt zu gewissen Zeiten heillos überlastet und ausserdem eine gefährliche Strasse, welche die Bewohner nördlich und südlich in zwei sehr getrennten Welten leben lässt. Auch die Feldlistrasse ist, aufgrund des Lastwagenverkehrs (Gebiet Schachen), für Zweiräder sehr gefährlich.	In Bezug auf die Entwicklung Jona Center werden STEK und Richtplan, nach Vorliegen der kantonalen Vorprüfung, allenfalls angepasst und die Ziele der Entwicklung geschärft. Die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehr ist dabei eines der zentralen Elemente.
Antrag / Bemerkung Das Gebiet der Schüür Kempraten ist als wichtiger öffentlicher Freiraum zu erhalten. Begründung Bereits heute ein wichtiger Freiraum und Quartiertreff für das Gebiet Kempraten. Dieses Gebiet wird mit der angedachten Verdichtung bzgl. öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen unterversorgt sein.	Bemerkung Die Freiraumvernetzung im Gebiet der Kreuz- und Rütistrasse wurde in einem Vertiefungsgebiet behandelt. Darin nehmen die öffentlichen Räume inkl. die Ruinen eine wichtige Rolle ein. Die Schüür als private Institution hilft allgemein dem Gebiet als zusätzlicher, privater Freiraum. Eine Verankerung dieses Freiraums im STEK ist bisher nicht vorgesehen, doch wird dies im Rahmen der Überarbeitung des Vertiefungsgebiets nochmals diskutiert.
Antrag / Bemerkung Klarstellung, ob das Gebiet Meienberg in die Berechnungen bzgl. Wachstum / Verdichtung eingeflossen ist oder nicht. Begründung Die Thematik «Meienberg» wird aus diversen Gründen ausserhalb der OPR behandelt. Unklar ist jedoch ob bei der Aufnahme des Wachstums und der vorgesehenen Verdichtung das Areal «Meienberg» mitenthalten ist oder ob dies	Bemerkung Im Gebiet Meienberg sind in die bisherige Berechnung keine weiteren Flächen oder Nutzungserhöhungen einberechnet worden. Aufgrund dessen, dass die Einwohnerkapazität des Zonenplans für den Umgang mit Siedlungserweiterungen wesentlich ist, wird im Rahmen der Nutzungsplanung eine detaillierte Berechnung vorgenommen. Im Rahmen von STEK und Richtplan wird darauf verzichtet, Detailberechnungen vorzunehmen, zumal die Dichtewerte der Zonen einen wesentlichen Einfluss auf das Potential von Raumnutzenden haben.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
auch ohne dieses Areal funktioniert.	
Antrag / Bemerkung Die Parkplätze auf dem Tüchelweiher sind aufzuheben. Begründung Tüchelweiher soll als zentrale Freiraumversorgung dienen, gleichzeitig aber ist der Erhalt der Parkplätze von Bedeutung. Widerspruch, der aufzulösen ist, insbesondere da das Einkaufszentrum Rapperswil über genügend öffentlich zugängliche PP verfügt auch ohne Tüchelweiher-PP.	Bemerkung Das Areal Tüchelweiher ist in gegenwärtiger Ausprägung gross genug, dass Parkierung und Freiraumnutzung nebeneinander funktionieren. In Zukunft ist an dieser Lage ein Zugangsportal zum Stadttunnel vorgesehen.
Antrag / Bemerkung Freiraumtypologien gemäss Text ausweisen. Begründung Warum sind die Freiraumtypologien gemäss Text nicht auch so im STEK-Plan ausgewiesen? Dies wäre im Sinne der Konsistenz des Dokuments und auch bzgl. geplanter Entwicklung von Bedeutung.	Bemerkung Der STEK Plan wird in diesem Zusammenhang nochmals überprüft, sodass er vollständig mit den Prinzipien korrespondiert.
Antrag / Bemerkung Die Aufwertung städtische Gewässer ist nicht nur bei Jona, sondern auch bei den weiteren Bächen vorzusehen (Stadtbach, Lattenbach etc.) Begründung Chancen der Gewässer in Bezug auf Klimaadaption, qualitativer Siedlungsaufwertung, ökologischer Vernetzung etc. für das ganze Gewässernetz der Stadt vorsehen.	Bemerkung Der Stadtbach soll gemäss Handlungsanweisung RJ-17 gebietsweise betrachtet werden. An gewissen Orten ist das Potenzial gemäss Ihrem Anliegen vorhanden, an anderen Stellen ist er wiederum deutlich tiefer als das vorhandene Terrain. Daher wird die Handlungsanweisung belassen.
Antrag / Bemerkung Neue Erschliessungsstrasse für Gebiet Porthof nur für Fuss- und Veloverkehr. Begründung	Bemerkung Die neue Erschliessung ist im Zusammenhang mit der Kapazität der Kreuzung St.Galler- / Feldlistrasse zu betrachten. Durch diese neue Erschliessung wird der genannte Knoten entlastet, wodurch auch die Entwicklungen südlich der St.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Neue Erschliessungsstrasse für Gebiet Porthof ist für MIV in Frage zu stellen, hier sollte eine bessere ÖV-Erschliessung (Taktdichte bestehender Buslinien erhöhen oder sogar neue Buslinie via Porthofstrasse) und die optimalen FVV-Verhältnisse für die Erschliessung des Gebiets genügen. Zumal es mit Nähe zu Jona-Center sowie Zentrum Jona optimal gelegen ist.	Gallerstrasse ermöglicht werden. Die Erschliessung bleibt Bestandteil des STEK. Dies bedeutet nicht, dass weitere Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs nicht auch angegangen werden. Die Grundlage dabei bildet das Gesamtverkehrskonzept (GVK).
Antrag / Bemerkung Mehr Strassenbeleuchtung vom Grünfeldparkplatz am Bächlihof vorbei bis zum Kreisel vor der Blumenau Begründung Nachts ist es da Stockfinster was sehr unangenehm ist. Ich arbeite auf dem Bächlihof und als ich das erste mal nachts nach Hause ging hatte ich wirklich Angst...	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder unter: https://www.rapperswil-jona.ch/stadtmelder
Antrag / Bemerkung ☐ Es sollen keine Neueinzonungen am Meienberg erfolgen. ☐ Die Gesamtstudie zum Meienberg soll als verbindlicher Planungsschritt im kommunalen Richtplan festgeschrieben werden. ☐ Die Qualität der Gesamtstudie soll durch unabhängige Fachpersonen in Landschaftsarchitektur und Ortsbildschutz abgesichert und ihre Akzeptanz durch den Einbezug Betroffener aus den umgebenden Quartieren und Interessierter aus der Gesamtbevölkerung abgesichert werden. ☐ Der Planungsprozess soll innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen. Begründung ...	Bemerkung Zum Meienberg wird ein eigener Prozess gestartet, der die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da bislang keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und Richtplan verankert.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Wichtig ist es, alle Einwohner darüber zu informieren, dass es auch in denjenigen Gebieten, welche vom STEK nicht betroffen sind, zu einer Verdichtung kommen wird. Begründung Änderung des eidg. Raumplanungsgesetzes und des kant. PBG	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK macht über das gesamte Gemeindegebiet eine Aussage. Das kantonale sowie das eidgenössische Gesetz kann nicht geändert werden. Durch das transparente Aufzeigen der vorgesehenen Siedlungstypologien können Betroffene aus dem STEK entnehmen, ob in ihrem Quartier grössere Veränderungen stattfinden. Im nächsten Schritt, der Erarbeitung der Nutzungsplanung, werden diese Festlegungen grundeigentümerverbindlich vorgenommen. Hierzu gibt das Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen die prozessualen Vorgaben. Der Prozess sieht vor, die Bevölkerung auch in der Nutzungsplanung zunächst in einer Mitwirkung und danach in einer öffentlichen Auflage einzubeziehen. Daher haben die Betroffenen genügend Möglichkeiten, sich an der Ortsplanungsrevision zu beteiligen.
Antrag / Bemerkung Parkplatz Tüchelweiher ist beizubehalten Begründung Generell sind Parkplätze wichtig für Gewerbe und Veranstaltungen	Bemerkung Das STEK sieht vor, im Areal Tüchelweiher Parkplätze beizubehalten.
Antrag / Bemerkung Grundwasser im Grünfeld ist zu sichern Begründung Wichtigstes Pumpwerk der Stadt. Alle anderen Nutzungen gehen der Grundwasserversorgung nach! Weitere Sportstätten haben sich der Wasserförderung unterzuordnen.	Bemerkung Es ist nicht vorgesehen, auf das Pumpwerk Grünfeld zu verzichten. Um dies hervorzuheben werden die Handlungsanweisungen GS-01 & GS-03 folgendermassen ergänzt: «Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen.»
Antrag / Bemerkung Die Schutzzone Hessenhof ist in der Plankarte zu ergänzen. Begründung Die Schutzzone Hessenhof ist im kantonalen Richtplan bereits rechtskräftig als Grundwasserreserve ausgewiesen. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Ergänzung der Schutzzone wird geprüft.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

sind kantonale Festsetzungen für die Gemeinden verbindlich.

Antrag / Bemerkung

Der gesamte Meienberg ist als Landwirtschafts- oder Grünzone freizuhalten (inkl. Hangfuss und Dornacher) und als Naherholungsgebiet ökologisch aufzuwerten (Blumenwiesen, Hochstamm-Obstbäume)

Begründung

Der Meienberg ist ein Naherholungsgebiet. Bei steigenden Temperaturen braucht die Stadt grössere zusammenhängende Grünräume in der Stadt oder zentrumsnah. Frischluftkorridor / Klimaangepasste Stadtentwicklung / Grünkorridore / Biodiversität und ökologische Vernetzung

Bemerkung

Zum Meienberg wird ein eigener Prozess gestartet, der die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da bislang keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und Richtplan verankert.

Antrag / Bemerkung

Der gesamte Meienberg ist als Landwirtschafts- oder Grünzone freizuhalten (inkl. Hangfuss und Dornacher) und als Naherholungsgebiet ökologisch aufzuwerten (Blumenwiesen, Obstbäume (Hochstamm))

Begründung

Der Meienberg ist ein Naherholungsgebiet. Bei steigenden Temperaturen braucht die Stadt grössere zusammenhängende Grünräume in der Stadt oder zentrumsnah. Frischluftkorridor / Klimaangepasste Stadtentwicklung / Grünkorridore / Biodiversität und ökologische Vernetzung

Bemerkung

Zum Meienberg wird ein eigener Prozess gestartet, der die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da bislang keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und Richtplan verankert.

Antrag / Bemerkung

Da es sich für Industriebetriebe um eine verhältnismässig kleine und schmale Fläche handelt wirkt sich die niedrige Gebäudehöhe spürbar einschränkend aus. Aus diesen Überlegungen beantragen wir, dass auf dem Streifen der Parzellen 356J

Bemerkung

Die zulässigen Höhen werden im Rahmen der Nutzungsplanung, also dem nächst folgenden Prozessschritt, thematisiert. Es ist allerdings wichtig zu erwähnen, dass die bestehenden Höhen so gesetzt wurden, dass das angrenzende Naturschutzgebiet nicht beeinträchtigt wird.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

und – aus unserer Sicht auch auf dem Streifen 372J die zulässige Gebäude- und Firsthöhe an die nebenanstehende Zone GI B angeglichen und angehoben wird.

Begründung

1.Ausgangslage

Die JMS ist unter Anderem Grundeigentümern der zwei Liegenschaften 2292J und 356J in der Joner Allmeind. Das Grundstück 356J ist wiederum unterteilt in noch zwei von ehemals vier Baurechts-Grundstücken Zwei Baurechte sind in den vergangenen Jahren an uns heimgefallen.

Im Stadtentwicklungskonzept ist dieses Gebiet als Arbeitszone eingezeichnet. Östlich angrenzend befindet sich das Naturschutzgebiet Joner Allmeind. Heute befindet sich der Streifen der Parzellen 356J und 372J in der Zone GI A, welche eine maximale Gebäude- und Firsthöhe von 7.5m vorschreibt.

2.Absicht

Das Gebiet Stampfstrasse hat sich zu einem wertvollen Arbeitsplatzstandort entwickelt, während nördlich der Langrütstrasse qualitativ hochwertiger Wohnraum entstanden ist. Aus unserer Sicht gilt es, den geschaffenen Qualitäten und möglichen weiteren Entwicklungen Sorge zu tragen. Insbesondere soll auch an dieser Nahtstelle zum Naturschutzgebiet dem häuslichen Umgang mit Bauland besondere Beachtung zuteil kommen.

Antrag / Bemerkung

Veloverbindung Bahnhof Jona östlich der Gleise in Richtung Süden ermöglichen, ohne dass widerrechtlich der Bahnperon befahren werden muss.

Begründung

Bemerkung

Zur Schliessung der Lücke im Velo- und Fusswegnetz ist die Querung der Gleise im Gebiet Frohbühl in Ost-West-Richtung angedacht, wodurch man südlich vom Kreuz her in Richtung Zentrum Jona gelangt und westlich via Grünfelpark an den Bahnhof Jona gelangt. Direkt entlang der Gleise ist aufgrund der schwierigen Topographie nichts angedacht. Die Querung Frohbühl ist im STEK und Richtplan

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Sehr wichtige Fuss-/Veloverbindung von/ins Zentrum Jona nach/von Süden.	eingetragen.
Antrag / Bemerkung Autoarmes oder autofreies Wohnen vorschreiben. Begründung Gut mit ÖV und FVV erschlossene Gebiete möglichst MIV-arm entwickeln.	Bemerkung Mit der Revision des Parkplatzbedarfsreglements werden auch die Möglichkeiten autoarme Siedlungen umzusetzen ermöglicht und das Instrumentarium diesbezüglich gestärkt. Im Rahmen der Gebietsentwicklung mittels Sondernutzungsplan wird insbesondere durch ein Mobilitätskonzept aufzuzeigen sein wie eine nachhaltige Mobilität für das Gebiet erreicht werden kann. Das Anliegen wird nicht auf Stufe STEK und Richtplan vorgeschrieben.
Antrag / Bemerkung Autoarmes oder autofreies Wohnen vorschreiben. Begründung Gut mit ÖV und FVV erschlossene Gebiete möglichst MIV-arm entwickeln.	Bemerkung Im Rahmen der Gebietsentwicklung mittels Sondernutzungsplanung soll sich zeigen, was die geeignete Parkplatzzahl ist. Eine Reduktion gegenüber den heute gültigen Zahlen ist wahrscheinlich. Es wird allerdings nichts auf Stufe STEK und Richtplan vorgeschrieben.
Antrag / Bemerkung Durchwegung in Richtung Nord/Süd verbessern. Begründung Wichtige FVV-Verbindungen als solche klassieren und so behördenverbindlich festlegen.	Bemerkung Die Verankerung von diversen kleinräumigen Fuss- und Velowegmassnahmen in STEK und Richtplan wird im Rahmen der Überarbeitung nochmals geprüft.
Antrag / Bemerkung Unterführung vetotauglich umbauen. Begründung Wichtige FVV-Achse in der Verbindung Bahnhof Jona zu/von Südquartier/Busskirch.	Bemerkung Diese Veloachse ist eine wichtige Achse. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) wie auch das Fuss- und Veloverkehrskonzept bilden die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigen auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Inwiefern die Massnahmen des Fuss- und Veloverkehrskonzept, welche nicht Bestandteil des GVK sind, ins STEK

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	und in den Richtplan aufgenommen werden sollen, wird gestützt auf die kantonale Vorprüfung geprüft.
Antrag / Bemerkung Durchwegung Weidmann-Areal anstreben. Begründung Wichtige FVV-Verbindung in diverse Richtungen.	Bemerkung Eine Durchwegung wird im Rahmen der Entwicklung Stadtteil Mitte geprüft. Im Weiteren sollen im südlichen Bereich die Hauptachsen durchführen und sind entsprechend im STEK und Richtplan eingetragen.
Antrag / Bemerkung Personenanlagen SBB (Bahnperron) mit zweiter Personenunterführung erschliessen. Begründung Diese Verbindung wäre für den FVV sehr wichtig und die Stadt könnte ggf. Synergien mit einer zweiten Personenunterführung im westlichen Teil der Perronanlagen nutzen.	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) sieht eine Verbesserung der Gleisquerungen im Bereich des Bahnhofs Rapperswil vor. Das GVK bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Bestehende SBB-Personenunterführung vetotauglich umbauen. Begründung Sehr wichtige FVV-Achse Altstadt zu Südquartier/OST/Lido.	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) sieht diese Massnahme vor. Das GVK bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung

Antrag: Die gesamte Parzelle 940R ist als Stadtquartier, mittlere Dichte auszuweisen.

Reaktion

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Karte wird so bereinigt, dass die gesamte Parzelle 940R in der Siedlungstypologie Stadtquartier mittlere Dichte ist.

Begründung

Begründung: Die Rahmennutzungsplanung ist grundeigentümergebunden. Da Ausnützungsstrans- fers über Bauzonengrenzen hinweg planungsrechtlich kritisch sind, soll die Zonengrenze der Parzel- lengrenze folgen. Die Parzelle 940R wird zur Zeit zusammen mit der Parzelle 1240R als Ganzes entwickelt (Studienauftrag, SNP).

Antrag / Bemerkung

Die Bewilligung einer Deponie Typ B im St. Dionys ist abzulehnen

Begründung

Das BAFU hat in einem Referenzdokument die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaftsmethode zur Wiederverwertung von Asphalt resp. teerhaltigen Abfällen am 02.2021 ratifiziert. Ziel ist eine Vermeidung der toxischen, umweltschädlichen und für Menschen krebserregenden Abfällen auf Deponien. Priorität hat die Rückgewinnung rezyklierter Gesteinskörnung aus dem Asphalt und vollständige Wiederverwertung. Ab Januar 2026 gilt ein generelles Deponieverbot für teerhaltige Abfälle. In diesem Kontext ist die Bewilligung einer Deponie für Asphalt illegal. Und dass die Deponie gar noch für eine private extrakantonale Baufirma mit Schwerpunkt neuem Strassenbau und vorgängig Asphaltabbau zugestanden wurde, ist mehr als problematisch. Damit werden auf weitere jahrzehntelange, ernsthafte Bemühungen, die Kreislaufwirtschaft für teerhaltige Produkte zu verwirklichen, untergraben. Die für Umwelt und Mensch schädlichen und sehr giftigen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffverbindungen (PAK) gelangen ins nahe Rietwasser, Grundwasser, unweit entfernt in die Joner Zone zur Trinkwassergewinnung und Oberseewasser. Dies müsste ohnehin mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem sensiblen Naturbereich am Rand eines Naturschutzriedes und an der Grenze zur Stadt Rapperswil-Jona überprüft

Bemerkung

Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK wird daher nicht angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

werden.

Zudem besteht ein Problem mit der Entsorgung von asbesthaltigen Rückbaumaterialien. Die im Nanobereich messenden in der Umgebung sich leicht verbreitenden Asbestnadeln sind, falls eingeatmet, lungengängig und führen zu nicht heilbarem und somit immer tödlichen Lungenbrustfelltumor (Mesotheliom). Dies hat auch zu Todesfällen von Bewohnern in der Nachbarschaft der Firma Eternit in Niederurnen (GL) geführt, Personen, die nie in der Firma selber gearbeitet haben.

Alle vor 1990 gebauten Gebäude, die abgerissen werden, können Asbest enthalten. Es besteht eine Ermittlungspflicht und für alle potentiellen asbesthaltigen Bauabfälle gilt die Verpackungspflicht; auch für Abfälle mit fest gebundenem Asbest. Das Problem in der Praxis auf dem Bau besteht insofern, als Bauabfälle mit freien und sich freisetzenden Asbestfasern nicht mit solchen Abfällen von fest gebundenem Asbest eindeutig möglich ist. Damit sind viele Bauabfälle in speziellen doppelten luftdichten Verpackungen oder sog. Gefahrgutfass zu lagern. Eine verlässliche Kontrolle, ob Bauabfälle in eine Deponie Typ F gelagert werden muss und nicht einfach in einer Deponie Typ-B, ist nur durch unabhängige Experten (whs. am Besten vom Bund) garantiert und muss auch unabhängig der Baufirmen überwacht werden. Die Bauschadstoff-Dokumentation zu Asbestrückstände wurde von der BAFU, BAG, SUVA u.a. im Dezember 2024 verabschiedet.

Schlussfolgerung:

Die Deponie St. Dionys ist ein hohes Risiko für die Umwelt und Gesundheit des Menschen. Einerseits droht vergiftetes Grundwasser und gar Trinkwasser mit toxischen Substanzen (PAK) aus den Teerabfällen im Asphalt; andererseits kann via eingeatmeter Luft, kontaminiert mit frei schwebenden Nano-Asbestnadeln in unmittelbarer Nähe der Deponie (auch betroffen je nach Windverhältnissen Jedermann in der vorbeiziehende Kolonnenverkehr an der Pforte von Jona Ost) dies

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
zu Spätfolgen mit unheilbarem Brustfelltumor führen! Geeignete Standorte für Deponien möglichst aller Typen B-F müssten am Besten vom Bund, in jedem Fall aber überregional, interkantonal definiert werden und gehören nicht in die Nähe von Naturschutzgebieten und nicht an die Siedlungsgrenze von bewohntem Gebiet / Stadt. Die Deponie ist zudem aufgrund der geltenden Bestimmungen für teerhaltige Abfälle ab Januar 2026 illegal. Der Entscheid des früheren Stadtrates von RJ und im Nachgang vom Kanton SG ist nicht nachvollziehbar und muss revidiert werden.	
Antrag / Bemerkung An der Kreuzung Attenhofstrasse-Kreuzstrasse: Neu: Vortritt für Velofahrer auf der Attenhoferstrasse Richtung Gemüsebrücke und umgekehrt; damit ist die Veloachse schneller und sicherer. Begründung Tempo 30 wird auf der alten Jonastrasse eingeführt, damit wird der Veloverkehr auf den von der Strasse nicht räumlich abgetrennten 1,5 m breiten Velostreifen in beiden Richtungen auf der alten Jonastrasse sicherer. Auch wird Tempo 30 auf der Kreuzstrasse konsequent notwendig. In diesem Kontext nun Aufwertung der Veloachse möglich (ohne zu viel unerlaubter Auto-Durchgangsverkehr auf der Kreuzstrasse vorhanden).	Bemerkung Betriebliche Massnahmen an den Strassenräumen sind nicht Bestandteil des STEK. Ihr Anliegen ist daher nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder unter: https://www.rapperswil-jona.ch/stadtmelder
Antrag / Bemerkung Vortritt für Velofahrer von Gemüsebrücke auf Burgeraustasse Begründung	Bemerkung Betriebliche Massnahmen an den Strassenräumen sind nicht Bestandteil des STEK. Ihr Anliegen ist daher nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder unter: https://www.rapperswil-jona.ch/stadtmelder

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Priorisierung der Veloachse vor dem Autoverkehr auf Siedlungsstrassen	jona.ch/stadtmelder
Antrag / Bemerkung Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Stadthofplatz Begründung Platz / Trottoir zu eng für Fussgänger und Velofahrer in Altstadt	Bemerkung Die Umgestaltung des Stadthofplatzes ist im Gesamtverkehrskonzept als Massnahme aufgeführt. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Für E-Biker: Veloautobahn auf der Neuen Jonastrasse auf vom Verkehr separierten Velospur in beiden Richtungen, im Westen bei Platzmangel E-Bike-Velospur auf separaten Busfahrbahn Begründung Schnelle und sichere Verbindung Jona Zentrum - Rapperswil Zentrum mit dem E-Bike resp. schnellen Velofahrern, damit Velofahrer schneller als Autoverkehr; Ziel Umsteigen von hausgemachtem MIV aufs Velo!	Bemerkung Der Stadtraum der Neuen Jonastrasse als wesentliche Ost-West-Verbindung wurde im Rahmen des STEK genauer geprüft. Die vorhandenen räumlichen Verhältnisse führen dazu, dass nicht alle Anliegen auf dieser Achse in der Breite von Fassade zu Fassade Platz finden werden. Es wird zusammen mit dem Kanton SG (Kantonsstrasse) eine Priorisierung der notwendigen Nutzungen stattfinden müssen.
Antrag / Bemerkung Mehr überdachte Veloparkplätze Nahe Bahnhof Rapperswil Begründung Umsteigen von MIV auf Velo, damit flexibler und schneller	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK wird mit einer Aussage zu den Veloabstellplätzen ergänzt.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Breitere Velospur auf der Schönbodenstrasse Richtung Lido Begründung Für Schüler in Gruppen zu eng und unsicher v.a. bergab zur Unterquerung der Bahngleise beim Fahren zum Kanuclub, Icehockeyhalle, zukünftigem Campus als Ergänzung zu einer Veloüberquerung von der Kniestrasse/Güterstrasse/Bahnhof Rappi zum Lido/Technikum, parallel zur Fussgänger-Passerelle mit geplantem Lift und Fussgängerunterführung. Damit Quertrennung von Rapperswil durch SBB-Zugverkehr einfacher, schneller und sicherer überbrückbar. Damit weniger MIV!	Das STEK wie auch das GVK sehen eine Ergänzung des Velonetzes vom Stadtteil Mitte (Weidmann Areal) hin zum Lido vor, über die Gleisanlagen. Diese infrastrukturelle Ergänzung ist im STEK und Richtplan entsprechend abgebildet.
Antrag / Bemerkung Lücke schliessen für Velonetz Begründung Lücke Kniestrasse - Richtung Altstadt; Übergang Zürcherstrasse optimieren, Wartezeiten für Velos und Fussgänger an Ampel zu lange. MIV nur reduzierbar, wenn Velonetz lückenloser und flüssiger d.h. mehr priorisiert auf "Langsamverkehr" auf Kosten des Durchgangverkehrs und MIV's. Rückstau auf den Kantonsstrassen auf dem Damm und Kempraten mit entsprechend angepasster Lichtsignalisierung als Pfortnerfunktion hinnehmbar zugunsten von mehr Veloverkehr in Rapperswil noch vor der Tunnelfertigstellung in XX Jahren.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf Stufe STEK zu verorten. Bitte melden sie ihr Anliegen über den Stadtmelder der Stadt Rapperswil-Jona.
Antrag / Bemerkung Vortrittsrecht für Velos und Kleinbus auf der Hanfländerstrasse. Begründung Die schnellen Velos und Kleinbus auf der Velo-Achse Hanfländerstrasse müssen vor dem unbedeutenden MIV und Veloverkehr auf der Bildaustasse Vortritt bekommen, da eindeutig schnelle Velos in der Überzahl auf der Hanfländerstrasse von West nach Ost und umgekehrt und Übersicht an der Kreuzung für Rechtsvortritt schwierig ist	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf Stufe STEK zu verorten. Bitte melden sie ihr Anliegen über den Stadtmelder der Stadt Rapperswil-Jona.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Antrag / Bemerkung

Fahrverbot für MIV in der Molkereistrasse, einzig Zubringer und zu bestimmten Zeiten Zulieferdienste für das Gewerbe

Begründung

Die Verhältnisse sind schlicht zu eng, das Schrägparkieren mit rückwärts wieder wegfahren ist für Velofahrer- Fussgänger brandgefährlich. Damit auch für Velofahrer und Fussgänger attraktiver, flexibler und MIV rückläufig. Parking im naheliegenden Bahnhoftiefgarage möglich; In allen Stadt-Zentren Europas, wo sich das Gewerbe zuerst gegen Auto-Parkverbot und Fahrverbot wehrte, hat sich gezeigt, dass sich in den autofreien Strassen der Umsatz steigerte! Es braucht ein klares Zeichen, dass es nun soweit kommt, eine wunderbare Fussgänger- und Begegnungszone im Zentrum von Jona!

Antrag / Bemerkung

Antrag zu: Grünfeld, Stampf 5.5, STEK GS-01-04, Ortsplan 5.2 A2.1

- Entwicklung und Sicherung von Sportanlagen und Trinkwasser

Begründung

Es wäre vielleicht an der Zeit, den fraglichen Standort der Grundwasserfassung Grünfeld mal zu überprüfen und die Möglichkeit einer Standortverschiebung (in eine unbelastete Zone) gegen Nord-Osten (als Beispiel in Richtung Joner Allmeind - Sankt Dionys) in Erwägung zu ziehen. So wäre einerseits die Entwicklung für Sportstätten und Freizeitanlagen im ganzen Gebiet Grünfeld etwas befreiter. Dort wo sich heute die fragliche Grundwasserfassung befindet, könnte man wieder Bäume anpflanzen, als Schattenspende wie früher, die waren für uns Sportler und Kinder zum Beispiel für eine kurze Pause echt wohltuend. Andererseits wäre diese Idee vielleicht eine langfristige Lösung um die Trinkwasserqualität in Rapperswil-Jona zu sichern, da eben leider dieser Standort im Grünfeld bereits mit Schadstoffen belastet ist. Dazu ist aber zu bemerken, dass es fundamental ist, die zusammenhängenden in nordöstlich liegenden Grundwasserschutzbereiche, welche bis heute noch nicht belastet sind, auch zukünftig von Schadstoffeinwirkungen zu

Reaktion

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Eine autofreie Molkereistrasse wurde im Rahmen des Leitbildprozesses Zentrum Jona diskutiert und vertieft betrachtet. Eine gänzliche Befreiung der Strasse vom MIV ist nicht möglich. Eine Umgestaltung mit Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Steigerung der Sicherheit für den Langsamverkehr wird aber angestrebt.

Bemerkung

In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone vorzunehmen. Die Stadt erachtet die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
bewahren. Die absurde Idee eine Abfall-Deponie anliegend an diese Gewässerschutzzone beim Dionys zu errichten ist nicht tragbar und in aller Form abzuweisen.	
Antrag / Bemerkung Antrag zu; St. Dionys, Buech, Wurmsbach 5.14, STEK WBD-05, WBD-03, Ortsplan 6.8 G8 - Die Aufführung einer Deponie B im Dionys in unsere kommunale Ortsplanung ist abzuweisen. - Der Eintrag Deponie B Dionys im kantonalen Richtplan ist zu streichen. Begründung Eine Deponie B im Dionys in unsere Ortsplanung aufzunehmen, wäre mit Abstand die grösste und die fatalste Fehlplanung in unserer Stadt Rapperswil-Jona auf Lebzeiten. Dies würde vollkommen im Widerspruch einer aufwertenden, nachhaltigen sowie zukunftsorientierten Stadtentwicklung stehen. Das ganze Gebiet im Umkreis wäre dann mit einem solchen Eintrag faktisch für immer belastet, und dies auch wenn sogar keine Deponie gebaut würde, wäre diese ganze Zone so oder so nur noch für billiges Abfallentsorgen reserviert und für alles andere in Zukunft blockiert. Eine unserer letzten grossen Freiflächen für ein Abfall-Endlager zu opfern, würde erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. All die umliegenden Zonen würden dadurch an ihrer Bedeutung und Kraft verlieren. Allfällige Projekte aufgrund Bedürfnisse nächster Generationen wären dadurch nicht mehr möglich und fortschrittliche Ideen verhindert. Nur schon eine anteilige Beanspruchung oder kleine Berührung dieses Gebietes, sei es als Beispiel mal für Ausbauten oder Optimierungen der Verkehrsflächen (Fahrspurerweiterung, Massnahme für den ÖV, etc.) wären dann dieser Deponie im Vorheren unterlegen. Auf der einen Seite befindet sich das für unsere lokale Wirtschaft wichtige Gewerbegebiet-Buech, auf der anderen Seite unser wachsendes Stadtgebiet. Dazwischen besteht einerseits das unter Bundesinventar gestellte Landschafts- und Naturschutzgebiet sowie andererseits die einzige verkehrstechnische Verbindung und Anbindung gegen Osten.	Bemerkung Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK wird daher nicht angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Mittendrin liegt das Sankt Dionys. Es wäre paradox und strategisch absolut verantwortungslos an diesem Standort mit einer Abfalldeponie die Zukunft zu verbauen. Das Dionys im östlichen Teil war zwar schon früher ab und zu mal für eine Idee herbeigezogen worden... einmal für ein Betonwerk / eine Go-Kartbahn / ein Gewerbezentrum / eine Verbindung A53 ins Buech / andermal für ein neues Hockeystadion / oder sogar mal für eine Parkanlage für Fahrende, usw. All diese Ideen sind schlussendlich nicht weiter verfolgt oder als Hirngespinnste eingestuft worden. Nun ist es die Idee einer Deponie für das Ablagern von Bauabfällen... mit Abstand die aller dümmste von allen, und dies in einer gigantischen Grössenordnung wie keine zuvor. Zudem mit dem erheblichen Unterschied, dass diese Deponie-Idee ohne Abwägung und ohne Einbindung der Bevölkerung bereits im Kanton auf den Richt-Plan gebracht wurde. Die Bauwirtschaft braucht ein gewisses Mass an Deponieflächen, aber für eine Standortwahl darf das Moto „nah und billig“ nicht alle anderen Grundsätze rücksichtslos überwiegen und das Deponieren von Abfallprodukte in unmittelbarer Nähe an dichtbesiedelten Wohn- und Naturschutzzonen rechtfertigen. Wenn man bedenkt, dass wir im Ursprung doch fast nichts produzieren und immer wie mehr Produkte heranführen lassen. Vieles kommt von sehr weit her und vieles sogar von absolut irrsinnigen Himmelsrichtungen und dabei interessiert es niemanden ernsthaft, was für Distanzen die Produkte hinter sich gelassen haben. Aber in dieser Deponieangelegenheit handelt es sich schlussendlich um ein Endlager für die Abfälle dieser Produkte und genau in dieser wichtigen und endgültigen Frage, dürfen dann plötzlich „kurze Distanzen“ doch nicht das Hauptkriterium ausmachen. Für ein Abfallendlager müssen auch andere Kriterien gewichtet und vor allem zusammenspielen. Nebenbei ist festzustellen, dass bei dieser Deponie-Idee die Distanzen in der Praxis doch nicht so kurz ausfallen wie angedacht, und zudem es auch überwiegend Abfälle von auswärts anziehen würde, obwohl wir bereits die grösste Verkehrslast weit und breit schon haben. Bezüglich der Verkehrsproblematik hätten wir in unserer Ortsplanung ernsthaft anderen Aufgaben zu widmen, als uns wieder mit neuem Verkehr durch eine Deponie zu beschäftigen. Diese Deponie-Idee würde weder unserer Bevölkerung noch der lokalen Wirtschaft einen Mehrwert oder einen Vorteil bringen. All die Nachteile und eben auch die

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Gefahren sind nicht wegzureden, da das St. Dionys für eine Deponie-Idee schon als Standort komplett ungeeignet ist. Da im Dionys überhaupt keine Standortgebundenheit besteht, wäre es unverhältnismässig intaktes Natur- und Kulturland umzuwälzen und der ganze Wasserhaushalt im gesamten Gebiet künstlich zu beeinträchtigen. Daran können leider ökologische oder revitalisierende Massnahmen nach Jahrzehnten an einer solch exponierten Lage auch nichts verbessern.

Insbesondere sind Schadstoffe (*unter anderem PAK, Asbest, usw.*) nicht wegzuleugnen, welche auf einer Deponie-B in Luft, Boden und Wasser schlussendlich zusammenkommen. Darum ist eine bedachte und fundierte Standortwahl von essenzieller Bedeutung. Das Dionys liegt grundsätzlich viel zu nahe an den sensiblen Gewässern und dichtbesiedelten Wohngebieten unserer Stadt. Der Standort befindet sich mitten in einer Gewässeranschlusszone und grenzt direkt an unsere Gewässerschutzzone. Dieses Gebiet versorgt die anliegenden Fliessgewässer und das grösste Naturschutzgebiet sowie unsere eigenen Grundwasserreserven mit wertvollem Wasser. Dementsprechend ist das Belastungspotenzial erheblich. Ein Abfall-Endlager darauf zu errichten ist grundlegend falsch. Auch gemäss den geltenden Abfallverordnungen ist ein solcher Standort für eine Deponie B nicht zu empfehlen! (siehe Ausschnitt über grundsätzliche Voraussetzungen, VVEA)

1.1.1

Deponien dürfen nicht in Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzzonen errichtet werden.

1.1.3

Deponien und Kompartimente der Typen B, C, D und E dürfen nicht über nutzbaren unterirdischen Gewässern und in den zu ihrem Schutz notwendigen Randgebieten liegen.

Diese Deponie-Idee birgt Gefahren und ist sehr kurzfristig gedacht. Diese Deponie

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
steht weder im Bezug für Rohstoffverwertung, noch würde diese in Kombination zur Rohstoffgewinnung irgendeinen Sinn ergeben. In allen Belangen wäre diese Deponie B Dionys eine absolute Ressourcenverschwendung. In unserem kleinen und immer dichter werdenden Lande können wir uns solche nachkriegszeitliche Strategien nicht mehr leisten und sollten eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Wir müssen unverwertbare Abfälle weiter reduzieren, um die zunehmenden Lasten zu ertragen. Wir müssen noch mehr in den Baustoff-Kreislauf zurück bringen, um die Ressourcen von Material und Deponieflächen zu schonen. Wir müssen die sinnvollsten Projekte und Standorte für Abfalldeponien in Betracht ziehen, um die umweltverträglichsten und nachhaltigsten Lösungen zu finden. Diese Deponie-Idee unterwandert alle fortschrittlichen Vorsätze. Wenn wir das Wasserschloss Schweiz ernst nehmen wollen, müssen wir uns aber diesen Herausforderungen annehmen, denn wir sind im Abfallzeitalter und den nächsten Generationen das schuldig, sonst kommt es nicht gut. Ein solch absurder Deponie-Eintrag in unsere Ortsplanungsrevision ist strikte abzuweisen. Nur so können auch die ganzen enthaltenen und anliegenden Schutzzonen wie Landschaft-, Gewässer-, Fruchtfolge-, Kultur-, Ortsbild- und Naturschutzgebiete weiterhin respektiert und bewahrt werden. Nur so können auch die Qualitäten unserer Siedlungs-, Gewerbe- und Naherholungsräume weiterhin gesichert bleiben. Gleichzeitig können wir nur so auch eine Freizone erhalten, da insbesondere im östlichen Teil auf dieser riesen Fläche eben ein gewisses Potenzial für sinnvollere und umweltverträglichere Projekte für allfällige zukünftige Infrastrukturen vorhanden ist. Wer weiss schon, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird... und genau darum sollten gewisse Freiräume auch für nächste Generationen freigehalten werden, erst recht wenn wir es heute nicht besser wissen.	
Antrag / Bemerkung Gärten bleiben bestehen Begründung Argumente für Gärten:	Bemerkung Die Stadt Rapperswil-Jona weist einen erhöhten Bedarf an Wohnraum auf. Die Familiengartenanlage Hanfländer ist bereits heute einer Wohnzone zugewiesen. Aus diesem Grund soll unter anderem die Entwicklungsreserve Hanfländer neu als Wohngebiet genutzt werden. In der Handlungsanweisung wird festgehalten, dass für die wegfallenden Familiengärten im Gebiet Holzwies Ersatzflächen vorzusehen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1. Soziale & gemeinschaftliche Bedeutung - Familiengärten sind Treffpunkte für alle Generationen. - Familiengärten fördern das Zusammenleben im Quartier. - Familiengärten bieten auch Menschen ohne eigenen Garten Zugang zu Grünflächen. 2. Gesundheit & Lebensqualität - Gärtnern reduziert Stress und fördert die Gesundheit. - Selbstversorgung mit Obst und Gemüse unterstützt eine gesunde Ernährung. - Grünräume tragen zur Erholung in der Stadt bei. 3. Klima & Umwelt - Gärten verbessern das Stadtklima, senken sommerliche Hitze und binden CO₂. - Sie fördern die Biodiversität und bieten Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleintiere. - Durch Versickerungsflächen wird Hochwassergefahr reduziert. 4. Bildung & Nachhaltigkeit - Kinder lernen im Garten den Kreislauf der Natur und den Wert von Lebensmitteln kennen. - Familiengärten fördern eine nachhaltige Lebensweisen und die regionale Selbstversorgung. 5. Stadtentwicklung im Gleichgewicht - Die „Hanfländer“ waren die Gärten der historischen Stadt Rapperswil. Gärten	sind.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
gehören ins Hanfländer-Quartier. - Verdichtung ist wichtig, darf aber nicht zum Verlust naturnaher Flächen führen. - Die geplant Ersatzflächen sind schlechter gelegen. - Es gibt heute schon zu wenig Familiengärten. Die Wartelisten sind lang. - Die Stadt will ein hochwertiges Grün- und Freiraumnetz schaffen - hier wird es zerstört.	
Antrag / Bemerkung Der Begriff Modalsplit Hub ist im Konzept zu erläutern und mit einer Funktion zu verknüpfen. Begründung Es ist unklar was ein Modalsplit Hub ist und welche Funktion er zu erfüllen hat.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Dies ist ein falscher Begriff, er wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Gleisquerung Bahnhof Rapperswil einzeichnen Begründung gemäss Verbindung kommunaler Richtplan	Bemerkung Mit der Gleisquerung ist nicht die Querung bei der Unterführung Bahnhof Rapperswil gemeint, sondern diejenige zwischen Stadtteil Mitte und dem nördlichen Bereich der Oberseestrasse. Diese Verbindung ist in STEK und Richtplan eingezeichnet. Da anscheinend ein Missverständnis entsteht, werden Handlungsanweisung im STEK und Massnahme im Richtplan präzisiert.
Antrag / Bemerkung Die Gleisquerung Bahnhof Blumenau ist einzuzeichnen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist.	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind. Für dieses Anliegen konkret wird im Rahmen der Überarbeitung von STEK und Richtplan geprüft, ob zusätzliche Gleisquerungen aufgrund des Untergrunds (Leitungen, Grundwasser) überhaupt möglich sind. Falls ja, wird eine Ergänzung in STEK und Richtplan diskutiert.
Antrag / Bemerkung Die Fuss und Veloverbindung Frohbühl ist einzuzeichnen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Die Fuss- und Veloverbindung über die Jona ist einzuzeichnen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Daher sind nicht alle Massnahmen aus dem GVK im STEK aufgeführt. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Fuss- und Veloverbindung einzeichnen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist. Raumsicherung vornehmen.	strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Fuss- und Veloverbindung einzeichnen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Areal Feinstanz ist im Richtplan neu als öffentliche Anlagen mit Grünanteil zu erfassen; Umzonung von Industriegebiet (analog ehemalige westliche Landreserve nördlich der Sporthalle bei der letzten Zonenplanrevision) Begründung Grundwasserschutzzone mit potentielltem Gefahrencharakter; Risikoentflechtung	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung, die im Rahmen der Überarbeitung von STEK und Richtplan überprüft wird. Da die Grundwasserfassung Grünfeld von grosser Bedeutung ist, wäre dies allenfalls eine Möglichkeit, die Nutzungskonflikte zu minimieren.
Antrag / Bemerkung Begriff Modalsplit Hub streichen und einen verständlichen Begriff wählen Begründung	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Hier wurde ein falscher Begriff in der Legende gewählt. Dies wird entsprechend angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Selbst als Fachmann, weiss ich nicht, was ein Modalsplit Hub ist ;-)	
Antrag / Bemerkung Tunnel aus Rubrik 6 steichen. Begründung Verändert der Tunnel das Verkehrsverhalten? Wenn der Tunnel eingezeichnet wird, dann unter einer anderen Rubrik. Der Tunnel fördert den MIV insgesamt.	Bemerkung Rubrik 6 ist der Mobilität gewidmet. Daher ist die Zuordnung richtig.
Antrag / Bemerkung Fussgängerverbindung von Porthof über Jona direkt zum Bahnhof Blumenau einzeichnen Begründung Eine Querung der Jona in diesem Bereich ist für die Erschliessung des FVV nötig.	Bemerkung Das STEK stützt sich mit einer Handlungsanweisung auf das Leitbild Zentrum Jona, wo diese Verbindung aufgeführt ist. Es ist vorgesehen, diesen Verweis beizubehalten. Es werden keine Anpassungen am STEK vorgenommen.
Antrag / Bemerkung Im Richtplan von vom 18.01.2010 war ein Teil dieser Parzelle für die Erweiterung des Schulraums vorgesehen. Dies soll beibehalten werden. Begründung Zentralisierung von Schulraum (wachsende Schülerzahlen im Quartier) oder öffentlichen Einrichtung z.B. Hallenbad etc.	Bemerkung Eine Erweiterung des Schulraums auf der gegenüberliegenden Strassenseite ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Aktuell wird die Schulraumplanung bearbeitet, Resultate werden im Jahr 2026 erwartet. Im Rahmen der Überarbeitung von STEK und Richtplan wird die Abstimmung zwischen Schulraumplanung und STEK/Richtplan sichergestellt.
Antrag / Bemerkung Die Darstellung der Naturschutzgebiete ist zu überprüfen und zu korrigieren. Die Signaturen sind so anzupassen, dass die Inhalte sicher unterschieden werden können. Begründung Die Darstellung der Naturschutzgebiete enthält Fehler. Zudem sind nicht zugängliche Freiräume im Siedlungsgebiet und Naturschutzgebiete mit sehr	Bemerkung Besten Dank für Ihren Hinweise. Die Unstimmigkeiten werden behoben.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
ähnlichen Signaturen dargestellt.	
Antrag / Bemerkung Im Bereich nördlich der alten Jonastrasse sollte eine höhere Dichte geprüft werden und in die Entwicklung Neustadt aufgenommen werden. Begründung alte Wohnhäuser werden in den nächsten Jahren saniert oder durch Neubauten ersetzt.	Bemerkung Die genaue Abgrenzung des Stadtquartiers hohe Dichte im Bereich der alten Jonastrasse wird im Frühjahr 2026, im Rahmen der nun parallelen Erarbeitung der Nutzungsplanung, überprüft.
Antrag / Bemerkung Im Weidmann Areal könnte als visionärer Ansatz eine Neustadt entstehen. Begründung eine Industrieruine wie die Weidmann gehört nicht mehr mitten in die Stadt.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Weidmannareal, respektive der sogenannte Stadtteil Mitte, wird im Rahmen einer separaten Planung weiterentwickelt. Welche Nutzungen dabei im Fokus liegen, sind im Rahmen dieser genannten Planung zu eruieren.
Antrag / Bemerkung Parkmöglichkeiten für Besucher des neuen Parks sind prekär und sollten dringend überprüft werden. Begründung Leider werden viele Kinder mit privaten Fahrzeugen zum Park transportiert. Dadurch viele Parksünder im Quartier westlich des Parks. Die Fahrzeuge werden in privaten Grundstücken abgestellt. Dies trifft auch für Besucher des Familienzentrums Schlüssel zu.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Überprüfung dieser Parkplätze ist nicht auf der Ebene des STEK zu verorten.
Antrag / Bemerkung Hier könnte ein möglicher Standort eines neuen Hochhauses sein. Begründung Das bestehende Wohnhaus Schlüsselstrasse ist ca. 50 Jahre alt und es bestehen	Bemerkung Zur Kenntnisnahme.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Pläne weiterzuentwickeln oder zu ersetzen.	
Antrag / Bemerkung warum hier keine Wohnzone entstehen kann ist mir ein Rätsel. Mindestens der Landstreifen auf der rechten Strassenseite sollte doch möglich sein. Begründung Aufwertung des Lenggisquartiers und Schliessung der Lücke zum Tennisgelände.	Bemerkung Solange für das Erreichen der künftigen Einwohnerzahl keine neuen Flächen nötig sind, werden keine Einzonungen vorgenommen. Die Verdichtung passiert innerhalb des Siedlungsgebietes (inkl. den Siedlungsreserven).
Antrag / Bemerkung Verkehrsfreie Molkereistrasse Begründung Die Molkereistrasse könnte für die Bevölkerung, die Anwohnenden und das Gewerbe massiv aufgewertet werden, wenn das Auto komplett aus dem Strassenzug entfernt würde. Durch die Aufhebung der Parkplätze und schaffen einer Fussgängerzone könnte die ansässigen Geschäfte den öffentlichen Raum vor dem Lokal nutzen für Gäste und Kunden. Die Kundschaft würde sich wohl verändern, die häufige Angst vor niedrigem Umsatz hat sich jedoch gemäss Studien nicht bewahrheitet.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Eine autofreie Molkereistrasse wurde im Rahmen des Leitbildprozesses Zentrum Jona diskutiert und vertieft betrachtet. Eine gänzliche Befreiung der Strasse vom MIV ist nicht möglich. Eine Umgestaltung mit Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Steigerung der Sicherheit für den Langsamverkehr wird aber angestrebt.
Antrag / Bemerkung Vermeidung von Schleichverkehr Werkstrasse Begründung Durch ein lokales Fahrverbot analog der Kreuzstrasse, welches jedoch durch die Polizei oder durch automatisierte Kontrollen auch durchgesetzt wird, könnte den Schleichverkehr und die Verkehrsbelastung des Quartiers stark reduzieren.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf Stufe STEK zu verorten.
Antrag / Bemerkung Bepflanzung Bahnhofplatz	Bemerkung Zur Kenntnisnahme. Die Siedlungstypologie "Plätze" zeigt auf, dass eine Bepflanzung, wo möglich, angestrebt werden soll. Dies ist in jedem Einzelfall zu

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Begründung Der im Sommer stark überhitzte Bahnhofplatz könnte durch mobile Bepflanzungen in Töpfen - trotz Tiefgarage - aufgewertet werden. Die Lösungen sind vorhanden und das Stadtklima macht es erforderlich. Aktuell ist es ein riesiger Platz, der durch die Bevölkerung nicht genutzt werden kann.	prüfen und wo möglich umzusetzen. Eine zeitliche Vorgabe wird bewusst nicht gemacht. Insbesondere beim Bahnhofplatz ist die Abhängigkeit mit dem Stadttunnel vorhanden und daher mit dieser Planung zu koordinieren. Das STEK wird nicht angepasst.
Antrag / Bemerkung 30-Zone und Umsetzung Fahrverbot Kreuzstrasse Begründung Um das Velokonzept 2019 mit der Velobahn umsetzen zu können und die Attraktivität für den Veloverkehr zu erhöhen, sollte die Kreuzstrasse in eine Tempo 30 Zone umgewandelt werden. Zudem sollte das vorhandene Fahrverbot durch automatisierte Kontrollen konsequent durchgesetzt werden.	Bemerkung Der Übertrag der Inhalte aus dem Velokonzept (wie auch aus dem Gesamtverkehrskonzept) in STEK und Richtplan wird nochmals geprüft. Bisher war es das Anliegen, insbesondere den Richtplan "schlank" zu halten und auf die weiteren Konzepte zu verweisen.
Antrag / Bemerkung Aufwertung Verbindung Sonnenhof - Altstadt Begründung Aufwertung Knotengestaltung und Priorisierung aller Fuss- und Veloverkehrsquerungen. Die Wartezeiten an den Ampeln sind für den FVV viel zu lang.	Bemerkung Der Übertrag der Inhalte aus dem Velokonzept (wie auch aus dem Gesamtverkehrskonzept) in STEK und Richtplan wird nochmals geprüft. Bisher war es das Anliegen, insbesondere den Richtplan "schlank" zu halten und auf die weiteren Konzepte zu verweisen. In Bezug auf die Wartezeit ist zu bemerken, dass dies immer im betrieblichen Einzelfall zu prüfen ist, damit das Gesamtverkehrssystem optimiert bleibt. Diese Massnahme wird als nicht stufengerecht erachtet und daher nicht ins STEK und den Richtplan eingefügt.
Antrag / Bemerkung Aufwertung Verbindung Bahnhof - Merkurstrasse - Kniestrass Veloverkehr Begründung Die Kniestrass soll als wichtige Veloverkehrsachse aufgewertet werden und an der Ampel priorisiert werden. Die Wartezeiten an der Ampel sind für den FVV viel zu	Bemerkung Der Übertrag der Inhalte aus dem Velokonzept (wie auch aus dem Gesamtverkehrskonzept) in STEK und Richtplan wird nochmals geprüft. Bisher war es das Anliegen, insbesondere den Richtplan "schlank" zu halten und auf die weiteren Konzepte zu verweisen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
lang.	
Antrag / Bemerkung Umnutzung Tüchiparkplatz in einen Stadtpark Begründung Die vielen Parkplätze mitten in der Stadt bevorzugen den MIV und wirken negativ auf die Verkehrswende. Die Fläche könnte für das Stadtklima und die Bevölkerung durch ersatzlose Aufhebung der Parkplätze zu einem Stadtpark aufgewertet werden.	Bemerkung Der Parkplatz Tüchelweiher wird in Abhängigkeit des Stadttunnels entwickelt. Je nach Flächenbedarf des Zugangs zum Stadttunnel werden die beiden Nutzungen Parkierung und Freiraum/Aufenthalt mehr oder weniger Fläche erhalten. Vorerst soll der Parkplatz bestehen bleiben.
Antrag / Bemerkung Sanierung Veloinfrastruktur Neue Jonastrasse Begründung Die Neue Jonastrasse wurde für den MIV saniert. Nicht jedoch für den Fuss und Veloverkehr. Dieser soll nach wie vor auf den defekten, holprigen und nicht mehr zeitgemässen Verbundsteinen fahren. Zudem hätten im Rahmen der Sanierung die Busbuchten zu Fahrbahnhoftestellen umgebaut werden können. Dies wäre ein Zeichen für die ÖV- und FVV-Förderung.	Bemerkung Das STEK zeigt im Kapitel Stadträume auf, dass der vorhandene Platz entlang der Hauptachsen für die Bedürfnisse aller Mobilitäts- und Freiraumthemen zu gering ist und eine entsprechende Priorisierung gemacht werden muss. Eine Sanierung ohne Koordination mit dem Zielbild der Neuen Jonastrasse wird nicht in Betracht gezogen. Auf Basis der Stadtraumüberprüfung aus dem STEK-Prozess sollen, gemeinsam mit dem Kanton, die nächsten Schritte zur Priorisierung des Raums vorgenommen werden. Im Rahmen der Überarbeitung des STEK wird geprüft, in welcher Form die Stadtraumdiskussion besser ins STEK einfließen kann.
Antrag / Bemerkung Zusätzliche Querung Bahngleise Begründung Diese zusätzliche Querung für den FVV ist sehr wichtig für die Stadtentwicklung und die Anbindung vom Südquartier. Insbesondere da die Bahnhofunterführung nicht fahrbar und die nächste fahrbare Querung der Bahngleise bei der Schönbodenstrasse ist.	Bemerkung Das STEK wie auch das GVK sehen eine Ergänzung des Velonetzes vom Stadtteil Mitte (Weidmann Areal) hin zum Lido vor, über die Gleisanlagen. Diese infrastrukturelle Ergänzung ist im STEK und Richtplan entsprechend abgebildet.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die wesentlichen infrastrukturellen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Schliessung Netzlücke Friedhof Begründung Die Netzlücke von der Kirche / Schulhaus Schachen zur Eichfeldstrasse / Bahnhof Jona und weiter über die Greithstrasse zum Bahnhof Rapperswil gemäss Velokonzept 2019 ist nicht eingezeichnet. Dies ist eine wichtige Verbindung vom Jonacenter bis ins Stadtzentrum und sollte zwingend umgesetzt werden.	Massnahmen aus dieser Verbindung sind im STEK-Plan eingezeichnet. Ziel des STEK war es, nicht alle vorhandenen Planungen in einem weiteren Dokument abzubilden, sondern die wesentlichen Inhalte als Vorbereitung für die Rahmennutzungsplanung zu definieren. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, die Inhalten aus den weiteren Konzepten (z.B. Gesamtverkehrskonzept, Freiraumkonzept, Velokonzept) in den STEK-Plan zu übertragen.
Antrag / Bemerkung Veloführung St. Gallerstrasse Begründung Die Veloführung sollte auf die Wunschlinie entlang der St. Gallerstrasse verlegt werden. Die Führung durch das Quartier ist mit den vielen engen Kurven, unübersichtlichen Knoten und schlechter Signalisation nicht ideal und kaum verständlich.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die von der Hauptachse getrennte Linienführung hat auch Vorteile, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit. Im Rahmen der Prüfung der Stadträume (inkl. Strassenräume) hat sich gezeigt, dass auch entlang der St. Gallerstrasse das Bedürfnis besteht, für den Veloverkehr bessere Bedingungen zu schaffen. Inwieweit dies geschehen kann, werden die entsprechend vertieften Prozesse mit dem Kanton zeigen, denn an der St. Gallerstrasse ist der Raumbedarf von allen Mobilitätsträgern gegeben, der vorhandene Raum aber beschränkt. Im STEK und danach in der Rahmennutzungsplanung ist vor allem die Raumfreihaltung ein wesentliches Thema und bereits aufgenommen. Wie die Querschnitte in Zukunft aussehen und welche Mobilitätsnutzungen priorisiert werden, soll das entsprechende Projekt zeigen.
Antrag / Bemerkung Wiederinbetriebnahme Velostadion Begründung Die Velostadion ist ein wichtiges Element für die Verkehrswende und die Weiterentwicklung vom Bahnhof Jona zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe. Die Wiederinbetriebnahme sollte durch die Stadt ermöglicht und gefördert werden.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK verweist auf die Umsetzung der Verkehrsentwicklung gemäss dem GVK 2040. Die Massnahme GV01 verlangt genügen Velostationen an den Bahnhöfen und weiteren Orten.
Antrag / Bemerkung Aufwertung Alte Jonastrasse Begründung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Zu diesem Anliegen wird auf das aktuelle Projekt zur Alten Jonastrasse verwiesen. Das STEK wird hierzu keine weiteren

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Aufwertung Alte Jonastrasse gem. ursprünglichem BGK mit Tempo 30, guter Fuss- und Veloinfrastruktur und Reduktion MIV.	Angaben machen und daher hierzu nicht ergänzt.
Antrag / Bemerkung Querung Bahnhof Blumenau Begründung Die Querung der Bahngleise beim Bahnhof Blumenau für den FVV über die Oberseestrasse ist sehr unattraktiv und gefährlich. Für Lastenfahräder oder Fahrräder mit Anhänger ist sie aufgrund der engen Platzverhältnisse und der Schranken nicht möglich. Es braucht eine zusätzliche, attraktive Querung für den FVV mit direktem Anschluss an den Bahnhof Blumenau	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind. Für dieses Anliegen konkret wird im Rahmen der Überarbeitung von STEK und Richtplan geprüft, ob zusätzliche Gleisquerungen aufgrund des Untergrunds (Leitungen, Grundwasser) überhaupt möglich sind. Falls ja, wird eine Ergänzung in STEK und Richtplan diskutiert.
Antrag / Bemerkung Ausbau Veloparkierungsanlage / multimodale Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Rapperswil Begründung Ausbau Bahnhof Rapperswil zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit Sharing-Konzepten, ausreichend Veloparkplätzen, Velostation. Die Park&Rail Plätze sollte eher beim Bahnhof Jona in der Tiefgarage angeordnet werden, um das Stadtzentrum vom Verkehr zu entlasten.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK verweist auf die Umsetzung der Verkehrsentwicklung gemäss dem GVK 2040.
Antrag / Bemerkung Unterführung Bahnhofstrasse Begründung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK verweist auf die Umsetzung der Verkehrsentwicklung gemäss dem GVK 2040.

Antrag / Bemerkung / Begründung		Reaktion
Es fehlt eine direkte Verbindung vom Bahnhof in die Altstadt. Die Wartezeiten an der Ampel für den FVV sind viel zu lang.		
Antrag / Bemerkung Aufgebung von Parkplätzen beim Bahnhof Rapperswil Begründung Die Anzahl der Parkplätze beim Bahnhof Rapperswil sollte zugunsten der Stadtentwicklung und für Grünräume stark reduziert werden.		Bemerkung Zur Kenntnisnahme.
Antrag / Bemerkung Verschiebung Subtentrum vom Oberseeplatz zum Kreisel Busskirchstrasse Begründung tägliche Nutzung Räber durch öV-Benutzer, da in der Nähe der Bushaltestelle subregionale Funktion von den Liegenschaften an der Oberseestrasse, wie auch weiter südlich (Seehof), somit auf die Bevölkerung ausgerichtet und nicht saisonale Aktivitäten wie Eishockey, Kinderzoo oder Zirkus Knie.		Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ein Stadtteilzentrum an dem von Ihnen genannten Standort wurde geprüft und diskutiert. Aufgrund der dezentraleren Lage als bei der Schönbodenstrasse wie auch aufgrund der heute vorliegenden Nutzungen und dem Entwicklungspotenzial wurde darauf verzichtet, beim Busskirchkreisel ein Stadtteilzentrum zu definieren. Dies würde zu einer weiteren Verzettlung von Nutzungen kommen, was nicht das Ziel des STEK ist.
Kommunaler Richtplan - Massnahmeblätter		
Antrag / Bemerkung / Begründung		Reaktion
Titelbild und Einführung		
Antrag / Bemerkung Die übergeordneten Leitsätze werden unterstützt. Die Umsetzung erfordert aber gegenüber heute deutlich mehr Ressourcen. Die GLP fordert, dass der Stadtrat für die Umsetzung genügend Mittel bereitstellt , sowohl bezüglich Personal als auch finanziell. Begründung		Bemerkung Zur Kenntnisnahme.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Die Vision von Rapperswil-Jona als Stadt der kurzen Wege wird unterstützt. Begründung	Bemerkung Zur Kenntnisnahme.
Antrag / Bemerkung ☐ Der gesamte Richtplan ist deutlich konkreter zu formulieren, sodass die Umsetzung mess- und kontrollierbar wird. Begründung An vielen Stellen ist der Richtplanbeschluss sehr schwammig formuliert. Es sind klare Handlungsanweisungen vorzusehen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Stadt ist sich bewusst, dass der aktuelle Stand des Richtplans aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben noch nicht in allen Teilen die angestrebte Bearbeitungstiefe vorweist. Eine entsprechende Präzisierung findet nach der kantonalen Vorprüfung statt.
Antrag / Bemerkung Es soll ein Anreizsystem für höhere Dichten im Richtplan sowie in der Nutzungsplanung verankert werden. Ziel soll es sein, dass auch ohne Sondernutzungsplan mehr Dichte ermöglicht werden kann. Begründung Sondernutzungspläne sind zeit- und ressourcenaufwändig und bergen - gerade in Rapperswil-Jona - ein grosses Absturzrisiko. Es soll deshalb ein Anreizsystem implementiert werden, welches im Gegenzug zu einem Dichtebonus die Einforderung höherer Qualitäten vorsieht (z.B. Architektur, Aussenraum, preisgünstiger Wohnraum, publikumswirksame EG-Nutzungen etc.)	Bemerkung Das kantonale PBG gibt die Möglichkeit Anreize zu definieren. Das STEK sieht das bereits in einer Handlungsanweisung vor. Bisher war man der Meinung, dass dies nicht im Richtplan verankert werden soll, sondern direkt in der Rahmennutzungsplanung zur Anwendung kommen soll.
Antrag / Bemerkung Es soll eine Massnahme ergänzt werden, dass die Dächer der Gebäude in den Quartieren hoher und mittlerer Dichte zu nutzen sind - entweder mit PV-Anlagen,	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Die allgemeine Handlungsanweisung RJ-04 setzt eine Klimaangepasste Siedlungsentwicklung fest und sichert die Verpflichtung von Photovoltaikanlagen und/oder Dach- und Fassadenbegrünung in der

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
begehbaren Terrassen oder mit intensiver Begrünung. Begründung Gerade in immer dichter werdenden Siedlungen ist es essentiell, dass die Dächer der Gebäude gut genutzt werden, sei es zur Energieproduktion, für Aufenthalt oder für die Ökologie.	Nutzungsplanung.
Antrag / Bemerkung Für Auf- und Umzonungen ist eine Mehrwertabgabe einzuführen. Begründung Diese ist bereits im Richtplan zu verankern.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Ihr Anliegen wird in den Richtplan aufgenommen.
Antrag / Bemerkung Es ist ein Kapitel zum Thema Energie zu ergänzen. Begründung Die Energieplanung ist für die Behörden wegleitend zu sichern. Dazu gehören mindestens Aussagen zur Wärme- und Stromversorgung, Speicherung sowie zum Thema Gebäudestandards für stadteigene Bauten sowie Sondernutzungspläne.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Ein Kapitel zum Thema Energie wird im Richtplan ergänzt.
Antrag / Bemerkung Es sind Massnahmen zur Biodiversitätsförderung im Richtplan zu ergänzen. Unter anderem ist eine Grünflächenziffer vorzusehen. Begründung Thema fehlt	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Ihr Anliegen wird, gestützt auf das STEK, in den Richtplan aufgenommen.
Antrag / Bemerkung Die Zonierung am Meienberg ist bereits in der laufenden Ortsplanungsrevision und unter Berücksichtigung der ISOS-Erhaltungsziele zu bereinigen. Im Richtplan sind die	Bemerkung Zum Meienberg wird ein eigener Prozess gestartet, der die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da bislang keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Begründung Die Bereinigung soll nicht nochmals vertagt werden.	Richtplan verankert.
Antrag / Bemerkung Es sind Massnahmen zum Thema Versickerung / Schwammstadt zu ergänzen Begründung fehlt	Bemerkung Ihr Anliegen wird, gestützt auf das STEK, in den Richtplan aufgenommen.
Antrag / Bemerkung Die Aussagen in STEK und Richtplan sind sehr breit und wenig akzentuiert. Es ist eine Umsetzungsplanung inkl. einer Massnahmenpriorisierung zu erarbeiten, die aufzeigt, wie die Inhalte - gerade in Zeiten knapper städtischer Finanzen - bis 2050 umgesetzt werden kann. Begründung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das STEK wird mit folgendem Satz ergänzt: «Die Stadt nimmt in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit eine führende Rolle ein».
Antrag / Bemerkung Stellungnahme Verein Region Zürichsee-Linth Begründung	Bemerkung Die Stadt nimmt zu den Anträgen der Region Zürichsee-Linth wie folgt Stellung Zu den Anträgen 1, 2 und 3: Die Anpassungen am erläuternden Bericht werden entsprechend vorgenommen. Zu Antrag 4: Die Stadt ist sich bewusst, dass der aktuelle Stand des Richtplans aufgrund des bisherigen Prozesses sowie der Transfer der Inhalte von STEK und weiteren Planungen nicht immer in der geeigneten Tiefe erfolgt ist. Der Richtplan wird nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts gründlich überarbeitet, wie bisher mit dem Ziel, die Lesbarkeit trotz der hohen Komplexität und Vielzahl an Massnahmen beizubehalten.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Stadtteilzentrum Blumenau: Die Zuweisung des Gebiets um den Bahnhof Blumenau zu einem Stadtteilzentrum wurde im Rahmen der Erarbeitung von STEK und Richtplan diskutiert und nicht weiterverfolgt. Grund dafür ist, dass das Gebiet Schachen/Eichwies bereits in Fusswegdistanz zum Zentrum Jona liegt und südlich der Bahnlinie grössere Veränderungen nicht vorgesehen sind. Zudem ist die Stadt der Meinung, dass das STEK genügend Stadtteilzentren vorsieht. Weitere Stadtteilzentren würden zu einer Verzettelung führen. Dem Gebiet kommt mit separater Handlungsanweisung entsprechendes Gewicht zu. Bevölkerungszahl: Der Festlegung der Bevölkerungszahl von 32'000 Personen liegt ein bewusster Entscheid mit vorgängigem Prozess zu Grunde. So wurden auch die Schulraumplanung, weitere Infrastrukturplanungen und der Masterplan 2040 darauf ausgerichtet. Diese Einwohnerzahl dient als Grundlage für die Einwohnerkapazität des Zonenplans. Eine Veränderung würde dem vorausgegangenen Prozess widersprechen, weshalb darauf verzichtet wird. Das Szenario stützt sich zudem auf das für die Revision der Ortsplanung massgebliche Gemeindeporträt des Kantons St. Gallen von 2017. Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen: Die Vorgaben im Richtplan gelten grundsätzlich für zukünftige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen. Trotzdem ist es im Sinne der Transparenz wohl zweckmässig, zu priorisierende Gebiete in der Richtplankarte zu verorten. Der Richtplan wird entsprechend angepasst. Flächen für Arbeitsnutzungen: Parallel zur Mitwirkung von STEK und Richtplan hat die Stadt die Rahmennutzungsplanung weiterbearbeitet. Es wird aber, aufgrund der Nachfrage an Arbeitszonen wie auch aufgrund von allfälligen Umzonungen von Arbeitszonen in Gebiete mit Mischnutzungen, immer deutlicher, dass zusätzliche Flächen geschaffen werden müssen. Falls dem so ist, bedingt dies eine Ergänzung im STEK und Richtplan. Kultur- und Freizeitangebote: Der Richtplan soll, nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts, im Hinblick auf Infrastrukturthemen und Kultur- und Freizeitangebote, ergänzt werden. Eichwies/Schachen: Parallel zur Erarbeitung von STEK und Richtplan, respektive

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	mit leichter Verzögerung, wurde das Gebiet Eichwies/Schachen in Bezug auf die Nutzungen und Nutzungsvisionen geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine Nutzungsänderung (Mischnutzung) zweckmässig ist an dieser Lage. In Bezug auf die Nutzungsdichte wird im Übergang vom Wohngebiet Schachen zum Bahnhof Blumenau ein Stadtquartier mittlere Dichte angestrebt. Bahnhöfe / attraktive Umsteigepunkte: Die Festlegung wird im Rahmen der Überarbeitung auf der Richtplankarte dargestellt. Sharing-Angebote: In Bezug auf Sharing Angebote wird auf das Gesamtverkehrskonzept verwiesen. Ob und in welcher Form diese Vorhaben in den Richtplan integriert werden, wird sich nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsbericht zeigen.
Antrag / Bemerkung Stellungnahme Verein Agglo Obersee Begründung	Bemerkung Die Stadt bedankt sich für die Stellungnahme der AggloObersee. In der Antwort auf diese Stellungnahme wird insbesondere auf die festgestellten Abweichungen und daraus resultierenden Empfehlungen eingegangen. Zu: Allgemeine Anmerkungen: Der Detaillierungsgrad der Siedlungs- und Freiraumtypologien wird im Rahmen der Überarbeitung des STEK nochmals überprüft und – wo zweckmässig – angepasst. Bevölkerungszahl: Der Festlegung der Bevölkerungszahl von 32'000 Personen liegt ein bewusster Entscheid mit vorgängigem Prozess zu Grunde. So wurden auch die Schulraumplanung, weitere Infrastrukturplanungen und der Masterplan 2040 darauf ausgerichtet. Diese Einwohnerzahl dient als Grundlage für die Einwohnerkapazität des Zonenplans. Eine Veränderung würde dem vorausgegangenen Prozess widersprechen, weshalb darauf verzichtet wird. Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen: Das STEK wird in diesem Punkt angepasst. Es war nie das Ziel, publikumsintensive Nutzungen im Erdgeschoss in allen Stadtquartieren mittlere und hohe Dichte zu verlangen. Es besteht kein Zwang zu Erdgeschossnutzungen mehr, diese bleiben jedoch weiterhin möglich. Es soll

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

eine präzisere Differenzierung ins STEK übernommen werden.

Freiraumversorgung:

Grundsätzliches: Im Entwurf von STEK und Richtplan wurde versucht, die wesentlichen Inhalte aus den vorhandenen Konzepten nicht nochmals aufzuführen, sondern darauf zu verweisen. Dies gilt auch für das Freiraumkonzept. In welcher Form diese Inhalte neu ins STEK und vor allem in den Richtplan einfließen werden, ist noch offen. Es wird der Erhalt des kantonalen Vorprüfungsbericht abgewartet.

Zu den einzelnen Punkten:

- Dies wird zur Kenntnis genommen. Das STEK sieht vor, kleinere Freiraumnischen zu schaffen, ohne diese konkret zu verorten. In welcher Form weitere Inhalte hinzukommen oder präzisiert werden, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen gelassen.
- Freiraumtypologien: Hierzu wird eine grundlegende Überarbeitung erfolgen, in welcher genau die genannten Themen präzisiert werden.
- Stadtquartiere hohe Dichte: Nicht in allen Arealen ist es möglich oder zweckmässig, öffentlich zugängliche Freiräume zu schaffen. Die Nicht-Nennung schliesst nicht aus, dass die Freiräume auch gänzlich öffentlich werden. Die Nennung «halbprivat» zeigt, dass dies das Minimum sein soll.
- Wohnquartiere geringer Dichte: Auf eine Präzisierung der Gestaltung der Vorzonen wurde bewusst verzichtet. Diese sind heute bereits sehr individuell und sollen dies auch in Zukunft sein. Wichtig ist eine geeignete Durchgrünung, welche in der Typologie auch festgelegt wird.

Klima/Durchlüftung: Es stimmt, dass die Themen Klima und Durchlüftung eher rudimentär behandelt werden. Die Kaltluftströme wurden in der Festlegung der Siedlungstypologien berücksichtigt. Eine geschlossene Bauweise wird auch in den Stadtquartieren hoher Dichte (neue und alte Jonastrasse) nicht erlaubt. Eine explizite Nennung respektive graphische Verortung wurde nicht gemacht, da dies ein Verweis auf vorhandene Grundlagen ist. Es wird im Rahmen der Überarbeitung geprüft, inwiefern eine Präzisierung der Lesbarkeit dieser Zielsetzung hilft und dementsprechend Anpassungen vorgenommen.

Abstimmung Siedlung und Verkehr: Als Grundlage für die Entwicklung der Mobilität dient das Gesamtverkehrskonzept, darauf wurde verwiesen. Dort sind diverse Massnahmen festgelegt. Im Weiteren wird auf die übergeordneten öV-Massnahmen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	verwiesen. Die genannten Gebiete sind allesamt in Velodistanz zu einem Zentrum und in Zukunft an einer wesentlichen Veloverbindung gelegen. Ob in Bezug auf den öV im STEK und Richtplan Präzisierungen vorgenommen werden, wird nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts festgelegt. Nachfragelenkung: Der Verzicht auf die Nennung von autoarmen und -freien Ansätzen bedeutet nicht, dass diese nicht, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, gemacht werden dürfen. Das STEK zielt hier auf die Möglichkeit, die gegeben wird, anstelle von Zwang. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass diese Möglichkeiten, wie auch die grundeigentümerverbindlichen Vorgaben, im Rahmen des Parkplatzbedarfsreglements präzisiert werden. Intermodalität: Zu Modalsplit Hub: Dies ist ein falscher Begriff, er wird entsprechend angepasst. Zum Inhaltlichen: In Bezug auf die Förderung alternativer Mobilitätsangebote wird bisher in STEK und Richtplan auf das Gesamtverkehrskonzept verwiesen. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind. Elektrifizierung: Die Handlungsanweisung greift tatsächlich zu wenig weit respektive ist sie unpräzise. Sie wird entsprechend präzisiert. Stadträume: In Bezug auf die Stadträume wurden im Erarbeitungsprozess zum STEK viele Inhalte erarbeitet und auch mit der Kommission Stadtlebensraum 2040 diskutiert, die nur begrenzt in das STEK übertragen wurden. Deshalb wird das Kapitel Stadträume nochmals im Detail überprüft und zweckmässig präzisiert. Die von Ihnen beschriebene Information ist wichtig und gehört dazu. Stadttunnel: Die Inhalte werden entsprechend überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Es stimmt, dass der Verweis auf die flankierenden Massnahmen in der Handlungsanweisung nicht vorkommt. Dies wird entsprechend angepasst. Kommunaler Richtplan (kRP): Verbindlichkeit/Abhängigkeit STEK zu kRP: Es stimmt, dass durch die versuchte Vereinfachung die Richtplanmassnahmen sich nur auf die konkreten Projekte bezieht. Im Rahmen der Überarbeitung werden diverse Ergänzungen geprüft und mindestens teilweise vorgenommen, die dazu führen, dass der Richtplan ein gesamtheitlicheres Bild zeigt. Grün- und Freiraumnetz: Besten Dank für den Hinweis. Die Freiraumversorgung im Gebiet Neustadt wird nochmals überprüft. Entwicklungsgebiete: Auf eine im kRP festgelegte Regulierung der Parkplatzerstellungspflicht (respektive Beschränkung) wurde bewusst verzichtet. Dies soll auf Stufe Parkplatzbedarfsreglement auf richtiger Flughöhe grundeigentümerverbindlich umgesetzt werden. Flankierende Massnahmen: Die fehlenden FlaMa werden ergänzt. Fuss- und Veloverkehr: In Bezug auf das Fuss- und Velowegnetz sind in der Mitwirkung diverse Anträge eingegangen. Es zeigt sich, dass es sich dabei mehrheitlich um Themen geht, die bereits im Velo- und Fussverkehrskonzept abgebildet sind. Auf eine vollständige Abbildung dieses Konzepts wurde bisher verzichtet. Im Sinne der Lesbarkeit und aufgrund der Rückmeldungen in der Mitwirkung wird dies nochmals überprüft und gegebenenfalls Ergänzungen am Richtplan vorgenommen. Aktive Steuerung der Mobilität: Die Feststellung stimmt, weshalb die Massnahmen nochmals auf ihre inhaltliche Kongruenz geprüft werden und allenfalls Themenfelder neu zugewiesen werden. Parkplatzbewirtschaftung: Auch hier wird die Massnahme überprüft und gegebenenfalls Themenfelder neuen Massnahmen zugewiesen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Richtplankarte: Diese Feststellung ist richtig. Die Richtplankarte darf allerdings nicht die Strassenklassifizierung gemäss Gemeindestrassenplan vorwegnehmen. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Überarbeitung geprüft, wie die Erkenntnisse aus den Abklärungen zu den Stadträumen in die Richtplankarte und den Richtplan einfließen können, ohne dass kRP-Massnahmen dem Gemeindestrassenplan vorgreifen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1.1 Ziel und Zweck des kommunalen Richtplans	
Antrag / Bemerkung Der Richtplan soll zu allen Stadtteilen und Gebieten eine Aussage und Massnahmen enthalten. Begründung Der Richtplan bezieht sich aktuell nur auf Gebiete mit konkreten Projekten oder «vorgesehenen «Veränderungen» in der Nutzungsplanung. Ein kommunaler Richtplan bietet die Chance, auch Qualitäten festzuhalten und behördenverbindlich zu verankern. Dies insbesondere auch zu Gebieten, bei denen gemäss heute rechtskräftiger BZO eine weitere Entwicklung stattfinden wird. Ansonsten fehlt der Stadt Rapperswil-Jona eine Basis, um im Rahmen von Bauprojekten die gemäss STEK vorgesehenen Qualitäten einzufordern.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Stadt ist sich bewusst, dass der aktuelle Stand des Richtplans aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben noch nicht in allen Teilen die angestrebte Bearbeitungstiefe vorweist. Eine entsprechende Präzisierung findet nach der kantonalen Vorprüfung statt. Je nach Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung behält sich die Stadt vor, auch am Umfang der Themen, die in den Richtplan zu übernehmen sind, anzupassen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.1 Zielgerichtete Partizipation	
Antrag / Bemerkung Die Verfahrensbeschleunigung von Arealentwicklungen ist als Festlegung zu ergänzen. Begründung Die Entwicklung schreitet heute zu langsam voran. Die Stadt soll alle ihr	Bemerkung Die lange Dauer der Verfahren hat verschiedene, vielschichtige Gründe, die nicht nur im Einfluss der Stadt stehen. Die Gesetzgebung sieht vor, dass Rechtsmittel auf verschiedenen Ebenen möglich sind. Im Weiteren zeigt sich, dass gegenüber von früher mehr von der Möglichkeit gebrauch gemacht wird, Rechtsmittel zu ergreifen. Die Stadt kann im Rahmen der Nutzungsplanung versuchen, mit Anpassungen an

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
verfügbaren Mittel ergreifen, um die Verfahren zu beschleunigen.	den baureglementarischen Bestimmungen Prozesse zu schärfen, Bestimmungen zu präzisieren und zusätzliche Prozesse nur dort einzusetzen, wo ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt. D.h. konkret, es wird im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft werden müssen, wo Klarheit in den Bestimmungen zu weniger Angriffsfläche und daher weniger Einsprachen führt, wo es zusätzliche Prozesse (z.B. Sondernutzungsplanungen) geben soll und wo nicht, usw. Die Rechtsmittelverfahren selbst lassen sich ohne zusätzliche Kapazitäten nicht beschleunigen.
Antrag / Bemerkung Die definierten Projekte und Vorhaben werden umgesetzt, dazu sind wenn nötig die juristischen Verfahren zu führen. Begründung In dichten Gebieten gibt es keine Projekte, welche ohne Einsprachen und Widerstände umgesetzt werden können. Die Einträge der Vorhaben in den Planungsinstrumenten dienen auch dazu, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die Projekte schlussendlich trotz Widerständen auch umzusetzen. Es wird gefordert, diese Verfahren zu führen, damit die schönen Visionen auch Tatsache werden.	Bemerkung Besten Dank für die Ausführungen. Dies erachtet die Stadt ebenfalls als wichtig. Die übergeordneten, strategischen Instrumente haben aufzuzeigen, welche Entwicklungsziele erreicht werden sollen. In den darauffolgenden Planungsschritten ist im Detail zu prüfen, in welcher Form die Ziele umgesetzt werden.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Z1: Starke Zentren und Stadtteilzentren	
Antrag / Bemerkung Blumenau soll als neues Stadtteilzentrum mit hoher Dichte aufgenommen werden. Begründung Im süd-östlichen Bereich des Stadtgebiets fehlt gemäss der jetzigen Planung ein Stadtteilzentrum. Das Gebiet rund um den Bahnhof Blumenau ist gut erschlossen und bietet Verdichtungspotenzial.	Bemerkung Die Zuweisung des Gebiets um den Bahnhof Blumenau zu einem Stadtteilzentrum wurde im Rahmen der Erarbeitung von STEK und Richtplan diskutiert und nicht weiterverfolgt. Grund dafür ist, dass das Gebiet Schachen/Eichwies bereits in Fusswegdistanz zum Zentrum Jona liegt und südlich der Bahnlinie grössere Veränderungen nicht vorgesehen sind. Zudem ist die Stadt der Meinung, dass das STEK genügend Stadtteilzentren vorsieht. Weitere Stadtteilzentren würden zu einer Verzettlung führen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Die Geschosszahl der Stadtquartiere hoher Dichte sind auf 8+ Geschosse zu erhöhen. Begründung Es sind mehr Wohnungen zu schaffen. Deshalb soll die Geschosszahl auf 8+ erhöht werden.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Gebäude mit acht oder mehr Geschossen sind für das Stadtbild zu hoch. Das Verhältnis zwischen Gebäudehöhe und Strassenraum würde mit einer Erhöhung nicht mehr funktionieren. Wichtig ist die Schaffung von Wohnraum, welcher auch die notwendige Qualität besitzt.
Antrag / Bemerkung Es ist ein neues Stadtteilzentrum rund um den Volg Lenggis aufzunehmen. Begründung Der Raum rund um den Volg Lenggis hat bereits heute Zentrumscharakter. Dieser soll erhalten und weiter gestärkt werden.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Es war ein bewusster Entscheid, das Gebiet um den Volg Lenggis nicht als Stadtteilzentrum aufzunehmen. Im Stadtteil Lenggis/Kempraten hätte es ansonsten zu viele Stadtteilzentren. An diesem Entscheid wird festgehalten. Dies bedeutet nicht, dass die Nutzungsplanung keine Kernzone vorsehen wird.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.1 Z1.1: Rapperswil, Neustadtachse	
Antrag / Bemerkung Die Neustadt ist als Gebiet hoher Dichte mit einer Geschosszahl von 8+ Geschossen zu definieren. Begründung Zentral gelegenes Gebiet	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Gebäude mit acht oder mehr Geschossen sind für das Stadtbild zu hoch. Das Verhältnis zwischen Gebäudehöhe und Strassenraum würde mit einer Erhöhung nicht mehr funktionieren. Wichtig ist die Schaffung von Wohnraum, welcher auch die notwendige Qualität besitzt.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.1 Z1.2: Rapperswil, Entwicklungsgebiet Gleisbogen entlang der Güterstrasse	
Antrag / Bemerkung	Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Der Richtplanbeschluss bzgl. Dichte, Gleisquerung und P+R-Anlage wird unterstützt.	Dies wird zur Kenntnis genommen
Begründung	

Antrag / Bemerkung Die Planungen im Gleisbogen sind frühzeitig mit der SBB abzustimmen. Die für den Bahnbetrieb notwendigen Nutzungen müssen weiterhin möglich sein. Allfällige Ersatzstandorte oder Massnahmen sind frühzeitig mit der SBB abzustimmen.	Bemerkung Dies wird zur Kenntnis genommen und fliesst in die weiteren Planungen mit ein.
Begründung Siehe Schreiben.	

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.1 Z1.4: Jona, Zentrum Jona	
Antrag / Bemerkung MIV-freie Molkereistrasse am Wochenende erneut prüfen	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Eine autofreie Molkereistrasse wurde im Rahmen des Leitbildprozesses Zentrum Jona diskutiert und vertieft betrachtet. Eine gänzliche Befreiung der Strasse vom MIV ist nicht möglich. Eine Umgestaltung mit Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Steigerung der Sicherheit für den Langsamverkehr wird aber angestrebt.
Begründung Für eine Belebung des Zentrums Jona ist es zwingend notwendig, zumindestens am Wochenende die Molkereistrasse vom MIV zu befreien. In den Parkhäusern der Migros und des Eisenhofs stehen zahlreiche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es muss versucht werden, einen Kompromiss mit den Mietern an der Molkereistrasse zu finden	

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.2 Starke Stadtteilzentren	
Antrag / Bemerkung Die Zonenplanung für die starken Stadtteilzentren ist so auszugestalten, dass die	Bemerkung Zur Kenntnisnahme. Die Thematik wird in der Nutzungsplanung entsprechend

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Entwicklung gemäss Richtplan auch ohne Sondernutzungsplan erfolgen kann. Die Qualitäten sind auf anderem Wege sicherzustellen, bspw. über obligatorische Konkurrenzverfahren, aktive Bodenpolitik oder Anreizsysteme. Begründung Mit SNP wird die Entwicklung massiv verzögert werden	vorgesehen. Die Grundnutzung soll die wesentlichen Qualitäten bereits beschreiben und sicherstellen, sodass Sondernutzungsplanungen nur im Ausnahmefall oder im Sinne eines Anreizes notwendig sind.
Antrag / Bemerkung Festhalten, dass funktionierende Stadtteilzentren ein wichtiges Element darstellen damit ein grosser Teil der Mobilität mit dem Velo oder Zu Fuss abgewickelt werden kann. Begründung Wenn alle wesentlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens innerhalb von 15 Minuten zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar sind, kann die Mobilität nachhaltig stattfinden und ist somit ein wichtiger Pfeiler für das Erreichen der Klimaziele.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden Formulierung präzisiert.
Antrag / Bemerkung Alle Stadtteilzentren sind auf den Fuss- und Veloverkehr auszurichten und als hochwertige Begegnungsorte zu gestalten. Begründung Ist die Infrastruktur für Velo und Zufussgehende optimal, könne die Stadtteilzentren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele beitragen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden Formulierung präzisiert.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.2 Z1.4: Bahnhof Kempraten	
Antrag / Bemerkung Das Zentrum Bhf Kempraten ist heute unterversorgt und schlecht erschlossen. Es sind deshalb deutliche Anstrengungen vorzusehen, um das Gebiet besser mit dem Bus zu erschliessen. Zudem sollen künftig mehr Güter des täglichen Bedarfs	Bemerkung Die Handlungsanweisung LK-01 Entwicklungsgebiet und Stadtteilzentrum Bahnhof Kempraten soll auf diese Problematik abzielen. Im Weiteren haben die Diskussionen im Anaschluss an die Mitwirkung ergeben, dass das Gebiet rund um

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
angeboten werden. Begründung	den Bahnhof Kempraten angepasst wird und neu zu einem Stadtquartier geringe Dichte wird (ca. gleiche Geschossigkeit wie heute).
Antrag / Bemerkung In Abhängigkeit mit dem Stadttunnel und einem möglichen Bahnausbau ist bei konkreten Vorhaben unmittelbar beim Bahnhof Kempraten oder entlang der Bahnlinie die SBB zu involvieren. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Dies wird zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Verantwortlichen mitgeteilt.
Antrag / Bemerkung Kompaktes Zentrum um den Bahnhof. Der heutige Parkplatz (fast immer leer) soll eine hohe Dichte darstellen, evtl. ein Hochhaus. Begründung Die kompakte hohe Dichte direkt beim Bahnhof soll die Entwicklung der umliegenden Parzellen proportional zum Ortsbild erlauben und grosszügige Freiräume erlauben.	Bemerkung Die Handlungsanweisung LK-01 Entwicklungsgebiet und Stadtteilzentrum Bahnhof Kempraten soll auf diese Problematik abzielen. Im Weiteren haben die Diskussionen im Anaschluss an die Mitwirkung ergeben, dass das Gebiet rund um den Bahnhof Kempraten angepasst wird und neu zu einem Stadtquartier geringe Dichte wird (ca. gleiche Geschossigkeit wie heute). Also eine gegenüber dem Entwurf des STEK geringere Dichte.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.2 Z1.7: Jona Center	
Antrag / Bemerkung Der Zeitrahmen mittelfristig ist zu überdenken Begründung Das Areal weist heute eine sehr schlechte Qualität auf. Der bestehende riesige Parkplatz ist stark unternutzt und restaurierungsbedürftig. Das Areal sollte kurzfristig bereits in die konkrete Planung gehen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Zeitrahmen wird auf kurzfristig angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.2 Z2: Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als klimaangepasste und begrünte Begegnungsorte nutzen	
Antrag / Bemerkung Es sind Standards bezüglich Baukultur und Nachhaltigkeit für die stadteigenen Bauten zu implementieren. Begründung	Bemerkung Das STEK wird mit folgendem Satz ergänzt: «Die Stadt nimmt in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit eine führende Rolle ein». Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
Antrag / Bemerkung Festhalten, dass ZöBA's wichtige Naherholungsgebiete sind und dass dadurch ein grosser Teil der Mobilität mit dem Velo oder Zu Fuss abgewickelt werden kann. Begründung Wenn wichtige Treffpunkte und Freizeitaktivitäten innerhalb von 15 Minuten zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar sind, kann die Mobilität nachhaltig stattfinden und ist somit ein wichtiger Pfeiler für das Erreichen der Klimaziele.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden Formulierung ergänzt.
Antrag / Bemerkung Alle ZöBA's sind auf den Fuss- und Veloverkehr auszurichten und als hochwertige Begegnungsorte zu gestalten. Begründung Ist die Infrastruktur für Velo und Zufussgehende optimal, könne ZöBA's ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele beitragen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden Formulierung ergänzt.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.1 S1: Klimaangepasste Siedlungsentwicklung	
Antrag / Bemerkung Die Festlegung ist mit einer Kartenverortung, Prinzipskizzen o.ä. zu konkretisieren. Begründung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird diesbezüglich präzisiert.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Zu unkonkret; bspw. Handlungsanweisung STEK RJ-N-04.1 in Ripla nehmen (Vorgaben für RNP; das ist aber nicht genug, auch Vorgaben zu öff. Flächen reinnehmen)	
Antrag / Bemerkung Ich stelle den Antrag bei der Stadtentwicklung zwingend die Vermeidung von Lichtemissionen zu umzusetzen. Schliesslich gelten Gerichtsentscheide und Normen SIA491, welche die Stadt zuwenig konsequent umsetzt (Bsp. Grelle Firmenschilder im Dionysquartier richtung Natruschutzgebiet leuchtend). Begründung Schliesslich gelten Gerichtsentscheide und Normen SIA491, welche die Stadt zuwenig konsequent umsetzt (Bsp. Grelle Firmenschilder im Dionysquartier richtung Natruschutzgebiet leuchtend).	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden Formulierung ergänzt.
Antrag / Bemerkung Das Konzept der Superblocks mit autoarmen Bereichen und mehr Grün und konsequenter Ausrichtung auf Fuss- und Velo ist bei der klimangepassten Siedlungsentwicklung zu erwähnen. Begründung nachhaltige Mobilität muss von Anfang an mitgedacht werden. Die Transformation der Mobilität ist ein Schlüsselhebel für klimaangepasste Siedlungen. Sie muss integral in allen Handlungsfeldern mitgedacht werden und ist deshalb unter diesem Titel klimaangepasste Siedlungsentwicklung aufzuführen.	Bemerkung Der Richtplan sieht, gestützt auf das STEK, stadtteilspezifische Entwicklungen vor, d.h. aufgrund der gebietsweisen Betrachtung wurden spezifische Massnahmen festgelegt. Daraus sind z.B. auch die Stadtteilzentren entstanden. Durch diese erhofft sich die Stadt, im Sinne einer "Stadt der kurzen Wege", Nutzungen, Nutzungsdichte, Mobilität und Freiräume aufeinander abzustimmen.
Antrag / Bemerkung Querverweise auf die Massnahmen im Kapitel 6" Grün- und Freiraumnetz und Kapitel 7 "Mobilität" sind einzutragen. Begründung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der gegenwärtige Entwurf des Richtplans wird im Anschluss an die kantonale Vorprüfung in Bezug auf die Präzision der Massnahmen und der Anzahl Massnahmen nochmals überprüft und zweckmässig ergänzt. Dies bedeutet, dass auch ihr Anliegen nochmals geprüft wird und allenfalls

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
nachhaltige Mobilität muss von Anfang an mitgedacht werden. Die Transformation der Mobilität ist ein Schlüsselhebel für klimaangepasste Siedlungen. Sie muss integral in allen Handlungsfeldern mitgedacht werden und ist deshalb unter diesem Titel klimaangepasste Siedlungsentwicklung aufzuführen. funktionierende Frei- und Grünräume sind notwendig damit die Ziele der Klimaanpassung erreicht werden können.	als Verweis auf das STEK im Richtplan ergänzt wird.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.2 S2 Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen	
Antrag / Bemerkung Es braucht effiziente zügige Verkehrswege für alle. Deswegen verlange ich, dass von Koexistenz aller Verkehrsarten gesprochen wird. Begründung Ideologiefreie Planung.	Bemerkung Eine gesamtheitliche Planung ist sichergestellt. Je nach Nutzung, Platzverhältnisse und stadträumlicher Situation und Bedürfnisse werden Massnahmen definiert. Das GVK bildet diese gesamtheitliche Grundlage.
Antrag / Bemerkung Eine Pflicht auf eine Sondernutzungsplanung für langfristige Entwicklungen ist verbindlich festzuschreiben. Begründung Siedlungsentwicklungen und Naherholungsentwicklungen sind nur mit einer hohen raumplanerischen Qualität zuzulassen. Diese Qualität kann mit einer Sondernutzungsplanung gesichert werden.	Bemerkung Sondernutzungsplanungen sind ein Instrument, welches der Qualitätssicherung dienen. Daneben gibt es noch weitere Möglichkeiten, die Qualität zu sichern. Aufgrund der Erfahrung, dass mit einem zusätzlichen Planungsschritt sich auch das Risiko nach Verzögerungen erhöht, ist die Stadt der Meinung, vor allem auch die weiteren Möglichkeiten zum Einsatz kommen sollen, wie z.B. Anreize zu schaffen, Gebiete mit guter Gesamtwirkung zu definieren oder der Einsatz der Stadtbildkommission vorzusehen.
Antrag / Bemerkung Das Gebiet Porthof ist bereits in der laufenden Ortsplanungsrevision einzuzonen und - im Sinne einer Mehrwertabschöpfung - ein Teil der eingezonten Flächen an gemeinnützige Bauträger abzugeben.	Bemerkung Einzonungen sind nur dann möglich, wenn gestützt auf die Kapazitäten des Zonenplans die Bevölkerungsentwicklung in den bestehenden Zonen nicht möglich ist. Dies wird im Rahmen der Nutzungsplanung genauer geprüft. Während der Masterplan 2040 vornehmlich eine Stadtentwicklung ohne Einzonungen vorsah, gibt

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Begründung Förderung preisgünstiger Wohnraum für Mittelstand	das gegenwärtige STEK mit der Handlungsanweisung zu den "langfristigen Entwicklungsreserven" die Möglichkeit, bei Bedarf Einzonungen vorzunehmen. Ob der Richtplan dahingehend präzisiert wird, ist offen und wird parallel zur Erarbeitung der Rahmennutzungsplanung definiert.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.3 S3: Hindernisfreies Bauen	
Antrag / Bemerkung Notwendig? Begründung Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt in jedem Fall.	Bemerkung Grundsätzlich ist die Erwähnung nicht notwendig, da dies durch das Behindertengleichstellungsgesetz geregelt ist, das ist richtig. Die Aussage ist politisch aber so gewollt.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.4 S4: Vielfältiges Wohnungsangebot fördern	
Antrag / Bemerkung 1. Aufnahme des Weilers Fischenriet (Liegenschaftsnummern 583J-587J) in den kommunalen Richtplan als prüfenswertes Gebiet für eine Weilezone gemäss Art. 33 RPV und Art. 20 PBG. 2. Präzisierung in den Richtplankarten bzw. Massnahmenblättern, dass Fischenriet als Kleinweiler mit Potential für Um- und Ersatzbauten gesichert und weiterentwickelt werden kann. 3. Prüfung und Ausarbeitung geeigneter Weilervorschriften im Baureglement (analog	Bemerkung Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan nicht als Weiler ausgewiesen, ausserdem ist kein klassischer Weilercharakter erkennbar. Der Richtplan wird nicht angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wegleitung AREG 2019, S. 6): - Zulässigkeit von zweckmässigen Umnutzungen bestehender Bauten. - Möglichkeit von Ersatzbauten im gleichen baulichen Umfang. - Sicherung der ortsbildprägenden Bauweise (Fassaden, Dachgestaltung, Materialien). - Schutz des typischen Orts- und Landschaftsbildes. Begründung siehe Stellungnahme	
Antrag / Bemerkung Der Richtplanbeschluss wird grundsätzlich unterstützt, ist jedoch zu schwammig formuliert. Es sind klare quantitative Vorgaben zu implementieren. Zudem ist preisgünstiger Wohnraum ist Abgabe von städtischem Bauland im Baurecht zu fördern. Der graue Balken ist um den darunter stehenden Absatz zu erweitern. Begründung	Bemerkung Der gegenwärtige Entwurf des Richtplans wird im Anschluss an die kantonale Vorprüfung in Bezug auf die Präzision der Massnahmen und der Anzahl Massnahmen nochmals überprüft und zweckmässig ergänzt. Dies bedeutet, dass auch in Bezug auf den preisgünstigen Wohnraum nochmals Präzisierungen vorgenommen werden, falls dies als zweckmässig erachtet wird.
Antrag / Bemerkung 20% der Mehrnutzung ggü. heute sind bei Auf- und Umzonungen für preisgünstigen Wohn- und/oder Gewerberaum vorzusehen. Begründung Preisgünstiger Wohnraum für Mehrwertabschöpfung nutzen	Bemerkung Das Thema preisgünstiger Wohnraum wird in der Boden- und Immobilienstrategie unter Handlungsfeld 5 thematisiert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen entsprechende Anreize zur Realisierung preisgünstigen Wohnraums verankert werden. Auf Stufe Richtplan wird eine entsprechende Handlungsanweisung formuliert.
Antrag / Bemerkung Die Stadt soll aktive Bodenpolitik betreiben, um Grundstücke zu erwerben und im	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden Formulierung ergänzt.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Baurecht an gemeinnützige Bauträger abzugeben.

Begründung

Förderung gemeinnütziger Wohnraum für den Mittelstand

Antrag / Bemerkung

Es sind bereits in der laufenden OPR Parzellen für preisgünstigen Wohnraum für den Mittelstand einzuzonen und im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abzugeben.

Begründung

Förderung preisgünstiger Wohnraum für Mittelstand

Bemerkung

Einzonungen sind nur dann möglich, wenn gestützt auf die Kapazitäten des Zonenplans die Bevölkerungsentwicklung in den bestehenden Zonen nicht möglich ist. Dies wird im Rahmen der Nutzungsplanung genauer geprüft. Während der Masterplan 2040 vornehmlich eine Stadtentwicklung ohne Einzonungen vorsah, gibt das gegenwärtige STEK mit der Handlungsanweisung zu den "langfristigen Entwicklungsreserven" die Möglichkeit, bei Bedarf Einzonungen vorzunehmen. Ob der Richtplan dahingehend präzisiert wird, ist offen und wird parallel zur Erarbeitung der Rahmennutzungsplanung definiert.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

4.5 S5: Entwicklungsgebiete in den Stadtquartieren, hohe Dichte

Antrag / Bemerkung

Es sind zu allen Teilmassnahmen Skizzen zu ergänzen.

Begründung

Bemerkung

Es ist nicht vorgesehen, dass zu allen Teilmassnahmen Skizzen gemacht werden, sondern nur dort, wo dies zweckmässig erscheint. Allerdings behält sich die Stadt vor, den Richtplan massgeblich zu präzisieren.

Antrag / Bemerkung

Die Perimeter der Stadtquartiere hoher Dichte sind auf Kosten der Perimeter der Wohnquartiere hoher Dichte zu vergrössern.

Begründung

höhere Qualitätsanforderungen, höhere Dichte

Bemerkung

Diese Anpassung ist nicht vorgesehen. Stadtquartiere hoher Dichte sind diejenigen Gebiete, die eine gewisse Zentralität aufweisen und auch verkehrlich gut erschlossen sind. Die Wohnquartiere hoher Dichte sind explizite Wohngebiete. Ziel ist, dass insbesondere in Bezug auf Erdgeschossnutzungen keine Verzettlung erfolgt und dadurch an den geeigneten Lagen die Nutzungsdurchmischung gefördert wird. Reine Wohnquartiere sollen auch als solche ausgewiesen werden. In Bezug auf die Dichte und Geschossigkeit besteht im Rahmen der Nutzungsplanung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	die Möglichkeit, kleinere Abweichungen zu den im STEK genannten Geschossigkeiten zu erlauben, falls dies zweckmässig ist. Daher erachtet es die Stadt als nicht zweckmässig, weitere Anpassungen vorzunehmen.
Antrag / Bemerkung Die interne Erschliessung in allen Entwicklungsgebieten ist auf den Fuss- und Veloverkehr ausgerichtet. Begründung Ist die Infrastruktur für Velo und Zufussgehende optimal, können Entwicklungen ohne Zunahme von MIV-Verkehr gelingen, was ein Ziel des GVK ist. Die Planung von fuss und velofreundlichen Quartieren kann nur gelingen, wenn die Anforderungen frühzeitig und integral in die Prozesse einfließen. Deshalb ist es als Grundsatz in allen Entwicklungsgebieten aufzuführen.	Bemerkung Dies ist im STEK mit den Prinzipien bereits sinngemäss angedacht. Ob der Richtplan dahingehend präzisiert wird, wird noch offen gelassen und nach Erhalt der kantonalen Vorprüfung geprüft.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.6 S6: Entwicklungsgebiete Stadtquartier, mittlere Dichte	
Antrag / Bemerkung Es sind zu allen Teilmassnahmen Skizzen zu ergänzen. Begründung	Bemerkung Es ist nicht vorgesehen, dass zu allen Teilmassnahmen Skizzen gemacht werden, sondern nur dort, wo dies zweckmässig erscheint. Allerdings behält sich die Stadt vor, den Richtplan massgeblich zu präzisieren.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 S7: Entwicklungsgebiete Wohnquartier, hohe Dichte	
Antrag / Bemerkung Um den Bonus zu erhalten, sind sowohl eine erhöhte Wohneinheitenzahl als auch hochwertige Freiräume erforderlich. Für den Erhalt des Bonus sind auch	Bemerkung Der Antrag entspricht einem klassischen Anreiz. Das Anreizssystem wird in der Rahmennutzungsplanung erarbeitet und gegenüber von STEK und kommunalem Richtplan konkretisiert. Im STEK werden keine Konkretisierungen vorgenommen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
hochwertige Freiräume Pflicht.	
Begründung Verdichtung (mehr Menschen nutzen das Wohnumfeld) bedingt qualitätsvolle Aussenräume	
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.8 S9: Hochhäuser	
Antrag / Bemerkung Zeithorizont ist zu überprüfen Begründung Mit Blick auf die Zonenplanrevision ist zu überprüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Hochhausstudie zeitnah zu überarbeiten, damit man die Erkenntnisse daraus bereits in der ZP-Revision berücksichtigen kann	Bemerkung Das Hochhauskonzept stellt auf allgemeingültige Kriterien ab. Die Auseinandersetzung mit einem pot. Hochhausstandort ist auf Basis der zu Grunde gelegten Kriterien weiterhin gültig. Die Aktualisierung des Hochhauskonzept drängt sich deshalb nicht auf.
Antrag / Bemerkung Es soll bereits im Rahmen des jetzigen OPR-Prozesses ein Hochhaus-Leitbild erarbeitet und erste Massnahmen daraus in die Planung implementiert werden. Begründung Es ist unverständlich, dass nicht bereits ein Hochhaus-Leitbild für die vorliegende Planung entwickelt wurde.	Bemerkung Das Hochhauskonzept stellt auf allgemeingültige Kriterien ab. Die Auseinandersetzung mit einem pot. Hochhausstandort ist auf Basis der zu Grunde gelegten Kriterien weiterhin gültig. Die Aktualisierung des Hochhauskonzept drängt sich deshalb nicht auf.
Antrag / Bemerkung Das Grundstück Schlüsselstrasse 10 könnte als möglicher Standort eines Hochhauses definiert werden. Begründung es bestehen Pläne zur weiteren Entwicklung des Grundstückes.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Im Richtplan werden keine konkreten Grundstücke zur Erstellung eines Hochhauses genannt.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.5 S5.1: Neue Jonastrasse	
Antrag / Bemerkung Der Abschnitt Haus Schlüssel neue Jonastrasse bis Firma Graf ist gemäss STEK auch im Richtplan als Gebiet hoher Dichte aufzunehmen. Begründung ist im STEK als Gebiet hoher Dichte aufgeführt. Ist konsequenterweise im Richtplan mit aufzunehmen.	Bemerkung Der gegenwärtige Entwurf des Richtplans wird im Anschluss an die kantonale Vorprüfung in Bezug auf die Präzision der Massnahmen und der Anzahl Massnahmen nochmals überprüft und zweckmässig ergänzt. Ihr Anliegen wird aufgenommen und entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 S7.2: Oberseestrasse West	
Antrag / Bemerkung Das Gebiet direkt am Bahnhof ist sowohl in Text als auch Karte als Wohngebiet hohe Dichte festzusetzen. Es ist ein zwingendes Mobilitätskonzept vorzusehen. Begründung Das Gebiet liegt direkt am Bahnhof Rapperswil SG und ist deshalb sehr gut mit dem ÖV erschlossen. Um den MIV auf der Oberseestrasse zu reduzieren, ist für die Entwicklung zwingend ein Mobilitätskonzept vorzusehen. Die Aussage in der Richtplankarte (mittlere Dichte) widerspricht derjenigen im Richtplantext (hohe Dichte).	Bemerkung Es wird eine entsprechende Korrektur vorgenommen. Der gegenwärtige Entwurf des Richtplans wird im Anschluss an die kantonale Vorprüfung in Bezug auf die Präzision der Massnahmen und der Anzahl Massnahmen nochmals überprüft und zweckmässig ergänzt. D.h. ob die Massnahme in Bezug auf ein Mobilitätskonzept ergänzt wird, zeigt sich nach der kantonalen Vorprüfung.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 S8.1: Bildaustasse/ Schulstrasse	
Antrag / Bemerkung Die Familiengärten Hanfländer sind langfristig zu sichern. Dazu sollen sie von der	Bemerkung Die Stadt Rapperswil-Jona weist einen erhöhten Bedarf an Wohnraum auf. Die Familiengartenanlage Hanfländer ist bereits heute einer Wohnzone zugewiesen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
aktuellen Wohnzone umgezont werden. Begründung Die Gärten gehören ins Hanfländer-Quartier. Auf den Hanfländern wurde Hanf und Gemüse für die Stadt Rapperswil angebaut. Es kein Zufall, dass diese Allmende bis heute zur Lebensmittelproduktion genutzt wird. Die Gärten gehören weiter zu einem grünen Korridor der sich vom Meienberg ins Stadtgebiet zieht. Sie sorgen damit für eine wertvolle Vernetzung für Flora und Fauna (Igel, Marder, div. Singvögel). Die Gärten formen im Quartier einen zentralen Treffpunkt für verschiedene Gesellschaftsschichten und Generationen. In einem Zeitalter der Vereinzelung und Vereinsamung sind solche Treffpunkte von unschätzbarem Wert. Die vorgeschlagenen Ersatzflächen sind schlechter gelegen. Heute können die Gärtner:innen zu Fuss oder mit dem Velo ihren Garten erreichen. Nachher wohl eher mit dem Auto... Zudem gibt es heute schon viel zu wenige Familiengärten. Die Wartelisten sind jahrelang.	Aus diesem Grund soll unter anderem die Entwicklungsreserve Hanfländer neu als Wohngebiet genutzt werden. In der Handlungsanweisung wird festgehalten, dass für die wegfallenden Familiengärten im Gebiet Holzries Ersatzflächen vorzusehen sind.
Antrag / Bemerkung Es sind zu allen Teilmassnahmen Skizzen zu ergänzen. Begründung	Bemerkung Es ist nicht vorgesehen, dass zu allen Teilmassnahmen Skizzen gemacht werden, sondern nur dort, wo dies zweckmässig erscheint. Allerdings behält sich die Stadt vor, den Richtplan massgeblich zu präzisieren.
Antrag / Bemerkung Der Ersatz der Familiengärten ist bereits in der laufenden OPR vorzusehen und das Gebiet ist aufzuzonen. Begründung Ohne Alternative zu den Familiengärten bleibt das Gebiet blockiert	Bemerkung Der Ersatz der Familiengärten wird bereits in der laufenden Ortsplanungsrevision vorgesehen. Der Richtplan wird, falls notwendig, dahingehend präzisiert. Eine Aufzoning der heutigen Familiengartenanlage Bildau in ein Gebiet mit hoher Dichte (anstelle mittlerer Dichte) ist nicht vorgesehen. Mit Boni aus der Sondernutzungsplanung wäre der Massstabssprung ansonsten zu hoch.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4.7 S8.3: Gsteigstrasse Wagen	

Antrag / Bemerkung / Begründung

Antrag / Bemerkung

Parzelle 3945J angrenzend an die Gsteigstrasse soll weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein.

Begründung

Parzelle 3945J ist im kantonalen Richtplan als Fruchtfolgefläche definiert. Die Parzelle soll auch weiterhin zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dienen. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche dient auch dem Ortsbild von Wagen, das gemäss eigenen Aussagen der Stadt "ländlich" bleiben soll.

Weiter würde durch die Verbauung entlang der Gsteigstrasse in Verbindung mit dem bestehenden Fussballplatz eine "Schallmauer" entstehen. Was zu mehr Lärmemissionen für die Anwohnenden führt. Ist es sinnvoll neben einer intensiven Freizeit- und Sportnutzung "ruhige" Wohnzonen zu schaffen.

Ein weiteren Ausbau der Freizeit- und Sportnutzung auf der Parzelle 4022J führt zu mehr Betrieb, zu mehr Lärm bei gleichbleibender Infrastruktur. Es gibt heute schon nicht genügend Parkplätze bei einem Fussballspiel. Auch die WC-Anlagen sind heute nicht ausreichend. Zudem ist es fraglich, ob ein Dorf wie Wagen mehr als ein Fussballplatz für seine Bewohner:innen braucht. Wenn schon wäre eine ruhige Nutzung der Fläche zu bevorzugen.

Antrag / Bemerkung

Auf die Einzonung ist zu verzichten.

Begründung

Der ländliche Charakter von Wagen soll erhalten bleiben. Dazu gehören auch landw. Flächen innerhalb der Siedlung, sowie isolierte Gehöfte. Wird die vorgesehene Fläche verbaut, verschwindet wertvolles Kulturland. Die Zersiedlung schreitet voran. Die landschaftliche Qualität nimmt ab, der jetzt frei stehende Hof, grenzt künftig ans Siedlungsgebiet an.

Möchte man die Fläche für öffentliche Bauten nutzen, ist die Bevölkerung von

Reaktion

Bemerkung

Das Grundstück Nr. 3945J ist für eine Weiterentwicklung geeignet, da eine Entwicklung den Ortsteil Wagen sauber abschliessen kann. Das Gebiet ist vergleichsweise zentral gelegen, im Gegensatz zu dem genannten Grundstück am Dorfausgang. Es wird an der Massnahme festgehalten.

Bemerkung

Diese Parzelle ist die letzte noch vorhandene Entwicklungsmöglichkeit innerhalb des wahrnehmbaren Siedlungskörpers von Wagen und soll daher, trotz Fruchtfolgefläche, einer Bauzone zugewiesen werden

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

Wagen zu involvieren. Es ist fraglich, ob die lokale Bevölkerung einen weiteren Fussballplatz braucht, wie in der Sportstättenplanung vorgesehen. Andere Nutzungen wie zB ein "Hundepark" dürfte mehr lokale Bedürfnisse abdecken (haben aber keine Lobby).

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

5.1 A1: Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und hochwertig entwickeln

Antrag / Bemerkung

Beschluss zu Bildung fehlt

Begründung

Im Titel steht auch Bildung. Es hat keine Inhalte zum Thema Bildung. Was ist mit der Schulraumplanung?

Bemerkung

Die Schulraumplanung wird in einem separaten Prozess aktualisiert und auf die Kapazität des Zonenplans abgestimmt. Es wird im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts geprüft, in welchem Umfang eine Ergänzung im Richtplan notwendig wird.

Antrag / Bemerkung

Es sind genügend Flächen für Arbeitsnutzungen zu schaffen.

Begründung

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob mit den vorgesehenen Anpassungen langfristig genügend Flächen für Arbeitszonen verfügbar sind. Der Erläuterungsbericht ist um eine entsprechende Analyse zu ergänzen und - falls notwendig - sind zusätzliche Arbeitsflächen in der Richtplanung vorzusehen.

Bemerkung

Dies entspricht der Haltung der Stadt. Der Richtplan wird in Bezug auf die Arbeitszone sinngemäss präzisiert.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

5.2 A2: Die Sport- und Erholungsanlagen weiterentwickeln und ausbauen

Antrag / Bemerkung

Unbedingt ein neues "Lido", also ein Freibad mit Restaurant und Liegewiese, mit oder ohne Hallenbad.

Begründung

Bemerkung

Im STEK wie auch im Richtplan wird darauf verwiesen, dass ein Masterplan Lido die Entwicklung des ganzen Areals zu betrachten hat. Welche Infrastrukturen dies sind, soll der Masterplan Lido nennen. Daher werden weder STEK noch Richtplan angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

-

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.1 | A1.1: Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und qualitativ hochwertig entwickeln

Antrag / Bemerkung

Ist als 5. aufzunehmen: Arbeitsplatzgebiete müssen auch mit dem Velo und zu Fuss mit einer hohen Qualität erreichbar sein, dazu gehören nebst Veloinfrastruktur und Fussweginfrastruktur auch genügend und attraktive Veloabstellanlagen.

Begründung

nachhaltige Mobilität muss von Anfang an mitgedacht werden.

Bemerkung

Der gegenwärtige Entwurf des Richtplans wird im Anschluss an die kantonale Vorprüfung in Bezug auf die Präzision der Massnahmen und der Anzahl Massnahmen nochmals überprüft und zweckmässig ergänzt, auch in Bezug auf ihr Anliegen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.1 | A1.2: Entwicklungsgebiet Eichwies/Schachen

Antrag / Bemerkung

Die Formulierung "guter Zugang" ist zu präzisieren. Dieser hat sich auf den Fuss- und Veloverkehr auszurichten.

Begründung

Der Richtplanbeschluss soll sich klar für einen Fuss- und Velozugang zum Bahnhof aussprechen.

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Die Formulierung wird präzisiert.

Antrag / Bemerkung

Die Fuss- und Veloverbindung zum Bahnhof Blumenau ist einzutragen.

Begründung

Damit wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen das Vorhaben weiter zu verfolgen.

Bemerkung

Die optimale Erschliessung des Entwicklungsgebiets Blumenau / Eichwies für den Langsamverkehr wie auch den öV ist zentral. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Der künftige Bahnausbau beim Bahnhof Blumenau muss bei der Weiterentwicklung des Areals berücksichtigt werden. Am Standort Schachen ist als ein Areal für standortgebundene Nutzungen der SBB im Zusammenhang mit dem Stadttunnel reserviert. Die Weiterentwicklung ist mit dem Kanton und der SBB abzustimmen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Die Weiterentwicklung wird in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Grundeigentümerschaften (u.a. auch dem Kanton) sowie weiteren Stakeholdern wie der SBB geplant. Nur mit einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise kann die Entwicklung stattfinden.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.2 A2.1: Sport- und Erholungsanlagen Grünfeld und Stampf	
Antrag / Bemerkung Unter "Richtplanbeschluss" ist zu ergänzen, dass im Gebiet Grünfeld auf die Grundwasserschutzzonen Rücksicht zu nehmen ist. Begründung Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen. Dies betrifft nicht nur die Parkierung sondern auch die Sport- und weiteren öffentlichen Nutzungen.	Bemerkung In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone vorzunehmen. Die Stadt sieht die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass der Richtplaneintrag entsprechend ergänzt wird.
Antrag / Bemerkung Antrag zu: Grünfeld, Stampf 5.5, STEK GS-01-04, Ortsplan 5.2 A2.1 - Entwicklung und Sicherung von Sportanlagen und Trinkwasser Begründung	Bemerkung In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone vorzunehmen. Die Stadt erachtet die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Es wäre vielleicht an der Zeit, den fraglichen Standort der Grundwasserfassung Grünfeld mal zu überprüfen und die Möglichkeit einer Standortverschiebung (in eine unbelastete Zone) gegen Nord-Osten (als Beispiel in Richtung Joner Allmeind - Sankt Dionys) in Erwägung zu ziehen. So wäre einerseits die Entwicklung für Sportstätten und Freizeitanlagen im ganzen Gebiet Grünfeld etwas befreiter. Dort wo sich heute die fragliche Grundwasserfassung befindet, könnte man wieder Bäume anpflanzen, als Schattenspender wie früher, die waren für uns Sportler und Kinder zum Beispiel für eine kurze Pause echt wohltuend. Andererseits wäre diese Idee vielleicht eine langfristige Lösung um die Trinkwasserqualität in Rapperswil-Jona zu sichern, da eben leider dieser Standort im Grünfeld bereits mit Schadstoffen belastet ist. Dazu ist aber zu bemerken, dass es fundamental ist, die zusammenhängenden in nordöstlich liegenden Grundwasserschutzbereiche, welche bis heute noch nicht belastet sind, auch zukünftig von Schadstoffeinwirkungen zu bewahren. Die absurde Idee eine Abfall-Deponie anliegend an diese Gewässerschutzzone beim Dionys zu errichten ist nicht tragbar und in aller Form abzuweisen.	

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.2 A2.2: Entwicklungsgebiet Lido: Umsetzung Masterplan bis ca. 2040	
Antrag / Bemerkung Erhalt und Instandhaltung der vorhandenen Bootsplätze (Aussenplätze und Bootshallen) Begründung ☐ Bootsplätze sind am ganzen Zürichsee knapp. Einmal abgeschaffte Bootsplätze werden sich kaum je wieder erstellen lassen können, egal ob von privater oder öffentlicher Hand (Neubau eines Hafens auf Gemeindegebiet unrealistisch). Die vorhandene Infrastruktur soll deshalb erhalten bleiben. ☐ Alles andere, was im Lido angedacht ist, lässt sich im Prinzip überall auf	Bemerkung STEK und Richtplan verweisen auf den Masterplan Lido. Dieser zeigt auf, wie das Gebiet langfristig entwickelt werden könnte. Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung, Ersatz oder Aufhebung der Bootshallen erforderlich wird, werden die weiteren projektspezifischen Abklärungen im Gebiet Lido zeigen. STEK und Richtplan machen diesbezüglich bewusst keine weitergehenden Aussagen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
jeder freien Fläche bauen. Bootshallen aber brauchen zwangsläufig Seeanstoss. ☐ Die Vermietung der Bootsplätze generieren Einnahmen für die Stadt. Die Instandhaltung müsste mit den Einnahmen zu bewerkstelligen sein.	
Antrag / Bemerkung Erhalt und Instandhaltung der Bootsplätze im Lido (Aussenplätze und Bootshallen) Begründung Die Seemannschaft Rapperswil ist ein nautischer Verein mit über 450 Mitgliedern, die meisten davon Böttler in der Umgebung von Rapperswil. Wassersport sollen sich nicht nur ein paar wenige Privilegierte mit Villa am See und eigenem Bootsplatz leisten können. Deshalb ist ein attraktives städtisches Angebot für die breite Bevölkerung wichtig. Heute vermietet die Stadt zahlreiche Bootsplätze zu erschwinglichen Preisen und ermöglicht so auch normalverdienenden Kleinböttlern und Sportfischern den Zugang zum See. Zu diesem Angebot gehören auch die Bootsplätze im Lido. Bootsplätze sind am ganzen Zürichsee knapp. Einmal abgeschaffte Bootsplätze werden kaum je wieder ersetzt werden können. Der Neubau eines Hafens auf Stadtgebiet, sei es durch private oder öffentliche Hand, ist auf absehbare Zeit nicht realistisch. Die Seemannschaft Rapperswil beantragt deshalb, dass die vorhandenen Bootsplätze im Lido (Aussenplätze und Bootshallen) beibehalten und instandgehalten werden. Nicht zuletzt generieren die Bootsplätze auch Einnahmen für die Stadt. Die Instandhaltung der Infrastruktur sollte somit längerfristig einigermassen kostenneutral möglich sein.	Bemerkung STEK und Richtplan verweisen auf den Masterplan Lido. Dieser zeigt auf, wie das Gebiet langfristig entwickelt werden könnte. Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung, Ersatz oder Aufhebung der Bootshallen erforderlich wird, werden die weiteren projektspezifischen Abklärungen im Gebiet Lido zeigen. STEK und Richtplan machen diesbezüglich bewusst keine weitergehenden Aussagen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 G2: Gebiet Porthof	
Antrag / Bemerkung Die Festlegung wird unterstützt. Begründung	Bemerkung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.4 G4: Gestaltung Siedlungsränder	
Antrag / Bemerkung Dies soll als Daueraufgabe statt als Kurzfristige Aufgabe aufgenommen werden. Begründung Hängt mit der baulichen Entwicklung zusammen der privaten und wird daher im Tempo der privaten Entwicklungsabsichten möglich werden und nicht vorher.	Bemerkung Die Stellungnahme ist korrekt, obschon die Aufnahme der Thematik im BauR kurzfristig ist, ist die Massnahme an sich eine Daueraufgabe. Die Unterlagen werden entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.5 G5: Ökologische Vernetzung	
Antrag / Bemerkung Der Richtplan ist um eine klare und überprüfbare Zielsetzung bezüglich Vernetzung und Biodiversitätsförderung zu ergänzen. Begründung Es braucht gezielte Massnahmen um Habitate innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes zu verbinden.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
Antrag / Bemerkung Auf die nächtliche Beleuchtung der Fassaden von öffentlichen Gebäuden und	Bemerkung Die Lichtverschmutzung generell wird ein Thema in der grundeigentümerverbindlichen Rahmennutzungsplanung. Dies bedeutet, dass das

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Kirchen muss verzichtet werden. Begründung Siehe Schreiben.	Anliegen im nächsten Schritt der Ortsplanungsrevision behandelt wird.
Antrag / Bemerkung Die Bahnböschungen sind hier auch als Vernetzungslinien zu erwähnen. Begründung Die Bahnböschungen der Bahnlinien von Rapperswil nach Feldbach, Jona und Schmerikon sind sehr wichtige Vernetzungssachsen mit grossem Aufwertungspotenzial.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Die Vernetzungssachsen werden in der Überarbeitung des kommunalen Richtplans nochmals überprüft und mit grosser Wahrscheinlichkeit überarbeitet, da sie vom bisherigen Richtplan übernommen wurden. Ob die Bahndämme dabei als Vernetzungssachsen in den Richtplan aufgenommen, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen gelassen.
Antrag / Bemerkung Im Richtplan sind auch die Vernetzungslinien ausserhalb des Siedlungsgebiets darzustellen. Zudem ist im hier auf die Ökologische Infrastruktur hinzuweisen, die in wenigen Jahren im Richtplan dargestellt werden wird. Begründung Den Entscheid, betreffend die ökologisch sinnvolle Lage der sehr wichtigen Vernetzungsflächen ausserhalb des Siedlungsgebiets auf das Vernetzungsprojekt Eschenbach/Jona zu verweisen, halten wir für problematisch. Der Richtplan ist das strategische Planungsinstrument auch ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Vernetzungsprojekt kann allenfalls als Datenquelle herangezogen werden – wenn es denn die hier gewünschten Informationen zu liefern vermag. Wir empfehlen, dass in den Massnahmenblättern des Richtplans bereits auf die Ökologische Infrastruktur (ÖI) verwiesen wird, welche durch den Kanton erarbeitet wurde und sich aktuell beim Bund in der Anhörung befindet. In den nächsten Jahren wird sich herauskristalisieren, wie die ÖI ganz konkret umgesetzt wird. Dass der Richtplan dabei ein zentrales Planungsinstrument sein wird, liegt auf der Hand.	Bemerkung Der gegenwärtige Entwurf des Richtplans wird im Anschluss an die kantonale Vorprüfung in Bezug auf die Präzision der Massnahmen und der Anzahl Massnahmen nochmals überprüft und zweckmässig ergänzt. Im Rahmen dieser Präzisierung wird nochmals geprüft, ob ihr Anliegen im Richtplan aufgenommen wird.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.6 G6: Städtische Gewässer aufwerten und zugänglich machen	
Antrag / Bemerkung Die Umsetzung der Richtplan-Massnahme G6 soll mit grosser Ernsthaftigkeit verfolgt werden. Die dafür erforderlichen Gewässerräume sollen konsequent gesichert werden. Begründung Wir begrüssen die Massnahme G6 sehr. Sie dient der Förderung der Biodiversität und steigert die Aufenthaltsqualität für die Anwohner. Bisher hat die Stadt bei der konkreten praktischen Umsetzung der Gewässerräume, welche natürlich für die jeweils betroffenen Grundeigentümer Einschränkungen mit sich bringt, wenig Durchsetzungswillen gezeigt.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.8 G8: Deponie St. Dionys	
Antrag / Bemerkung Analog der Deponie St. Dionys sind die Abbaugelände gemäss kant. Richtplan A31 und A32 (Lehholz-Bollingen und Risi-Bollingen) im kommunalen Richtplan zu erfassen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Besten Dank für den Hinweis. Dies wird entsprechend ergänzt.
Antrag / Bemerkung Antrag zu; St. Dionys, Buech, Wurmsbach 5.14, STEK WBD-05, WBD-03, Ortsplan	Bemerkung Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK und Richtplan

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.8 G8 - Die Aufführung einer Deponie B im Dionys in unsere kommunale Ortsplanung ist abzuweisen. - Der Eintrag Deponie B Dionys im kantonalen Richtplan ist zu streichen. Begründung Eine Deponie B im Dionys in unsere Ortsplanung aufzunehmen, wäre mit Abstand die grösste und die fatalste Fehlplanung in unserer Stadt Rapperswil-Jona auf Lebzeiten. Dies würde vollkommen im Widerspruch einer aufwertenden, nachhaltigen sowie zukunftsorientierten Stadtentwicklung stehen. Das ganze Gebiet im Umkreis wäre dann mit einem solchen Eintrag faktisch für immer belastet, und dies auch wenn sogar keine Deponie gebaut würde, wäre diese ganze Zone so oder so nur noch für billiges Abfallentsorgen reserviert und für alles andere in Zukunft blockiert. Eine unserer letzten grossen Freiflächen für ein Abfall-Endlager zu opfern, würde erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. All die umliegenden Zonen würden dadurch an ihrer Bedeutung und Kraft verlieren. Allfällige Projekte aufgrund Bedürfnisse nächster Generationen wären dadurch nicht mehr möglich und fortschrittliche Ideen verhindert. Nur schon eine anteilige Beanspruchung oder kleine Berührung dieses Gebietes, sei es als Beispiel mal für Ausbauten oder Optimierungen der Verkehrsflächen (Fahrspurerweiterung, Massnahme für den ÖV, etc.) wären dann dieser Deponie im Vorheren unterlegen. Auf der einen Seite befindet sich das für unsere lokale Wirtschaft wichtige Gewerbegebiet-Buech, auf der anderen Seite unser wachsendes Stadtgebiet. Dazwischen besteht einerseits das unter Bundesinventar gestellte Landschafts- und Naturschutzgebiet sowie andererseits die einzige verkehrstechnische Verbindung und Anbindung gegen Osten. Mittendrin liegt das Sankt Dionys. Es wäre paradox und strategisch absolut verantwortungslos an diesem Standort mit einer Abfalldeponie die Zukunft zu verbauen. Das Dionys im östlichen Teil war zwar schon früher ab und zu mal für eine Idee herbeigezogen worden... einmal für ein Betonwerk / eine Go-Kartbahn / ein Gewerbezentrum / eine Verbindung A53 ins Buech / andermal für ein neues Hockeystadion / oder sogar mal für eine Parkanlage für Fahrende, usw. All diese	wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK und der Richtplan werden daher nicht angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Ideen sind schlussendlich nicht weiter verfolgt oder als Hirngespinnste eingestuft worden. Nun ist es die Idee einer Deponie für das Ablagern von Bauabfällen... mit Abstand die aller dümmste von allen, und dies in einer gigantischen Grössenordnung wie keine zuvor. Zudem mit dem erheblichen Unterschied, dass diese Deponie-Idee ohne Abwägung und ohne Einbindung der Bevölkerung bereits im Kanton auf den Richt-Plan gebracht wurde. Die Bauwirtschaft braucht ein gewisses Mass an Deponieflächen, aber für eine Standortwahl darf das Moto „nah und billig“ nicht alle anderen Grundsätze rücksichtslos überwiegen und das Deponieren von Abfallprodukte in unmittelbarer Nähe an dichtbesiedelten Wohn- und Naturschutzzonen rechtfertigen. Wenn man bedenkt, dass wir im Ursprung doch fast nichts produzieren und immer wie mehr Produkte heranführen lassen. Vieles kommt von sehr weit her und vieles sogar von absolut irrsinnigen Himmelsrichtungen und dabei interessiert es niemanden ernsthaft, was für Distanzen die Produkte hinter sich gelassen haben. Aber in dieser Deponieangelegenheit handelt es sich schlussendlich um ein Endlager für die Abfälle dieser Produkte und genau in dieser wichtigen und endgültigen Frage, dürfen dann plötzlich „kurze Distanzen“ doch nicht das Hauptkriterium ausmachen. Für ein Abfallendlager müssen auch andere Kriterien gewichtet und vor allem zusammenspielen. Nebenbei ist festzustellen, dass bei dieser Deponie-Idee die Distanzen in der Praxis doch nicht so kurz ausfallen wie angedacht, und zudem es auch überwiegend Abfälle von auswärts anziehen würde, obwohl wir bereits die grösste Verkehrslast weit und breit schon haben. Bezüglich der Verkehrsproblematik hätten wir in unserer Ortsplanung ernsthaft anderen Aufgaben zu widmen, als uns wieder mit neuem Verkehr durch eine Deponie zu beschäftigen. Diese Deponie-Idee würde weder unserer Bevölkerung noch der lokalen Wirtschaft einen Mehrwert oder einen Vorteil bringen. All die Nachteile und eben auch die Gefahren sind nicht wegzureden, da das St. Dionys für eine Deponie-Idee schon als Standort komplett ungeeignet ist. Da im Dionys überhaupt keine Standortgebundenheit besteht, wäre es unverhältnismässig intaktes Natur- und Kulturland umzuwälzen und der ganze Wasserhaushalt im gesamten Gebiet künstlich zu beeinträchtigen. Daran können leider ökologische oder revitalisierende Massnahmen nach Jahrzehnten an einer solch exponierten Lage auch nichts

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

verbessern.

Insbesondere sind Schadstoffe (*unter anderem PAK, Asbest, usw.*) nicht wegzuleugnen, welche auf einer Deponie-B in Luft, Boden und Wasser schlussendlich zusammenkommen. Darum ist eine bedachte und fundierte Standortwahl von essenzieller Bedeutung. Das Dionys liegt grundsätzlich viel zu nahe an den sensiblen Gewässern und dichtbesiedelten Wohngebieten unserer Stadt. Der Standort befindet sich mitten in einer Gewässeranschlusszone und grenzt direkt an unsere Gewässerschutzzone. Dieses Gebiet versorgt die anliegenden Fließgewässer und das grösste Naturschutzgebiet sowie unsere eigenen Grundwasserreserven mit wertvollem Wasser. Dementsprechend ist das Belastungspotenzial erheblich. Ein Abfall-Endlager darauf zu errichten ist grundlegend falsch. Auch gemäss den geltenden Abfallverordnungen ist ein solcher Standort für eine Deponie B nicht zu empfehlen! (siehe Ausschnitt über grundsätzliche Voraussetzungen, VVEA)

1.1.1

Deponien dürfen nicht in Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzzonen errichtet werden.

1.1.3

Deponien und Kompartimente der Typen B, C, D und E dürfen nicht über nutzbaren unterirdischen Gewässern und in den zu ihrem Schutz notwendigen Randgebieten liegen.

Diese Deponie-Idee birgt Gefahren und ist sehr kurzsichtig gedacht. Diese Deponie steht weder im Bezug für Rohstoffverwertung, noch würde diese in Kombination zur Rohstoffgewinnung irgendeinen Sinn ergeben. In allen Belangen wäre diese Deponie B Dionys eine absolute Ressourcenverschwendung. In unserem kleinen und immer dichter werdenden Lande können wir uns solche nachkriegszeitliche Strategien nicht mehr leisten und sollten eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Wir müssen unverwertbare Abfälle weiter reduzieren, um die

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

zunehmenden Lasten zu ertragen. Wir müssen noch mehr in den Baustoff-Kreislauf zurück bringen, um die Ressourcen von Material und Deponieflächen zu schonen. Wir müssen die die sinnvollsten Projekte und Standorte für Abfalldeponien in Betracht ziehen, um die umweltverträglichsten und nachhaltigsten Lösungen zu finden. Diese Deponie-Idee unterwandert alle fortschrittlichen Vorsätze. Wenn wir das Wasserschloss Schweiz ernst nehmen wollen, müssen wir uns aber diesen Herausforderungen annehmen, denn wir sind im Abfallzeitalter und den nächsten Generationen das schuldig, sonst kommt es nicht gut. Ein solch absurder Deponie-Eintrag in unsere Ortsplanungsrevision ist strikte abzuweisen. Nur so können auch die ganzen enthaltenen und anliegenden Schutzzonen wie Landschaft-, Gewässer-, Fruchtfolge-, Kultur-, Ortsbild- und Naturschutzgebiete weiterhin respektiert und bewahrt werden. Nur so können auch die Qualitäten unserer Siedlungs-, Gewerbe- und Naherholungsräume weiterhin gesichert bleiben. Gleichzeitig können wir nur so auch eine Freizone erhalten, da insbesondere im östlichen Teil auf dieser riesen Fläche eben ein gewisses Potenzial für sinnvollere und umweltverträglichere Projekte für allfällige zukünftige Infrastrukturen vorhanden ist. Wer weiss schon, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird... und genau darum sollten gewisse Freiräume auch für nächste Generationen freigehalten werden, erst recht wenn wir es heute nicht besser wissen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

6.3 | G3.1: Familiengartenanlagen

Antrag / Bemerkung

Die Familiengärten in der Holzwies sind bereits in der laufenden OPR einzuzonen.

Begründung

Bemerkung

Der Ersatz der Familiengärten wird bereits in der laufenden Ortsplanungsrevision vorgesehen. Der Richtplan wird, falls notwendig, dahingehend präzisiert. Eine Aufzoning der heutigen Familiengartenanlage Bildau in ein Gebiet mit hoher Dichte (anstelle mittlerer Dichte) ist nicht vorgesehen. Mit Boni aus der Sondernutzungsplanung wäre der Massstabssprung ansonsten zu hoch.

Antrag / Bemerkung

Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
In diesem Zusammenhang ist eine Fuss- und Veloverbindung zu prüfen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist.	Diese Wegverbindung ist weder im GVK noch in den weiteren Planungsinstrumenten abgebildet (z.B. bestehender kommunaler Richtplan) und ist daher nicht von übergeordnetem Interesse, da v.a. die Hanfländerstrasse als wesentliche FVV-Verbindung dienen soll. Eine Aufnahme in den kommunalen Richtplan ist deshalb nicht vorgesehen. Dies bedeutet nicht, dass eine gute Durchwegung nicht eingefordert wird.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.3 G3.2: Frohbühl/Friedhof	
Antrag / Bemerkung In diesem Zusammenhang ist eine Fuss- und Veloverbindung zu prüfen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Entlang dieses Raums sind bereits Fuss- und Velowege vorhanden. Es wird keine Anpassung vorgenommen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.3 G3.3: Bahnhof Blumenau	
Antrag / Bemerkung Es sind zusätzliche Gleisquerungen am Bahnhof Blumenau vorzusehen Begründung	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. STEK und Richtplan werden hinsichtlich einer zusätzlichen Gleisquerung im Raum Bahnhof Blumenau ergänzt.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Die Gleisquerung Bahnhof Blumenau ist zu erwähnen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und Velonetz ist	Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. STEK und Richtplan werden hinsichtlich einer zusätzlichen Gleisquerung im Raum Bahnhof Blumenau ergänzt.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.6 G6.1: Nördliches Jonauf	
Antrag / Bemerkung Die Jona ist innerhalb des Siedlungsgebiets integral zu renaturieren und hochwassersicher zu gestalten. Die Aufwertung ist dabei nicht nur auf das Nordufer zu begrenzen. Im Zentrum Jona ist das Zentrumsleitbild Jona als massgebliche Grundlage beizuziehen. Begründung Die Aufwertung der Jona ist nicht nur auf das Nordufer zu begrenzen. Stattdessen ist das Potenzial für Ökologie und Erholung integral zu ermitteln und zu realisieren.	Bemerkung Grundlage dieser Massnahme ist das Leitbild Zentrum Jona. Inwiefern die im Leitbild Zentrum Jona im Richtplan detaillierter verankert werden, wird im Rahmen der Überarbeitung überprüft. Im Grundsatz soll die Massnahme so präzise wie möglich sein, weshalb eine Anpassung wahrscheinlich ist.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.6 G6.2: Stadtbach	
Antrag / Bemerkung Die Offenlegung des Stadtbachs wird als kritisch angesehen Begründung Gemäss Abklärungen bei den kantonalen Amtsstellen, handelt es sich beim Stadtbach um ein ursprünglich zum Zwecke der Wasserkraftnutzung teilweise offenes, teilweise eingedoltes, künstlich geschaffenes Gerinne. Es wird derzeit im	Bemerkung Die Massnahme sieht keine durchgehende Offenlegung vor, sondern lässt zu, für den Stadtbach punktuell Massnahmen zu verwirklichen. Der Richtplaneintrag wird entsprechend präzisiert.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Oberlauf primär von der Jona gespeist, weist kein natürliches Einzugsgebiet auf und dient heute eher der Entwässerung (Meteorwasserleitung).

Eine konzessionierte Anlage zum Zwecke der Wassernutzung gibt es heute nicht mehr. Beim Stadtbach handelt es sich somit nicht um ein Gewässer im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (SR 814.20) sondern um ein Gewässer nach Art. 2 des Gesetzes über die Gewässernutzung (sGS 751.1). Eine Offenlegung des Stadtbachs ist daher nicht zwingend notwendig, zudem muss kein Gewässerraum ausgeschieden werden.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7 Leitsatz 6: Die Veränderung des Mobilitätsverhaltens und eine siedlungsverträgliche Mobilität fördern

Antrag / Bemerkung

Bahnhof Rapperswil muss stärker in den Fokus kommen

Begründung

Der Bahnhof Rapperswil ist der besterschlossene öV-Punkt in der Stadt. Die Zugänge für Fussgänger müssen von der Post her (zu viele Autos beim Coop, schmutzig), von der Altstadt her (Ampel oder Unterführung Fischmarktplatz) wesentlich besser werden. Auch ist die Unterführung ein Schandfleck und völlig lieblos. Die Zugänglichkeit der Perrons ist schlecht. Eine zweite Unterführung z.B. mit einer direkten Verbindung zum Fischmarktplatz wäre zweckmässig.

Die Veloabstellanlagen sind auf der Postseite nicht mehr attraktiv und zu klein. Eine Velostation am Bahnhof Rapperswil wäre nötig.

Der Bahnhof muss zu einem Eingangstor und Identifikationsort für die Stadt werden. Das ist er heute definitiv nicht.

Bemerkung

In Ihrer Stellungnahme werden diverse Punkte angesprochen. Im Rahmen der Überarbeitung wird geprüft, in welcher Form der Bahnhof Rapperswil im Richtplan detaillierter aufgeführt werden muss. Im Gesamtverkehrskonzept (GVK) sind Massnahmen zu Ihren Anliegen definiert, der Richtplan in der gegenwärtigen Ausprägung verweist auf das GVK.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.7 M7: Den Stadttunnel mitdenken und mitplanen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Was ist die Handlungsanweisung dieser Massnahme? Begründung Unklare Formulierung	Bemerkung Die Handlungsanweisung im STEK ist: RJ-25 Den Stadttunnel mitdenken und mitplanen. Unabhängig davon wird der Richtplaneintrag klarer formuliert.
Antrag / Bemerkung Sämtliche Richtplanmassnahmen sind auch unabhängig vom Stadttunnel-Projekt umzusetzen. Begründung	Bemerkung Dies ist das Ziel, alle Massnahmen sollen mit und ohne Stadttunnel möglich sein. Dies wird klarer formuliert.
Antrag / Bemerkung Die Planungen des Stadttunnels sind frühzeitig mit dem Kanton und der SBB abzustimmen. Grössere Anpassungen an der Bahnanlage im sind in diesem Zusam-menhang möglich. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Dies ist so vorgesehen und wird entsprechend zur Kenntnis genommen
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.1 M1: Umsetzung Gesamtverkehrskonzept	
Antrag / Bemerkung Der Zeitrahmen ist mit kurzfristig zu ergänzen Begründung Die Massnahmen im GVK sind vielfältig, mit vielen davon kann und muss sofort gestartet werden.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Einige Massnahme sind jedoch kurzfristig nicht umsetzbar, weshalb der Zeitrahmen auf mittelfristig belassen wird.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.2 M2: Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen	
Antrag / Bemerkung Bahnhofsunterführung weiterführen bis Alpenstrasse Begründung Der Fussgängerstreifen über die untere Bahnhofstrasse bei der Post ist heute eine Zumutung für Autofahrer und vor allem aber für Fussgänger. Autofahrer: der Verkehrsfluss auf der vielbefahrenen Strasse wird gestört. Fussgänger: die Grünphasen sind bei dieser vielbenutzten Strassenquerung extrem kurz. Wenn man aus der Stadt etwas knapp zum Bahnhof kommt, muss man damit rechnen, den Zug zu verpassen, weil man sehr lange auf die kurze Grünphase wartet. Die Bahnhofsunterführung bis in die Neustadt weiterzuziehen brächte grosse Entlastung für Fussgänger und flüssigeren Autoverkehr.	Bemerkung Im Rahmen der Überarbeitung wird geprüft, in welcher Form der Bahnhof Rapperswil und auch die Personenunterführung im Richtplan detaillierter aufgeführt werden muss. Im Gesamtverkehrskonzept (GVK) sind Massnahmen zu Ihren Anliegen definiert, der Richtplan in der gegenwärtigen Ausprägung verweist auf das GVK.
Antrag / Bemerkung Fuss- und Velonetz ausbauen oder attraktiver machen oder ergänzen Begründung Ein Netz "fördern" ist unklar.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung, der Titel wird präzisiert.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.3 M3: Mobilität steuern und Zunahme des motorisierten Individualverkehrs verhindern	
Antrag / Bemerkung Es ist unsinnig, dass im Bereich Oberseestrasse zwei Buslinien geführt werden. Mit der neuen Druckerstrasse hat man die Möglichkeit neu das südliche Eichfeldgebiet mit dem Bus zu erschliessen, ohne dass für andere Gebiete Nachteile entstehen. Begründung	Bemerkung Hierzu wird auf die weiterführenden Planungen zur Verbesserung des öV-Angebots verwiesen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

7.4 M4: Förderung alternativer Mobilitätsangebote / Intermodalität / Digitalisierung

Antrag / Bemerkung

öV-Angebot

Begründung

Es fehlen Inhalte zum öV. Welche Massnahmen im Bereich öV sollen umgesetzt werden?

Bemerkung

Bisher wird auf die weiterführenden Planungen zur Verbesserung des öV-Angebots verwiesen. Im Rahmen der Überarbeitung wird geprüft, inwiefern diese Massnahmen in den Richtplan einfließen sollen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

7.5 M5: Förderung der klimaneutralen Mobilität (inkl. Antriebsformen)

Antrag / Bemerkung

Bei den Querverweisen auf weitere Massnahmen aus dem Richtplan hinweisen, die zur Förderung der klimaneutralen Mobilität beitragen.

Begründung

Förderung einer klimaneutralen Mobilität ist ein klassisches Querschnittsthema, so trägt M2.1, M4.3, M4.2 etc. ebenfalls dazu bei. Der Titel von M5 ist zudem irreführend. Als klimaneutrale Mobilität kann nur Velo- und Fussverkehr bezeichnet werden.

Bemerkung

Die Massnahme wird entsprechend präzisiert.

Antrag / Bemerkung

Neu M5.1: Prioritärer Winterdienst auf Velohauptachsen und wichtigen Velorouten

Begründung

Ein prioritärer Winterdienst macht Velofahren zu einer verlässlichen, ganzjährigen Mobilitätsoption.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder unter: <https://www.rapperswil-jona.ch/stadtmelder>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Neu M5.2: Velotaugliche Oberflächen und Strassenraumgestaltung bei Strassenrenovationen. Begründung Die Integration bei Renovationen ist der effizienteste Weg zu einer velofreundlichen Infrastruktur	Bemerkung Wie aktuell die Planung bei der alten Jonastrasse zeigt, werden die Strassenräume gesamtheitlich betrachtet. Dies ist auch in Zukunft vorgesehen. Der kommunale Richtplan wird diesbezüglich aber nicht weiter präzisiert.
Antrag / Bemerkung Neu M5.3: Kurze Wartezeiten (Umlaufzeit) und grüne Wellen für Velo- und Fussverkehr an Lichtsignalanlagen. Begründung Kurze Wartezeiten und grüne Wellen machen das Velofahren und Zufussgehen deutlich attraktiver. Die Umlaufzeit für Velofahrende ist in Rapperswil sehr unattraktiv programmiert.	Bemerkung Die vorgeschlagenen Massnahmen sind betriebliche Massnahmen, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Der Eintrag im kommunalen Richtplan wird dahingehend präzisiert, dass betriebliche Massnahmen in geeignetem Rahmen erwähnt werden.
Antrag / Bemerkung Neu M5.4: Velo- und Fussgängerfreundliche Gestaltung von Baustellen mit sicheren Umleitungen Begründung Velo- und fussgängerfreundliche Baustellengestaltung ist wichtig, weil Baustellen oft monatelang bestehen und ohne sichere Alternativen Menschen dauerhaft vom Velo- und Fussverkehr abhalten.	Bemerkung Baustellen sind im kommunalen Richtplan kein Thema, weshalb das Anliegen nicht aufgenommen wird.
Antrag / Bemerkung Neu M5.5: Die Anzahl der Velofahrenden wird regelmässig bzw. so gezählt, dass ein Controlling stattfinden kann, ob die Anzahl der Velofahrenden steigt und sich der Modal-Split zugunsten der klimaneutraler Mobilität verändert. Wenn nicht, werden weitere Massnahmen getroffen.	Bemerkung Ein systematisches Controlling im Sinne von dauerhaften Zählungen ist nicht vorgesehen. Zählungen bilden allerdings eine wesentliche Grundlage für die Projektierung neuer Verkehrsinfrastrukturen. Es ist nicht vorgesehen, den Richtplan hierzu anzupassen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

Begründung

Nur so kann man dokumentieren, ob sich das Verkehrsverhalten tatsächlich Richtung klimaneutrale Mobilität verschiebt. Investitionen in Veloinfrastruktur müssen begründet werden können.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

7.6 M6: Parkplätze

Antrag / Bemerkung

Die Parkierung von Velos ist in der Einleitung zu erwähnen.

z.B. Hochwertige, bedarfsgerecht dimensionierte Veloabstellplätze fördern die Nutzung des Velos. Eine regelmässige Bewirtschaftung der Veloabstellanlagen - insbesondere die Entfernung herrenloser Velos beim Bahnhof - gewährleistet deren Funktionsfähigkeit.

Begründung

Da im Kapitel sowohl MIV-Parkierung als auch Veloparkierung beschrieben werden, müssen beide Themen eingeleitet werden.

Bemerkung

Die Massnahme wird sinngemäss ergänzt.

Antrag / Bemerkung

Bei einem Wegfall von P+Rail-Plätzen müssen entsprechende Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Siehe Schreiben.

Bemerkung

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

7.8 M8: Stadträume

Antrag / Bemerkung

Es soll nicht auf die Realisierung des Stadttunnels gewartet werden, bis mit der

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Das ist richtig. Im Richtplanbeschluss wird

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Umsetzung der Stadträume gestartet wird Begründung Aus Sicht der GLP Rapperswil-Jona können die Stadträume auch ohne Stadttunnel entsprechend den Festlegungen umgestaltet werden.	nirgends eine Abhängigkeit zum Stadttunnel erwähnt. Die Massnahme ist unabhängig vom Stadttunnel realisierbar.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.2 M2.1: Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen	
Antrag / Bemerkung Die Themen Fuss- und Veloverkehr sind in separaten Massnahmen zu adressieren. Begründung Fuss- und Veloverkehr haben unterschiedliche Bedürfnisse und sind deshalb separat zu betrachten - gleich wie auch voneinander unabhängige Infrastrukturen zu schaffen sind.	Bemerkung Der Richtplan ist im vorliegenden Entwurf zu wenig präzise und wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Es sind Velo-Netzstandards zu ergänzen Begründung fehlt	Bemerkung Es ist nicht vorgesehen, Mindeststandards für Velowege vorzugeben. Der Ausbau ist projektspezifisch abhängig von den örtlichen Platzverhältnissen zu definieren. Zentral bleibt die Zielsetzung gemäss GVK für sichere, direkte und bequeme Veloverbindungen. Die einschlägigen Normen und Leitlinien geben die entsprechende Richtung vor.
Antrag / Bemerkung Der Bereich Velo ist um das Thema Veloabstellplätze zu ergänzen; an öffentlichen Orten sowie in den Wohnsiedlungen sind genügend, attraktive und sichere Veloabstellplätze vorzusehen. Begründung fehlt	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Es ist eine zusätzliche Massnahme "M 2.6 Gleisquerung Fuss- Velo beim Bahnhof Blumenau" aufzuführen. Begründung Damit wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen. Die allgemeine Formulierung im M2.1 ist ungenügend und unpräzise um ins Handeln zu kommen.	Bemerkung Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind. Für dieses Anliegen konkret wird im Rahmen der Überarbeitung von STEK und Richtplan geprüft, ob zusätzliche Gleisquerungen aufgrund des Untergrunds (Leitungen, Grundwasser) überhaupt möglich sind. Falls ja, wird eine Ergänzung in STEK und Richtplan diskutiert.
Antrag / Bemerkung Es ist eine zusätzliche Massnahme "M2.4 Brücke über Jona für den Fuss- und Veloverkehr" aufzuführen. Begründung Damit wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen. Im Leitbild Zentrum Jona ist eine zusätzliche Velo- und Fusswegbrücke aufgeführt. Das Projekt ist nun in einem nächsten Schritt behördenverbindlich festzusetzen. Die allgemeine Formulierung im M2.1 ist ungenügend und unpräzise um ins Handeln zu kommen.	Bemerkung Das STEK und der Richtplan stützen sich mit einer Handlungsanweisung auf das Leitbild Zentrum Jona, wo diese Verbindung aufgeführt ist. Es ist vorgesehen, diesen Verweis beizubehalten. Es werden keine Anpassungen am STEK vorgenommen. Ob eine Anpassung im Richtplan erfolgt, ist offen, es wird die kantonale Vorprüfung abgewartet.
Antrag / Bemerkung Es ist eine zusätzliche Massnahme M2.5 "Realisierung Fuss- und Veloweg Frohbühl" aufzuführen. Begründung Wichtige Fuss- und Veloverbindung, die zentral für den Lückenschluss im Fuss- und	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Das Anliegen ist dort abgebildet. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Velonetz ist	Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung Konkrete Massnahmen die das Bahnareal betreffen oder Einfluss auf die Nutzung des Bahnhofs oder Bahnareals haben, sind frühzeitig mit der SBB abzustimmen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Dies wird entsprechend berücksichtigt.
Antrag / Bemerkung Das Hauptziel soll es sein alle Netzlücken aus dem Fuss- und Velonetzplan schnellstmöglich zu schliessen. Begründung Nicht nur zu bestimmten Orten, sondern ein flächig gutes Netz für den Alltagsverkehr ohne Lücken. Im Plan ist auch unklar, ob das wirklich alles Lücken sind, südlich der Kirche Mariahimmelfahrt fahre ich zumindest häufig problemlos mit dem Velo durch...	Bemerkung Die Massnahmen zur Verbesserung des Velowegnetzes sind im Gesamtverkehrskonzept (GVK) abgebildet. Der Richtplan verankert die Umsetzung des GVK. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität und zeigt auf mit welchen Massnahmen eine nachhaltige Gesamtmobilität erreicht werden kann. Im STEK und im kommunalen Richtplan wird bewusst auf das GVK verwiesen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Lesbarkeit zu gewährleisten. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Handhabung der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung bleiben abzuwarten; gestützt darauf wird geprüft, ob und in welcher Form Präzisierungen oder Anpassungen erforderlich sind.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.2 M2.2: Gleisquerung Bahnhof Rapperswil	
Antrag / Bemerkung Eine zusätzliche oder erweiterte Gleisquerung (Passarelle, "Gleisbogen", etc.) muss bereits in einer Startphase mit einer allfälligen Entwicklung der SBB abgestimmt werden.	Bemerkung Dies wird zur Kenntnis genommen und entsprechend ergänzt.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.3 | M3.1: Mobilität aktiv steuern

Antrag / Bemerkung

Es sind in der Richtplankarte Tieftempozonen und -strecken zu bezeichnen. Zudem sind diese Gebiete nicht nur zu prüfen, sondern fix umzusetzen.

Begründung

Der Richtplanbeschluss M3.1-1 (Temporeduktion) ist zu wenig konkret.

Bemerkung

Die Tieftempozonen sind individuell zu prüfen. Die Umsetzung soll dort erfolgen, wo die Wirkung gross ist und die Umsetzung zügig vorangetrieben werden kann. Dies ist nicht auf der Stufe Richtplan abschliessend zu bestimmen. Es findet daher keine Anpassung statt.

Antrag / Bemerkung

Es ist die maximale Parkplatz-Anzahl zu definieren - nebst einer Reduktion der Mindestvorgaben.

Begründung

Erst die Festsetzung von maximalen Parkplatzzahlen garantiert, dass weniger Parkplätze erstellt werden.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Anzahl von Parklätzen wird im Parkplatzbedarfs-Reglement festgesetzt. Ob eine Mindest- und Maximal-Anzahl festgelegt wird, ist Bestandteil des entsprechenden Verfahrens.

Antrag / Bemerkung

Reduktion von öffentlichen Parkplätzen im öffentlichen Raum

Begründung

Es ist Raum zu schaffen für flächeneffiziente Verkehrsmittel, sprich Velo, Bus und Zu-Fuss-Gehende. Im STEK wird immer wieder die Schaffung von Aufenthaltsflächen erwähnt. Diese Flächen müssen aktiv geschaffen werden. Mit dem Abbau von MIV-Parkierung im öffentlichen Raum hat die Stadt einen Hebel den sie aktiv betätigen kann.

Bemerkung

Aufenthaltsflächen werden im Freiraumkonzept bereits aufgeführt, deren Umsetzung muss im Rahmen von Projekten und der Nutzungsplanung erfolgen. Das Anliegen ist dennoch berechtigt, da die Massnahme hierzu präzisiert oder eine neue Massnahme definiert werden muss.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Bei den Querverweisen auf weitere Massnahmen aus dem Richtplan hinweisen, die zur aktiven Steuerung der Mobilität beitragen. Begründung Mobilität aktiv steuern ist ein klassisches Querschnittsthema, so trägt M2.1, M4.3, M4.2 etc. dazu bei.	Bemerkung Dies wird im Rahmen der Überarbeitung und Präzisierung des Richtplans überprüft und wo zweckmässig angepasst.
Antrag / Bemerkung Die Anzahl der Velofahrenden wird regelmässig bzw. so gezählt, dass ein Controlling stattfinden kann, ob die Anzahl der Velofahrenden steigt und sich der Modal-Split zugunsten der klimaneutraler Mobilität verändert. Wenn nicht, werden weitere Massnahmen getroffen. Begründung Nur so kann man dokumentieren, ob sich das Verkehrsverhalten tatsächlich Richtung klimaneutrale Mobilität verschiebt. Investitionen in Veloinfrastruktur müssen begründet werden können.	Bemerkung Ständige Verkehrszählungen sind im Gesamtverkehrskonzept, welches als Grundlage dient, nicht vorgesehen. Periodische Zählungen werden durchgeführt. Der Richtplan wird hierzu nicht angepasst.
Antrag / Bemerkung Erwähnen, dass bei der Prüfung von Tempo 30 die Bedürfnisse von Fuss und Velo hohe Priorität bekommen. Begründung Tempo 30 ist ein wichtiger Schlüssel, um im knappen Stadtraum mehr Platz für flächeneffiziente Verkehrsmittel zu schaffen. Zudem können Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln entschärft werden, da sich alle Verkehrsteilnehmenden in einem Tempo begegnen, das für alle sicherer ist.	Bemerkung Dies wurde im Rahmen der Erarbeitung der Inhalte zu den Stadträumen entsprechend aufgezeigt und soll im Rahmen der Präzisierung von STEK und Richtplan sinngemäss aufgezeigt werden.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.4 M4.1: Umsteigepunkt bei Bahnhöfen	

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Konkrete Massnahmen die das Bahnareal betreffen oder Einfluss auf die Nutzung des Bahnhofs oder Bahnareals haben, sind frühzeitig mit der SBB abzustimmen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Dies ist der Stadt bewusst und wird zu gegebener Zeit gemacht.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.4 M4.2: Mobilitätskonzepte bei grösseren Bauvorhaben	
Antrag / Bemerkung Ist bereits in den Musterbauvorschriften enthalten. Zudem gibt es einen BUK-Beschluss dazu. Begründung BUK-Beschluss Nr. 2023-168 vom 2. Oktober 2023	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Formulierung wird präzisiert. Wichtig ist, dass ein grundsätzliches Verständnis für den Einsatz von Mobilitätskonzepten besteht, weshalb die Nennung als wichtig erachtet wird.
Antrag / Bemerkung Bei grösseren Bauvorhaben ist zwingend ein Mobilitätskonzept vorzusehen. Die "kann"-Formulierung ist eine "muss"-Formulierung zu ändern. Begründung Zu schwammige Formulierung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Formulierung wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Der Anwendungsfall von Mobilitätskonzepten ist im neuen Parkplatzreglement aufzunehmen und zu beschreiben. Begründung Für die Einforderung von Mobilitätskonzepten ist eine detaillierte Klärung der Vorgaben bezüglich Umfang und Handhabung erforderlich. Diese konzeptionelle Arbeit muss im nächsten Schritt geleistet werden. Eine koordinierte Bearbeitung	Bemerkung Wichtig ist die grundeigentümerverbindliche Festlegung von Mobilitätskonzepten. Ob dies im Parkplatzbedarfsreglement oder im Baureglement stattfindet, ist gegenwärtig offen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

zusammen mit dem neuen Parkplatzreglement ist dabei zweckmässig.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.4 | M4.3: Veloabstellmöglichkeiten bei Bahnhöfen

Antrag / Bemerkung

Massnahmen sollten im Richtplan verortet sein

Begründung

An welchen Bahnhöfen ist dies geplant?

Bemerkung

Der Richtplan übernimmt diese Massnahme vom Gesamtverkehrskonzept (GVK), welches vorsieht, dass alle Bahnhöfe genügend Veloabstellplätze haben müssen. Der Bahnhof Jona soll gemäss GVK als gutes Beispiel dienen. Dies bedeutet, dass insbesondere die Bahnhöfe Blumenau, Kempraten und Rapperswil Weiterentwicklungen in Bezug auf die Veloparkierung erfahren werden. Der Richtplan wird im Rahmen der Überarbeitung aufgrund von Mitwirkung und kantonaler Vorprüfung dahingehend überprüft, ob es dazu eine Präzisierung im Richtplan bedingt oder ob ein Verweis auf das GVK genügt.

Antrag / Bemerkung

Veloabstellanlagen an Bahnhöfen werden zu Mobilitätsdrehscheiben ausgebildet. (z.B. Ladestation für E-Bikes, Integration in die Mobilitätskette mit ÖV-Anbindung, Reparaturstation mit Luftpumpe, Abschliessbare Veloabstellplätze etc.)

Begründung

Zusatzangebote machen Velostationen zu Mobilitätsdrehscheiben und erhöhen die Attraktivität des Veloverkehrs erheblich - und ist wichtig für die Förderung des Veloverkehrs und das Erreichen der GVK-Ziele.

Bemerkung

Besten Dank für den Input, welcher der Zielsetzung aus dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) entspricht. Der Richtplan wird im Rahmen der Überarbeitung aufgrund von Mitwirkung und kantonaler Vorprüfung dahingehend überprüft, ob es dazu eine Präzisierung im Richtplan bedingt oder ob ein Verweis auf das GVK genügt.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.6 | M6.1: Parkplatzbewirtschaftung öffentlicher Parkplätze

Antrag / Bemerkung

Die öffentlichen Parkplätze sind nicht nur zu bewirtschaften, sondern auch zu

Bemerkung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) hat unter anderem zum Ziel, die Anzahl Personen, welche das Auto als Hauptverkehrsmittel benutzen, zu reduzieren. Eine

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
reduzieren. Begründung Die Reduktion des Parkplatzangebots ist eine der wirksamsten Massnahmen zur Reduktion des MIV-Anteils am Modal Split.	Massnahme ist dabei die Parkplatzbewirtschaftung. Das GVK sieht keine Reduktion der Anzahl der öffentlichen Parkplätze vor.
Antrag / Bemerkung als Teilmassnahme zu ergänzen ist die regelmässige Bewirtschaftung der öffentlichen Veloabstellanlagen - insbesondere die Entfernung herrenloser Velos beim Bahnhof. Begründung Nur durch Kontrolle und Wartung der Anlagen ist deren Funktionsfähigkeit gewährleistet.	Bemerkung Dieses Anliegen ist wichtig, aber nicht auf der Stufe Richtplan zu definieren.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.6 M6.2: Überarbeitung Parkplatzbedarfs-Reglement	
Antrag / Bemerkung Das Parkplatzreglement ist mit dem Thema Mobilitätsmanagement zu ergänzen. Begründung Sowohl die Anforderungen als auch das Monitoring/Controlling sind als Elemente des Mobilitätskonzepts festzuhalten.	Bemerkung Wichtig ist die grundeigentümergebundene Festlegung von Mobilitätskonzepten. Ob dies im Parkplatzbedarfsreglement oder im Baureglement stattfindet, ist gegenwärtig offen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7.8 M8.1: Neue Jonastrasse	
Antrag / Bemerkung Die Verbindung zwischen Rapperswil und Jona ist zu einer lebendigen Achse mit publikumswirksamen EG-Nutzungen und Gastronomie aufzuwerten.	Bemerkung Masterplan und STEK sehen vor, dass die Zentren, also die beiden Hauptzentren Rapperswil und Jona sowie die Stadtteilzentren, gestärkt werden sollen. In diesen Gebieten sollen Erdgeschossnutzungen gefördert und teilweise eingefordert

Antrag / Bemerkung / Begründung

Begründung

Reaktion

werden, die zu einer Belebung des Raums beitragen. Würde dies auch entlang der Neuen Jonastrasse eingefordert werden, besteht aufgrund der beschränkten Nachfrage die Gefahr, dass sich diese Nutzungen verzetteln. Wichtig ist entlang der Neuen Jonastrasse, dass die der Strassenraum von Fassade zu Fassade gedacht wird und so ein einheitlicher, lesbarer Raum entsteht, der trotz des Verkehrsaufkommens gute Qualitäten aufweist. Dies schliesst nicht aus, dass gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss gewünscht sind, wenn die Nachfrage besteht.

Antrag / Bemerkung

Nicht als Richtplanteil, wenn es nicht verbindlich ist.

Begründung

Es macht wenig Sinn in ein verbindliches Planungsinstrument zu schriben, dass sind Ideen aber nicht verbindlich. Dann besser die Konsenselemente aufführen und als verbindlicher Inhalt einfügen (z.B. Schwammstadt, Baumalleen, unversiegelte Flächen, Radinfrastruktur).

Bemerkung

Der Richtplan wird im Rahmen der Überarbeitung auf die inhaltliche Präzision geprüft und dahingehend ergänzt, dass die Massnahmen eine genügende Verbindlichkeit erhalten. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird überprüft, ob und in welcher Form die besagten Massnahmen präzisiert werden können oder ob ein Verweis auf einen Prozess mit den wesentlichen Zielsetzungen zielführender ist.

Antrag / Bemerkung / Begründung

7.8 | M8.2: St. Gallerstrasse

Antrag / Bemerkung

Baumreihen weglassen & Velospuren verlegen

Begründung

Das die St. Gallerstrasse aufgewertet und verdichtet werden soll ist meiner Ansicht nach sehr sinnvoll. Auch die Busspur entlang der St. Gallerstrasse macht Sinn, um die Anschlussverbindungen an die Bahn aufrecht zu erhalten.
Aber die beiden Baumreihen sowie die separaten Velospuren sind Luxuswünsche zu Lasten der Bewohner entlang der St. Gallerstrasse. Es besteht bereits jetzt ein Veloweg entlang des Kramen- und Bollwiesweges. Auch könnte man einen zusätzlichen Veloweg entlang der Porthofstrasse führen. Das wäre nicht nur

Reaktion

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Die genaue Priorisierung der verschiedenen Ansprüche an die St. Gallerstrasse erfolgt in einem separaten Verfahren zum Zeitpunkt einer Projektierung. Im STEK und Richtplan versucht die Stadt, die Interessen der stadträumlichen Gestaltung entlang dieser Achse grob zu definieren. Die von Ihnen angesprochenen Themen respektive die Notwendigkeit einer Priorisierung ist aufgrund der hohen Komplexität und den unterschiedlichen Interessen zwischen Stadt und Kanton zu verhandeln. Die Stadt prüft im Rahmen der Überarbeitung aufgrund dieser Mitwirkung, ob eine Präzisierung respektive eine weitere, stadtinterne Priorisierung im STEK und Richtplan erfolgt.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

sicherer für alle Verkehrsbeteiligten (Auto, Velo, Bus und Fussgänger), sondern auch stressfreier. Meines Erachtens wäre sogar die Busspur entlang der Porthofstrasse ein prüfenswerter Ansatz. Man könnte das bei der Projektierung des Jonacenters gleich mit einfließen lassen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.8 | M8.5: Sammelstrasse (Kreuzstrasse)

Antrag / Bemerkung

Der Richtplanbeschluss ist so zu verfassen, dass er sich auf alle Sammelstrassen und nicht nur auf die Kreuzstrasse bezieht.

Begründung

Der Beschluss sollte allgemeingültig für alle Sammelstrassen formuliert sein.

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Der Richtplaneintrag wird entsprechend angepasst. Die Skizzen beziehen sich allerdings spezifisch auf die Kreuzstrasse und können daher nur sinngemäss auf die anderen Sammelstrassen angewandt werden.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.8 | M8.6: Quartierstrasse (Erlenstrasse)

Antrag / Bemerkung

Der Richtplanbeschluss ist so zu verfassen, dass er sich auf alle Quartierstrassen und nicht nur auf die Erlenstrasse bezieht.

Begründung

Der Beschluss sollte allgemeingültig für alle Quartierstrassen formuliert sein.

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Der Richtplaneintrag wird entsprechend angepasst. Die Skizzen beziehen sich allerdings spezifisch auf die Erlenstrasse und können daher nur sinngemäss auf die anderen Quartierstrassen angewandt werden.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

7.8 | M8.7: Nebenachse (Oberseestrasse)

Antrag / Bemerkung

Der Richtplanbeschluss ist so zu verfassen, dass er sich auf alle Nebenachsen und

Bemerkung

Besten Dank für die Rückmeldung. Der Richtplaneintrag wird entsprechend angepasst. Die Skizzen beziehen sich allerdings spezifisch auf die Oberseestrasse

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
nicht nur auf die Oberseestrasse bezieht. Begründung Der Beschluss sollte allgemeingültig für alle Nebenachsen formuliert sein.	und können daher nur sinngemäss auf die anderen Nebenachsen angewandt werden.

Kommunaler Richtplan - Richtplankarte

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte / Pläne	
Antrag / Bemerkung Schulraumplanung prüfen Begründung Für das Quartier an der Steinacker- / Kibitzstrasse gibt es keinen Kindergarten und keine Schule in unter 1 km Entfernung. Der Richtplan zeigt nicht auf, wie mit der Schulraumplanung umgegangen wird. Es wäre für die gesamte Stadt ein wichtiges Thema in der Infrastrukturplanung insbesondere mit Blick auf die Verdichtung und den Bevölkerungswachstum.	Bemerkung Die Stadt verfügt über eine Schulraumplanung, die analog wie das STEK und weitere Planungen, von einer Entwicklung von 32'000 Einwohnenden ausgeht. Daher ist eine weitere Behandlung im STEK nicht notwendig.
Antrag / Bemerkung Darstellung prüfen, Layout Begründung Eine Entwicklungsfläche sollte auch als Fläche dargestellt werden und nicht nur umrandet werden	Bemerkung Im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Richtplans wird nochmals geprüft, welche Inhalte dargestellt werden (und in welcher Form). Daher wird offen gelassen, in welcher Form eine Anpassung gemacht wird.
Antrag / Bemerkung Keine zusätzliche Strasse erstellen Begründung Private müssen ihre Zufahrten auf Kantonsstrassen reduzieren und Ausfahrten zusammenschliessen bzw. rückwärtig erschliessen. Die Stadt sollte sich auch an	Bemerkung Aktuell stösst der Verkehrsknoten St. Gallerstrasse / Feldlistrasse zur Erschliessung des südlich der St. Gallerstrasse liegenden Siedlungsgebiets an seine Kapazitätsgrenzen. Um das Gebiet Porthof zu erschliessen und die Feldlistrasse zu entlasten, ist durch eine zusätzliche Strasse ab dem Knoten Bollwies unumgänglich. Für das Funktionieren des Mobilitätssystems ist diese Erschliessung von Relevanz

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
diesen Grundsatz halten und keine weiteren Strassen an die Kantonsstrasse anbinden. Die Erschliessung für die Quartiere sollte über bestehende Strassen gelenkt werden, damit das Verkehrsproblem auf der Kantonsstrasse nicht noch grösser wird.	und es wird nicht darauf verzichtet.
Antrag / Bemerkung Legende prüfen Begründung Was bedeutet die gelbe Schraffur? Sie fehlt in der Legende	Bemerkung Die gelben, blauen und roten Schraffuren sind die Gefahrengebiete, die dargestellt sind. Die Legende wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Legende prüfen Begründung Die grüne Punktschraffur fehlt in der Legende. Bitte prüfen Sie die Kartendarstellung auf Vollständigkeit	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Legende wird entsprechend vervollständigt.
Antrag / Bemerkung Wording prüfen Begründung Die Stadträume sind eher die Hauptverkehrsachsen, der Begriff ist irreführend	Bemerkung Der Begriff Stadtraum wurde bewusst so gewählt, da nicht nur der Strassenraum angeschaut wird, sondern der Stadtraum von Fassade zu Fassade. Es werden im STEK sowohl kantonale Hauptachsen als auch Gemeindestrassen verschiedener Stufen (Nebenachsen, Sammelstrassen und Quartierstrassen) behandelt. Eine Anpassung des Wordings ist nicht vorgesehen.
Antrag / Bemerkung Vollständigkeit Planinhalt prüfen Begründung Wieso werden nur die Lücken aufgezeigt? Das bestehende Netz sollte als Information dargestellt werden, eine Vollständige Prüfung der Velo- und	Bemerkung Der kommunale Richtplan wurde bewusst so aufgebaut, dass vor allem die Veränderungen aufgeführt werden, dies im Sinne der Lesbarkeit. Der Ist-Zustand im Sinne einer Ausgangslage wurde nicht dargestellt. Der kommunale Richtplan wird aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung nochmals überarbeitet werden. Ob in dieser Anpassung eine flächige Darstellung gewählt wird, oder an der gegenwärtigen Darstellung festgehalten wird, wird sich aufgrund der Menge an

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Fusswegverbindungen ist so nicht möglich	Massnahmen und der kantonalen Vorprüfung noch zeigen.
Antrag / Bemerkung Hinweise prüfen Begründung Der Richtplan enthält sehr wenig Grundlagen / Informationen. Es sollte geprüft werden, ob der Plan so wirklich verständlich ist	Bemerkung Der kommunale Richtplan wurde bewusst so aufgebaut, dass vor allem die Veränderungen aufgeführt werden, dies im Sinne der Lesbarkeit. Der Ist-Zustand im Sinne einer Ausgangslage wurde nicht dargestellt. Der kommunale Richtplan wird aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung nochmals überarbeitet werden. Ob in dieser Anpassung eine flächige Darstellung gewählt wird, oder an der gegenwärtigen Darstellung festgehalten wird, wird sich aufgrund der Menge an Massnahmen und der kantonalen Vorprüfung noch zeigen.
Antrag / Bemerkung Linienführung prüfen Begründung Es scheint nicht so, dass die Linienführung ansatzweise geprüft wurde. Wie soll eine ökologische Vernetzung in einem bereits überbauten Gebiet / stark asphaltieren Gebiet erfolgen	Bemerkung Die Linienführung folgt der Festsetzung aus dem bestehenden, rechtskräftigen Richtplan und hat zum Ziel, dass entlang dieser wichtigen Fuss- und Veloachsen auch eine Vernetzungsachse mit Trittsteinen entstehen kann. Die Linienführungen werden nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts nochmals geprüft und, wo zweckmässig, konkrete Umsetzungsmassnahmen definiert. Falls nicht zweckmässig, werden die Linienführungen aus dem Richtplan entfernt.
Antrag / Bemerkung Zonierung ist zu prüfen Begründung Die Zonengrenze verläuft durch die Parz. Nr. 940R und hinterlässt einen unbebaubaren Spickel. Die Zonengrenze sollte korrigiert werden (Gesamte Parz. 940R in WG4 bzw. neue Bezeichnung). Auch für das weitere Stadtgebiet sollte geprüft werden, ob solche unschönen Zonenverläufe existieren	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Zonierung wird der Parzellengrenze angepasst.
Antrag / Bemerkung	Bemerkung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Ökologische Vernetzungsachse reduzieren Begründung Im eingedolten Bereich des Stadtbachs sollte keine ökologische Vernetzung stattfinden. Auf der Parz. Nr. 940R wurde eine Offenlegung des Stadtbachs geprüft. Aufgrund des geringen Wasservorkommens ist eine Offenlegung nicht sinnvoll.	Die Linienführung folgt der Festsetzung aus dem bestehenden, rechtskräftigen Richtplan und hat zum Ziel, dass entlang dieser wichtigen Fuss- und Veloachsen auch eine Vernetzungsachse mit Trittsteinen entstehen kann. Die Linienführungen werden nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts nochmals geprüft und, wo zweckmässig, konkrete Umsetzungsmassnahmen definiert. Falls nicht zweckmässig, werden die Linienführungen aus dem Richtplan entfernt.
Antrag / Bemerkung öV Erschliessung verbessern Begründung Die öV Erschliessung ist zu verbessern im Gebiet Langrütli	Bemerkung Das Gebiet Langrütistrasse hat heute bereits in den Hauptverkehrszeiten einen Viertelstundentakt an den Bahnhof Jona. Die Bushaltestelle liegt in Fusswegdistanz der neuen Überbauungen, weshalb die Stadt die Erschliessung als genügend erachtet.
Antrag / Bemerkung Schraffur in Legende aufnehmen Begründung Die Schraffur fehlt in der Legende	Bemerkung Die gelben, blauen und roten Schraffuren sind die Gefahrengebiete, die dargestellt sind. Die Legende wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Entwicklung / Weiterbestehend Stampf Begründung Das Strandbad Stampf ist nicht ersichtlich auf dem Richtplan (Ausgangslage, bzw. allenfalls Festlegung zu Erweiterung oder Erhalt prüfen)	Bemerkung Das Gebiet Stampf soll keine massgeblichen Veränderungen erfahren, sondern gemäss den heutigen Nutzungen weiterentwickelt werden. In der Erarbeitung des Richtplans wurde, im Sinne der Lesbarkeit, genau geprüft, ob ein Thema richtplanrelevant ist oder nicht. Bisher war die Stadt der Meinung, dass die Weiterentwicklung Stampf keine explizite Richtplanrelevanz aufweist und hat deshalb bisher darauf verzichtet, einen Richtplaneintrag zu machen. Die Richtplaninhalte wie auch die nicht in den Richtplan übertragenen Inhalte werden aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung nochmals geprüft, evtl. ergibt sich dadurch einen veränderten Umgang mit der Weiterentwicklung des Gebiets Stampf in Bezug auf die Richtplanrelevanz.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Stand Strassenprojekt? Begründung Für den Knoten gab es mal ein Strassenprojekt mit einem Kreisel "Kreisel Porthof". Es sollte die Umsetzung dieses Projektes kurzfristig vorgesehen werden	Bemerkung Im Entwurf des kommunalen Richtplans war es das Anliegen, die Lesbarkeit beizubehalten. Aus diesem Grund wurde in Bezug auf die Mobilitätsthemen unter anderem ein Eintrag als Hinweis auf die Umsetzung verschiedenen Themen des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) gemacht. Dieses System lässt eine gewisse Flexibilität zu, führt allerdings dazu, dass nicht jede Mobilitätsmassnahme einzeln im kommunalen Richtplan aufgeführt ist. Der Kreisel Porthof ist nach wie vor eine Massnahme, um die verkehrliche Situation rund um den Knoten Feldli-/St. Gallerstrasse zu optimieren und soll weiterverfolgt werden. Ein Richtplaneintrag ist allerdings nicht vorgesehen.
Antrag / Bemerkung Aussagen zu Bollingen? Begründung Was soll mit dem Ortsteil Bollingen passieren in den nächsten 10-15 Jahren?	Bemerkung Für Bollingen ist keine konkrete Entwicklung vorgesehen, dies bedeutet, dass der Erhalt des Bestandes im Vordergrund steht.
Antrag / Bemerkung Aussage zu Wagen? Begründung Aussage zur Entwicklung fehlt	Bemerkung In Wagen sind mit den Massnahmen Z1.6 und S8.3 die wesentlichen Entwicklungsabsichten aufgeführt. Die weiteren Gebiete in Wagen sollen keine massgebliche Entwicklung erfahren.
Antrag / Bemerkung Detailliertere ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet vorsehen. Begründung Aussagen / Räumliche Verortung der ökologischen Vernetzungsachsen sind de facto immer noch dieselben Inhalte wie im alten Masterplan. In Anbetracht der vorgesehenen Verdichtung und dem hohen Stellenwert der Biodiversität im Siedlungsgebiet sind diese Inhalte nicht mehr genügend.	Bemerkung In Bezug auf die Freiraumversorgung und ökologischen Vernetzung wird der Richtplan präzisiert.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Legendeneintrag ergänzen. Begründung Was bedeutet die gelbe Schraffur in der Richtplankarte? Dazugehörige Legende nicht ersichtlich.	Bemerkung Die gelben, blauen und roten Schraffuren sind die Gefahrengebiete, die dargestellt sind. Die Legende wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Die Grundwasserschutzzone S1 im Grünfeld ist vollständig aus der Kolorierung "Entwicklungsgebiet Sport und Freizeit (A2)" zu entfernen. Begründung Gemäss Wegleitung Grundwasserschutz des Bundes sind in der Schutzzone S1 nur Aktivitäten erlaubt, die direkt dem Betrieb und Unterhalt der Wasserfassung dienen.	Bemerkung In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone vorzunehmen. Die Stadt sieht die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird. Gleichzeitig ist die Festlegung und Weiterentwicklung als Sport- und Erholungsgebiet im Umfeld der Grundwasserschutzzone (ausserhalb der Schutzbereiche) vorgesehen und wichtig. Der Richtplan wird entsprechend präzisiert.
Antrag / Bemerkung Die Schutzzone Hessenhof ist in der Richtplankarte zu ergänzen. Begründung Die Schutzzone Hessenhof ist im kantonalen Richtplan bereits rechtskräftig als Grundwasserreserve ausgewiesen. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz sind kantonale Festsetzungen für die Gemeinden verbindlich.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Ergänzung der Schutzzone wird geprüft.
Antrag / Bemerkung Sterne gem. Legende S2 auf Karte nicht sichtbar. Begründung Aussage unklar!	Bemerkung Die Sterne sind auf der Karte ersichtlich (z.B. Gebiet Porthof). In Bezug auf die langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklung sind sowohl Richtplan als auch STEK in der noch folgenden Überarbeitung zu schärfen.
Antrag / Bemerkung Es sollen klare Dunkelzonen ausgewiesen werden, zudem sollen für die urbanen	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplan wird mit einer entsprechenden

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Gebiete die maximal tolerierte Lichtemission aufgeführt und kontrolliert werden. Die Menge der Lichtemission soll klein sein und die SIA491 vollständig umgesetzt werden. Begründung Als Energiestadt macht es Sinn die Lichtemissionen zu reduzieren (Vermeidung von Energieineffizienz). Die Kosten zur Umsetzung von Reduktion von Lichtemissionen sind verhältnismässig klein. Ausschalten von nicht notwendigen Leuchten kostet kaum was.	Formulierung ergänzt.
Antrag / Bemerkung Die Achse der ökologischen Vernetzung sollte nur bis zur Grenze der Parz. 940R gehen, analog zum Bereich der Aufwertung städtischer Gewässer und dem heutigen Richtplan. Begründung Für das Areal der Spinnereistrasse 29 wurde bereits 2023-2024 ein Studienauftrag durchgeführt. Im betroffenen Bereich auf der Parzelle 940R ist die Erschliessung für das Areal vor- gesehen. Das Areal wird insgesamt im Vergleich zur heutigen Situation stark entsiegelt werden. Um dies ermöglichen zu können ist es notwendig, die Erschliessung an einem Ort nahe der Spin- nereistrasse zu bündeln. Im Rahmen des Studienauftrags wurde bestätigt, dass dafür der westliche Bereich des Areals am besten geeignet ist (heute bestehende Zufahrt). Der unter dem Spinnereigebäude hindurchführende Stadtbach ist kein öffentliches Gewässer und untersteht nicht dem Gewässerschutzgesetz. Er muss gemäss mehrfacher Abklärungen mit Kanton und Stadt auch nicht geöffnet/renaturiert werden. Wegen der Tiefenlage des Stadtbachs (-3.50 bis -5.50m) würde dies auch keinen Sinn machen, da lediglich ein tiefes Kanalloch entstehen würde. Der Verzicht auf die Öffnung des Stadtbachs wurde von der Stadtbildkommission am 19.06.2025 bestätigt. Um keinen Widerspruch zur Realität zu schaffen, wird beantragt, dass die ökologische Vernetzung nur bis zur Grenze der Parzelle 940R	Bemerkung Die ökologischen Vernetzungsachsen werden im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans nochmals geprüft. Anpassungen von Lage und Ausdehnungen sind möglich und teilweise gar notwendig. Das Anliegen wird entsprechend aufgenommen. Davon unbesehen gilt für Arealentwicklung weiterhin Art. 130 PBG wonach in intensiv genutzten Gebieten für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen ist.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
verläuft (analog dem heutigen Richtplan).	
Antrag / Bemerkung Keine Neueinzonung am Meienberg Begründung Die grüne markante Siedlungsgrenze: Hanfländerstrasse - Lattenhofweg am Fusse des vorderen Meienberges muss beibehalten werden. Der Meienberg ist von weitem sichtbar, auch vom Zentrum von Jona u.a. und ein wichtiges Zeichen, dass Rapperswil im Grünen eingebettet ist. Am teils steilen Hang weitere Terrassenhäuser aus Beton / Glas mit versiegeltem Boden führt zu einer Überhitzung des Stadtgebietes bei zunehmenden Klimawandel. Der ökologisch sensible Berg mit Wiesen und Wald ist landschaftsarchitektonisch wertvoll und vom Stadtbild Rapperswil-Jona nicht mehr trennbar. Für die Wohnqualität essentiell für die gesamte Bevölkerung.	Bemerkung Zum Meienberg wird ein eigener Prozess gestartet, der die geeignete Entwicklung dieses sensiblen Gebiets aufzeigen soll. Da bislang keine langfristigen Aussagen zum Meienberg gemacht werden können, wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben im STEK zu formulieren. Der gestartete Prozess wird im STEK und Richtplan verankert.
Antrag / Bemerkung Renaturierung entlang der Jona Begründung Der gerade kanalisierte Jonaverlauf sollte renaturiert werden, damit mehr Wasservögel und Insekten und Fische ihren Lebensraum auch weiter flussaufwärts wiederfinden, parallel zu einem attraktiveren Spazierweg entlang der Jona vom Jonazentrum aus bis zum Mündungsgebiet im Stampf	Bemerkung Das Hochwasserschutzprojekt Jona enthält auch deren Renaturierung. Dieses Projekt ist im STEK in der Handlungsanweisung GS-04 aufgeführt. Es wird ein Richtplaneintrag ergänzt.
Antrag / Bemerkung Antrag zu: Grünfeld, Stampf 5.5, STEK GS-01-04, Ortsplan 5.2 A2.1 - Entwicklung und Sicherung von Sportanlagen und Trinkwasser Begründung Es wäre vielleicht an der Zeit, den fraglichen Standort der Grundwasserfassung	Bemerkung In der Rahmennutzungsplanung ist der Abgleich mit der Grundwasserschutzzone vorzunehmen. Die Stadt erachtet die Grundwasserfassung Grünfeld als sehr wichtig und wird die Entwicklungen so koordinieren, dass die Fassung nicht beeinträchtigt wird.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Grünfeld mal zu überprüfen und die Möglichkeit einer Standortverschiebung (in eine unbelastete Zone) gegen Nord-Osten (als Beispiel in Richtung Joner Allmeind - Sankt Dionys) in Erwägung zu ziehen. So wäre einerseits die Entwicklung für Sportstätten und Freizeitanlagen im ganzen Gebiet Grünfeld etwas befreiter. Dort wo sich heute die fragliche Grundwasserfassung befindet, könnte man wieder Bäume anpflanzen, als Schattenspende wie früher, die waren für uns Sportler und Kinder zum Beispiel für eine kurze Pause echt wohltuend. Andererseits wäre diese Idee vielleicht eine langfristige Lösung um die Trinkwasserqualität in Rapperswil-Jona zu sichern, da eben leider dieser Standort im Grünfeld bereits mit Schadstoffen belastet ist. Dazu ist aber zu bemerken, dass es fundamental ist, die zusammenhängenden in nordöstlich liegenden Grundwasserschutzbereiche, welche bis heute noch nicht belastet sind, auch zukünftig von Schadstoffeinwirkungen zu bewahren. Die absurde Idee eine Abfall-Deponie anliegend an diese Gewässerschutzzone beim Dionys zu errichten ist nicht tragbar und in aller Form abzuweisen.	
Antrag / Bemerkung Antrag zu; St. Dionys, Buech, Wurmsbach 5.14, STEK WBD-05, WBD-03, Ortsplan 6.8 G8 - Die Aufführung einer Deponie B im Dionys in unsere kommunale Ortsplanung ist abzuweisen. - Der Eintrag Deponie B Dionys im kantonalen Richtplan ist zu streichen. Begründung Eine Deponie B im Dionys in unsere Ortsplanung aufzunehmen, wäre mit Abstand die grösste und die fatalste Fehlplanung in unserer Stadt Rapperswil-Jona auf Lebzeiten. Dies würde vollkommen im Widerspruch einer aufwertenden, nachhaltigen sowie zukunftsorientierten Stadtentwicklung stehen. Das ganze Gebiet im Umkreis wäre dann mit einem solchen Eintrag faktisch für immer belastet, und dies auch wenn sogar keine Deponie gebaut würde, wäre diese ganze Zone so oder so nur noch für billiges Abfallentsorgen reserviert und für alles andere in Zukunft	Bemerkung Die Deponie ist Bestandteil eines separaten Verfahrens. Im STEK wird hierzu der aktuelle Stand der Deponie aufgeführt. Das STEK wird daher nicht angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

blockiert. Eine unserer letzten grossen Freiflächen für ein Abfall-Endlager zu opfern, würde erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. All die umliegenden Zonen würden dadurch an ihrer Bedeutung und Kraft verlieren. Allfällige Projekte aufgrund Bedürfnisse nächster Generationen wären dadurch nicht mehr möglich und fortschrittliche Ideen verhindert. Nur schon eine anteilige Beanspruchung oder kleine Berührung dieses Gebietes, sei es als Beispiel mal für Ausbauten oder Optimierungen der Verkehrsflächen (Fahrspurerweiterung, Massnahme für den ÖV, etc.) wären dann dieser Deponie im Vorhinein unterlegen. Auf der einen Seite befindet sich das für unsere lokale Wirtschaft wichtige Gewerbegebiet-Buech, auf der anderen Seite unser wachsendes Stadtgebiet. Dazwischen besteht einerseits das unter Bundesinventar gestellte Landschafts- und Naturschutzgebiet sowie andererseits die einzige verkehrstechnische Verbindung und Anbindung gegen Osten. Mittendrin liegt das Sankt Dionys. Es wäre paradox und strategisch absolut verantwortungslos an diesem Standort mit einer Abfalldeponie die Zukunft zu verbauen. Das Dionys im östlichen Teil war zwar schon früher ab und zu mal für eine Idee herbeigezogen worden... einmal für ein Betonwerk / eine Go-Kartbahn / ein Gewerbezentrum / eine Verbindung A53 ins Buech / andermal für ein neues Hockeystadion / oder sogar mal für eine Parkanlage für Fahrende, usw. All diese Ideen sind schlussendlich nicht weiter verfolgt oder als Hirngespinnste eingestuft worden. Nun ist es die Idee einer Deponie für das Ablagern von Bauabfällen... mit Abstand die aller dümmste von allen, und dies in einer gigantischen Grössenordnung wie keine zuvor. Zudem mit dem erheblichen Unterschied, dass diese Deponie-Idee ohne Abwägung und ohne Einbindung der Bevölkerung bereits im Kanton auf den Richt-Plan gebracht wurde. Die Bauwirtschaft braucht ein gewisses Mass an Deponieflächen, aber für eine Standortwahl darf das Motto „nah und billig“ nicht alle anderen Grundsätze rücksichtslos überwiegen und das Deponieren von Abfallprodukten in unmittelbarer Nähe an dichtbesiedelten Wohn- und Naturschutzonen rechtfertigen. Wenn man bedenkt, dass wir im Ursprung doch fast nichts produzieren und immer wie mehr Produkte heranzuführen lassen. Vieles kommt von sehr weit her und vieles sogar von absolut irrsinnigen Himmelsrichtungen und dabei interessiert es niemanden ernsthaft, was für Distanzen die Produkte hinter sich gelassen haben. Aber in dieser

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Deponieangelegenheit handelt es sich schlussendlich um ein Endlager für die Abfälle dieser Produkte und genau in dieser wichtigen und endgültigen Frage, dürfen dann plötzlich „kurze Distanzen“ doch nicht das Hauptkriterium ausmachen. Für ein Abfallendlager müssen auch andere Kriterien gewichtet und vor allem zusammenspielen. Nebenbei ist festzustellen, dass bei dieser Deponie-Idee die Distanzen in der Praxis doch nicht so kurz ausfallen wie angedacht, und zudem es auch überwiegend Abfälle von auswärts anziehen würde, obwohl wir bereits die grösste Verkehrslast weit und breit schon haben. Bezüglich der Verkehrsproblematik hätten wir in unserer Ortsplanung ernsthaft anderen Aufgaben zu widmen, als uns wieder mit neuem Verkehr durch eine Deponie zu beschäftigen. Diese Deponie-Idee würde weder unserer Bevölkerung noch der lokalen Wirtschaft einen Mehrwert oder einen Vorteil bringen. All die Nachteile und eben auch die Gefahren sind nicht wegzureden, da das St. Dionys für eine Deponie-Idee schon als Standort komplett ungeeignet ist. Da im Dionys überhaupt keine Standortgebundenheit besteht, wäre es unverhältnismässig intaktes Natur- und Kulturland umzuwälzen und der ganze Wasserhaushalt im gesamten Gebiet künstlich zu beeinträchtigen. Daran können leider ökologische oder revitalisierende Massnahmen nach Jahrzehnten an einer solch exponierten Lage auch nichts verbessern.

Insbesondere sind Schadstoffe (*unter anderem PAK, Asbest, usw.*) nicht wegzuleugnen, welche auf einer Deponie-B in Luft, Boden und Wasser schlussendlich zusammenkommen. Darum ist eine bedachte und fundierte Standortwahl von essenzieller Bedeutung. Das Dionys liegt grundsätzlich viel zu nahe an den sensiblen Gewässern und dichtbesiedelten Wohngebieten unserer Stadt. Der Standort befindet sich mitten in einer Gewässeranschlusszone und grenzt direkt an unsere Gewässerschutzzone. Dieses Gebiet versorgt die anliegenden Fliessgewässer und das grösste Naturschutzgebiet sowie unsere eigenen Grundwasserreserven mit wertvollem Wasser. Dementsprechend ist das Belastungspotenzial erheblich. Ein Abfall-Endlager darauf zu errichten ist grundlegend falsch. Auch gemäss den geltenden Abfallverordnungen ist ein solcher Standort für eine Deponie B nicht zu empfehlen! (siehe Ausschnitt über

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

grundsätzliche Voraussetzungen, VVEA)

1.1.1

Deponien dürfen nicht in Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzarealen errichtet werden.

1.1.3

Deponien und Kompartimente der Typen B, C, D und E dürfen nicht über nutzbaren unterirdischen Gewässern und in den zu ihrem Schutz notwendigen Randgebieten liegen.

Diese Deponie-Idee birgt Gefahren und ist sehr kurzfristig gedacht. Diese Deponie steht weder im Bezug für Rohstoffverwertung, noch würde diese in Kombination zur Rohstoffgewinnung irgendeinen Sinn ergeben. In allen Belangen wäre diese Deponie B Dionys eine absolute Ressourcenverschwendung. In unserem kleinen und immer dichter werdenden Lande können wir uns solche nachkriegszeitliche Strategien nicht mehr leisten und sollten eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Wir müssen unverwertbare Abfälle weiter reduzieren, um die zunehmenden Lasten zu ertragen. Wir müssen noch mehr in den Baustoff-Kreislauf zurück bringen, um die Ressourcen von Material und Deponieflächen zu schonen. Wir müssen die sinnvollsten Projekte und Standorte für Abfalldeponien in Betracht ziehen, um die umweltverträglichsten und nachhaltigsten Lösungen zu finden. Diese Deponie-Idee unterwandert alle fortschrittlichen Vorsätze. Wenn wir das Wasserschloss Schweiz ernst nehmen wollen, müssen wir uns aber diesen Herausforderungen annehmen, denn wir sind im Abfallzeitalter und den nächsten Generationen das schuldig, sonst kommt es nicht gut. Ein solch absurder Deponie-Eintrag in unsere Ortsplanungsrevision ist strikte abzuweisen. Nur so können auch die ganzen enthaltenen und anliegenden Schutzzonen wie Landschaft-, Gewässer-, Fruchtfolge-, Kultur-, Ortsbild- und Naturschutzgebiete weiterhin respektiert und bewahrt werden. Nur so können auch die Qualitäten unserer Siedlungs-, Gewerbe- und Naherholungsräume weiterhin gesichert bleiben. Gleichzeitig können wir nur so auch eine Freizone erhalten, da insbesondere im östlichen Teil auf dieser riesen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Fläche eben ein gewisses Potenzial für sinnvollere und umweltverträglichere Projekte für allfällige zukünftige Infrastrukturen vorhanden ist. Wer weiss schon, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird... und genau darum sollten gewisse Freiräume auch für nächste Generationen freigehalten werden, erst recht wenn wir es heute nicht besser wissen.	
Antrag / Bemerkung Velo- und Fussverbindung ist einzuzeichnen. Begründung Raumsicherung für eine Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr.	Bemerkung Diese Wegverbindung ist weder im GVK noch in den weiteren Planungsinstrumenten abgebildet (z.B. bestehender kommunaler Richtplan) und ist daher nicht von übergeordnetem Interesse, da v.a. die Hanfländerstrasse als wesentliche FVV-Verbindung dienen soll. Eine Aufnahme in den kommunalen Richtplan ist deshalb nicht vorgesehen. Dies bedeutet nicht, dass eine gute Durchwegung nicht eingefordert wird.
Antrag / Bemerkung Verbindung Fuss- Veloverbindung über die Jona als eintragen. Begründung Raumsicherung für eine Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr.	Bemerkung Die Verbindung ist Bestandteil des Leitbildes Zentrum Jona sowie im Gesamtverkehrskonzept (GVK) als Massnahme beschrieben. Das STEK wie auch der Richtplan stützen sich mit einer Handlungsanweisung auf das Leitbild Zentrum Jona wie auch das GVK, wo diese Verbindung aufgeführt ist. Es ist vorgesehen, diesen Verweis beizubehalten. Es werden keine Anpassungen am STEK vorgenommen. Ob eine Anpassung im Richtplan erfolgt, ist offen, es wird die kantonale Vorprüfung abgewartet.
Antrag / Bemerkung Veloverbindung vom Südquartier zum Bereich Rosenklinik. Begründung Im Südquartier gibt es wichtige Ziele für den Veloverkehr wie die Hochschule OST und den Kinderzoo. Es fehlen Veloverbindungen zwischen dem Damm und der Schönbodenstrasse.	Bemerkung Eine dem Antrag ähnliche Verbindung ist im STEK aufgeführt. Wir gehen davon aus, dass dadurch dem Anliegen entsprochen ist.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Sicherung der Rietstrasse als Veloroute. Begründung Die Rietstrasse schafft eine West-Ost-Verbindung im Süden Rapperswil-Jonas und hat für den Veloverkehr eine grosse Bedeutung. Dies muss in der künftigen Planung berücksichtigt werden.	Bemerkung Die Route hat eine sehr hohe Wichtigkeit. Inwiefern der Richtplan deswegen angepasst werden muss, wird nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts entschieden. Ziel ist es, dass der Richtplan die wesentlichen Entwicklungsabsichten beinhaltet und so möglichst lesbar bleibt. Die Route ist bestehend und soll auch bestehen bleiben. Daher ist die Richtplanrelevanz nicht automatisch gegeben.
Antrag / Bemerkung Sicherung der Hanfländerstrasse als Veloroute. Begründung Die Hanfländerstrasse ist Teil einer wichtigen West-Ost-Veloverbindung in Rapperswil-Jona. Sie soll bei allfälligen künftigen Entwicklungen als Veloroute gestärkt werden.	Bemerkung Dieser Aussage kann zugestimmt werden, die Hanfländerstrasse ist und bleibt eine wesentliche Achse für den Veloverkehr. Inwiefern der Richtplan deswegen angepasst werden muss, wird nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts entschieden. Ziel ist es, dass der Richtplan die wesentlichen Entwicklungsabsichten beinhaltet und so möglichst lesbar bleibt. Die Route ist bestehend und soll auch bestehen bleiben. Daher ist die Richtplanrelevanz nicht automatisch gegeben.
Antrag / Bemerkung Entwicklungsgebiet für Sport und Freizeit / Aufhebung Arbeitsgebiet (Feinstanz/Feintool-Areal) Begründung Grundwasserschutzzone (sh. Bemerkungen STEK-Plan)	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung, die im Rahmen der Überarbeitung von STEK und Richtplan überprüft wird. Da die Grundwasserfassung Grünfeld von grosser Bedeutung ist, wäre dies allenfalls eine Möglichkeit, die Nutzungskonflikte zu minimieren.
Antrag / Bemerkung Im Richtplan ist eine "Entwicklung mit Tunnel" in der Legende angegeben. Die Fläche betrifft ein Areal von Immobilien und führt zu einer Einschränkung. Im STEK-Stadtplan ist dieses Teilgebiet nicht aufgeführt, obwohl es in der Legende eine solche Kennzeichnung gibt. Dies ist zu klären und anzupassen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Plan wird entsprechend angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Sind diese Velonetzlücken wirklich korrekt eingetragen? Begründung Ich fahre da regelmässig problemlos durch.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Antwort. Die Velonetzlücken werden überprüft.
Antrag / Bemerkung Die Signatur für Naturschutzgebiete ist in der Legende zu ergänzen. Die Naturschutzgebiete sind in der Richtplankarte vollständig und korrekt darzustellen. Begründung Die Signatur für NSG fehlt in der Legende. Im Plan sind nicht alle NGS dargestellt.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die fehlenden Naturschutzgebiete werden ergänzt und die Legende angepasst.
Antrag / Bemerkung Dieses Gebiet sollte als Entwicklungsgebiet hoher Dichte gekennzeichnet werden. Begründung Ist im StEK entsprechend definiert und muss konsequenterweise auch im Richtplan so gekennzeichnet werden.	Bemerkung Nach Überarbeitung von STEK und Richtplan wird ein erneuter Abgleich stattfinden. Der Plan wird danach entsprechend angepasst.
Kommunaler Richtplan - Erläuterungsbericht	
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Titelbild und Einführung Antrag / Bemerkung Allgemein Begründung An dieser Stelle danke ich der Stadt, dass sie (wie bereits oft in der Vergangenheit) stark auf Kommunikation und Mitwirkung setzt. Auch wenn es eine gesetzliche Vorgabe ist, ist es dennoch erfreulich, dass die Stadt einen so grossen Effort betreibt. Ich bin beim Richtplan allerdings etwas über die Qualität des Instruments	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Stadt ist sich bewusst, dass der aktuelle Stand des Richtplans aufgrund des bisherigen Prozesses sowie der Transfer der Inhalte von STEK und weiteren Planungen nicht vollständig geglückt ist. Der Richtplan wird nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts gründlich überarbeitet, wie bisher mit dem Ziel, die Lesbarkeit trotz der hohen Komplexität und Vielzahl an Massnahmen beizubehalten.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
verwundert. Und dies ist nicht positiv gemeint. Der Beizug eines Planungsunternehmens mit mehr Erfahrung im Kanton St. Gallen wäre wohl empfehlenswert gewesen. Ich sehe den Versuch, den Richtplan möglichst einfach zu gestalten, damit dieser auch besser verständlich wird, allerdings fehlen zahlreiche essentielle Angaben. Ich bitte um gründliche Überprüfung und Berücksichtigung der Eingaben aus Mitwirkung und Vorprüfung. Allenfalls benötigt es stärkere Unterstützung von den kantonalen Fachstellen, damit sie den Anforderungen des Kantons gerecht werden.	
Antrag / Bemerkung Im Erläuterungsbericht fehlen Analysen zur Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie zu den im Richtplan vorgesehenen Verdichtungsmöglichkeiten. Es ist unklar, ob die vorgesehenen Massnahmen ausreichen, um ein für die Nachfrage genügendes Wohn- und Arbeitsraumangebot bereitzustellen. Ebenso ist unklar, ob die vorgesehenen ÖBA-Flächen für die Entwicklung ausreichen. Der Bericht ist entsprechend zu ergänzen. Begründung	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Stadt ist sich bewusst, dass der aktuelle Stand des Richtplans aufgrund des bisherigen Prozesses sowie der Transfer der Inhalte von STEK und weiteren Planungen nicht vollständig geglückt ist. Der Richtplan wird nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts gründlich überarbeitet, wie bisher mit dem Ziel, die Lesbarkeit trotz der hohen Komplexität und Vielzahl an Massnahmen beizubehalten.
Antrag / Bemerkung Der Richtplan ist gem. Art. 6 Abs. 3 PBG wegleitend, nicht behördenverbindlich. Die von den Verantwortlichen an der Auftaktveranstaltung sowie der E-Mitwirkungs-Website gewählte Bezeichnung "behördenverbindlich" ist irreführend und zu korrigieren. Begründung	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Der Richtplan wird entsprechend angepasst.
Antrag / Bemerkung Es ist - im Sinne einer Stadt der kurzen Wege - eine Analyse zur Freiraum- und	Bemerkung Zur Freiraumversorgung sind Analysen vorhanden, diese wurden vorgängig zum Masterplan 2040 und zum STEK/Richtplan durchgeführt, sind aber grösstenteils

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Retail-Versorgung der Stadtquartiere zu ergänzen. Begründung	noch aktuell (Analyse Freiraumversorgung sowie Grün- und Freiraumkonzept). Der Übertrag ins STEK und in den Richtplan ist teilweise erfolgt. Im Rahmen der Überarbeitung wird geprüft, inwiefern Ergänzungen vorgenommen werden sollen. In Bezug auf die Retailflächen gibt es Grundlagen zur Altstadtentwicklung, zur Entwicklung der Neustadt sowie das Leitbild Zentrum Jona. Es wird daher davon abgesehen, zusätzliche Studien zu verfassen. Allerdings wird geprüft, inwiefern die Erkenntnisse aus den genannten Dokumenten zur Präzisierung der Absichten im STEK und Richtplan beitragen können.
Antrag / Bemerkung Aktuell werden im Richtplan nur für solche Flächen Inhalte dargestellt, auf denen Veränderungen vorgeschlagen werden. Der Richtplan soll flächendeckend Aussagen zum Bestand und zur Entwicklung machen. Begründung Der Richtplan ist nach unserem Verständnis DAS strategische Planungsinstrument der Stadt. Er soll zu sämtlichen Flächen die geplante / gewünschte Entwicklung visualisieren, ob sie nun i.R. der aktuellen OPR hergeleitet wurde oder bereits im «alten» Richtplan so vermerkt ist. Das bietet auch die Chance, angestrebte Qualitäten zu bezeichnen und verbindlich abzusichern.	Bemerkung Der kommunale Richtplan wurde bewusst so aufgebaut, dass vor allem die Veränderungen aufgeführt werden, dies im Sinne der Lesbarkeit. Der Ist-Zustand im Sinne einer Ausgangslage wurde nicht dargestellt. Der kommunale Richtplan wird aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung nochmals überarbeitet werden. Ob in dieser Anpassung eine flächige Darstellung gewählt wird, oder an der gegenwärtigen Darstellung festgehalten wird, wird sich aufgrund der Menge an Massnahmen noch zeigen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.3 Aufbau kommunaler Richtplan Antrag / Bemerkung Hauptthemen auf Vollständigkeit prüfen Begründung Ein Richtplan trifft gemäss PBG Aussagen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft und Infrastruktur. Diese vier Hauptthemen gehen aus dem vorliegenden Richtplan nicht alle hervor (Bspw. Infrastruktur).	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Aufbau des Richtplan wurde aufgrund der übergeordneten Planungen (Masterplan & STEK) bewusst so gewählt, d.h. die Leitsätze des Masterplans sollen auf allen Ebenen dargestellt sein. Das PBG sieht vor, dass die vier in der Stellungnahme genannten Bereiche behandelt werden müssen, lässt es aber in der Art und Weise sowie Form frei. Ob die bisherige Struktur des Richtplanentwurfs beibehalten wird oder ob die Lesbarkeit mit dem Folgen der Vierteiligkeit verbessert wird, wird nach Erhalt des Kantonalen

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Vorprüfungsberichts entschieden.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3 Übergeordnete Ziele	
Antrag / Bemerkung Mobilfunkantennen sollen nicht mehr umgebaut und stärker eingestellt werden dürfen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Die kantonale Gesetzgebung (Planungs- und Baugesetz, PBG) wie auch die Bundesgesetzgebung geben hier die Rahmenbedingungen vor. Ein Verbot von Mobilfunkantennen ist im Grundsatz nicht erlaubt, eine Priorisierung wie auch teilweiser Ausschluss in wenigen Fällen lässt das PBG zu. Es werden keine Anpassungen am Richtplan und STEK vorgenommen.
Antrag / Bemerkung Es ist fraglich, ob die Idee der Planer in gewissen Gebieten (z.B. Säntisstrasse) mit Aufstockung eine sinnvolle Verdichtung ermöglicht. Aufstockung ist nicht rentabel und der dann erfolgte Ersatzneubau führt zu Verdrängungseffekten. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Die Studien zu den Vertiefungsgebieten zeigen auf, welche Grundsätze einzuhalten sind, damit eine Weiterentwicklung ermöglicht werden können. Im angesprochenen Beispiel (Säntisstrasse) zeigt die Studie auf, dass eine Nachverdichtung auch in der bestehenden Struktur möglich ist. Es ist allerdings nicht vorgeschrieben, ob dies mit Aufstockung oder Abriss und Neubau geschehen soll. Ersatzneubauten, aber auch Sanierungen, können Verdrängungseffekte auslösen. Dies ist der Stadt bewusst, wäre aber auch ohne Nachverdichtung der Fall. Die für eine Weiterentwicklung vorgesehenen Gebiete werden belassen.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1.3 Bundesinventare	
Antrag / Bemerkung Innerhalb der erwähnten Region befinden sich mehrere Hochspannungsanlagen der SBB-Energie: •Unterwerk Rapperswil UL345 / 132kV Übertragungsleitung (Freileitung)	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Sie wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtentwicklung schränkt die Langfristplanung der SBB-Energie nicht ein. Beim Bericht handelt es sich um einen Erläuterungsbericht. Die Bundesinventare sind ebenfalls ein nationales Interesse. Eine entsprechende Interessenabwägung ist im Einzelfall projektspezifisch durchzuführen.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

•UL349 / 132kV Übertragungsleitung (Freileitung + Kabel)

•UL341 / 132kV Übertragungsleitung (Kabel)

Für diese Anlagen gilt folgendes:

•Die Anlagen sind im Bundesinteresse und werden nicht verlegt!

•Die Anlagen haben einen Bestandesschutz

•Die Anlagen unterliegen dem Eisenbahngesetz

•Die aktuellen und zukünftigen Unterhaltsarbeiten an den Anlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden

•Die Anlagen sind und bleiben während Bauarbeiten unter Spannung.

In der Stadtentwicklung muss zwingend die Langfristplanung der SBB-Energie mitberücksichtigt werden. Es muss zwingend sichergestellt werden, dass die Stadtentwicklung keinen negativen Einfluss auf die Anlagen der SBB-Energie ausübt.

Begründung

Siehe Schreiben.

Antrag / Bemerkung

Hier ist das Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung zu ergänzen.

Begründung

In Kapitel 3.1.3 wird auf das Trockenwiesen-Inventar (TWW) und das Inventar der Amphibienlaichgebiete (IKANB) des Bundes hingewiesen. Der Hinweis auf das Inventar der Flachmoore, welches mehr Objekte enthält als die beiden anderen, fehlt.

Bemerkung

Besten Dank für ihre Rückmeldung. Das fehlende Inventar wird ergänzt.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.2.1 Richtplan Kanton St. Gallen	
Antrag / Bemerkung Kantonalen Richtplan berücksichtigen Begründung Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die behördenverbindlichen Aussagen aus dem kant. Richtplan in den komm. Richtplan übernommen wurden. Dies ist zu prüfen.	Bemerkung Im Grundsatz wurden diese Inhalte übertragen. Die Inhalte werden aber nochmals überprüft.
Antrag / Bemerkung Hinweis: Die im Abschnitt "VE 21 Grundwasserreserven" erwähnten Tabellen und Beilagen mit aufgeführten Standorten zur künftigen Trinkwassergewinnung fehlen im Erläuterungsbericht. Begründung Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen.	Bemerkung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der kantonale Richtplan des Kantons St. Gallen bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der vorliegenden Ortsplanungsrevision. Änderungen im Richtplan sind dem Bau- und Umweltdepartement, beziehungsweise dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformationen in der nächsten Richtplanrevision vorbehalten.
Antrag / Bemerkung Hinweis zu "langfristigen Ausbauoptionen Bahn" ergänzen. Begründung Siehe Schreiben.	Bemerkung Besten Dank für die Rückmeldung. Ein Hinweis zu "langfristigen Ausbauoptionen Bahn" wird ergänzt.
Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4 Thematische Fragestellungen	
Antrag / Bemerkung Einführen einer Grünflächenziffer Begründung	Bemerkung Der Einsatz der Grünflächenziffer zur Sicherung von Grün- und Freiräume wird in der nächsten Phase, in der Rahmennutzungsplanung, diskutiert werden. Auch, ob die Grünflächenziffer die Wirkung einnehmen kann, das zulässige Volumen zu

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Siehe Schreiben.	definieren und somit den Einsatz der Baumassenziffer zu umgehen, wird sich in dieser Phase zeigen. Das STEK und der kommunale Richtplan zielen darauf ab, dass insbesondere in den Wohnzonen die Durchgrünung eine wichtige Rolle spielt.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.3.2 S2: Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen	

Antrag / Bemerkung

1. Aufnahme des Weilers Fischenriet (Liegenschaftsnummern 583J-587J) in den kommunalen Richtplan als prüfenswertes Gebiet für eine Weilezone gemäss Art. 33 RPV und Art. 20 PBG.

2. Präzisierung in den Richtplankarten bzw. Massnahmenblättern, dass Fischenriet als

Kleinweiler mit Potential für Um- und Ersatzbauten gesichert und weiterentwickelt werden kann.

3. Prüfung und Ausarbeitung geeigneter Weilervorschriften im Baureglement (analog

Wegleitung AREG 2019, S. 6):

- Zulässigkeit von zweckmässigen Umnutzungen bestehender Bauten.
- Möglichkeit von Ersatzbauten im gleichen baulichen Umfang.
- Sicherung der ortsbildprägenden Bauweise (Fassaden, Dachgestaltung, Materialien).
- Schutz des typischen Orts- und Landschaftsbildes.

Bemerkung

Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan nicht als Weiler ausgewiesen, ausserdem ist kein klassischer Weilercharakter erkennbar. Der Richtplan wird nicht angepasst.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Begründung

siehe Stellungnahme

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.4.2 A2: Die Sport- und Erholungsanlagen intensivieren und weiterentwickeln

Antrag / Bemerkung

Unter "Wasser und Boden" ist zu ergänzen, dass im Gebiet Grünfeld auf die Grundwasserschutzzonen Rücksicht zu nehmen ist.

Begründung

Die kommunale Planung hat den Gewässerschutzvorgaben gemäss GSchG und GSchV vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der Richtplaneintrag wird entsprechend ergänzt.

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

5.6.3 M3: Mobilität aktiv steuern

Antrag / Bemerkung

Die Wartezeiten für den Langsamverkehr (Fussgänger, Radfahrer) müssen dringen reduziert werden, sowohl während den Hauptverkehrszeiten als auch in den Zeiten mit schwachem Verkehr. Sofern die bestehenden Anlagen dazu nicht geeignet sind müssen sie rasch möglichst durch moderne Anlagen ersetzt werden.

Begründung

Es kann nicht sein, dass selbst bei wenig Verkehrsaufkommen Fussgänger und Radfahrer minutenlang auf die Freigabe mit Grünsignal für eine Querung warten müssen. Zudem wird es in den täglichen Staus auch keinen wesentlichen Einfluss auf den MIV haben, wenn deren Lenker (welche den täglichen Stau ja in Kauf nehmen) dem Langsamverkehr eine höhere Priorität zugestehen.

Bemerkung

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ihr Anliegen ist nicht auf der Ebene des STEK zu behandeln. Bitte erfassen Sie Ihr Anliegen über den Stadtmelder unter: <https://www.rapperswil-jona.ch/stadtmelder>